Textdokumentation

zur Veröffentlichung im Internet

über die öffentliche Anhörung

in der 51. Sitzung des

Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung

am 8. Mai 2015

in Magdeburg, Landtagsgebäude

Tagesordnung: **Seite:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3798**

Anhörung

Bund der Strafvollzugsbediensteten - Ortsverband Dessau-Roßlau 5

Anstaltsbeirat der JVA Dessau-Roßlau 16

Jugendanstalt Raßnitz 22

Justizvollzugsanstalt Halle 25

Justizvollzugsanstalt Burg 30

Justizvollzugsanstalt Volkstedt 33

Justizvollzugsanstalt Dessau-Roßlau 33

Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Anwaltverein e. V. 41

Stadt Dessau-Roßlau 43

Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung 45

Oberlandesgericht Naumburg 47

Bund der Strafvollzugsbediensteten - Landesverband Sachsen-Anhalt 47

Anwesende:

Ausschussmitglieder:

Abg. Herr Wunschinski, Vorsitzender	CDU
Abg. Herr Borgwardt	CDU
Abg. Frau Koch-Kupfer	CDU
Abg. Herr Kolze	CDU
Abg. Herr Sturm	CDU
Abg. Frau Dr. Paschke	DIE LINKE
Abg. Frau Quade	DIE LINKE
Abg. Frau Tiedge	DIE LINKE
Abg. Herr Dr. Brachmann	SPD
Abg. Herr Rothe	SPD
Abg. Frau Schindler (i. V. d. Abg. Frau Hampel)	SPD
Abg. Herr Herbst	GRÜNE

Ferner nimmt Abg. Frau Grimm-Benne (SPD) an der Sitzung teil.

Von der Landesregierung:

vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung:

Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb
Staatssekretär Herr Wünsch

Textdokumentation:

Stenografischer Dienst

Vorsitzender Herr Wunschinski eröffnet die Sitzung um 10.02 Uhr.

Zur Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3798**

Dem Ausschuss liegen folgende Unterlagen vor (diese sind dieser Textdokumentation als **Anlagen** beigefügt):

- Stellungnahme des Anhaltinischen Anwaltvereins e. V. **(Vorlage 2),**
- Stellungnahme des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschland (BSBD) - Landesverband Sachsen-Anhalt **(Vorlage 3),**
- Präsentation des Ortsverbandes des BSBD Dessau-Roßlau und des Personalrates der JVA Dessau-Roßlau **(Vorlage 4)**,
- Stellungnahme und Positionspapier der Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt **(Vorlagen 7 und 8).**

Anhörung des Bundes der Strafvollzugsbediensteten - Ortsverband Dessau-Roßlau

Herr Pinkert: Der Ortsverband Dessau-Roßlau des BSBD begrüßt die Debatte zur Justizvollzugsstrukturreform in Sachsen-Anhalt. Vorab ist festzustellen: Die Schließung der JVA Dessau-Roßlau parallel zu dem Bauvorhaben der Nebenstelle JVA Halle wird unzweifelhaft zulasten der Bediensteten gehen und weitreichende, für die Öffentlichkeit spürbare Einschnitte in der Qualität des Justizvollzuges mit sich bringen.

Der Ortsverband prognostiziert: Mit der Schließung einer Anstalt reichen die Haftplatzkapazitäten im Land nicht aus, um allen Trennungsgrundsätzen gerecht zu werden. Straftaten innerhalb der Inhaftierung nehmen zu. Die nach der Schließung einer weiteren Anstalt übrig bleibenden Kapazitäten an kameraüberwachten Hafträumen im Land reichen nicht aus. Psychische Belastungssituationen für Bedienstete bei Krankenhausüberwachungen, im Fall von Ausbrüchen, Entweichungsversuchen, Suiziden und Übergriffen auf Bedienstete wachsen an.

Bei den Bediensteten wächst auch das Unverständnis darüber, das zunächst über die künftige Struktur im Justizvollzug debattiert werden soll, bevor Festlegungen zur inhaltlichen Ausgestaltung des zukünftigen Justizvollzuges getroffen werden. Solange es keine Abstimmung zu den Arbeitsinhalten der Bediensteten gibt, kann die Frage nach der Ausstattung nicht beantwortet werden. Damit wird der zweite Schritt vor dem ersten getan.

Die Bediensteten fragen sich: Welche Haftarten wird das Land Sachsen-Anhalt künftig im Justizvollzug in Sachsen-Anhalt vollstrecken? Hält man an den Trennungsgrundsätzen fest? Wird der Jugendarrest aufgelöst? Spricht man sich in Sachsen-Anhalt künftig dafür aus, Selbststeller künftig generell in den offenen Vollzug einzuweisen und so die Auslastung des offenen Vollzuges zu erhöhen? Reichen künftig die Anstalten in Burg, Volkstedt und Halle und das dortige Personal aus, um den im neuen Strafvollzugsgesetz verankerten Grundsätzen, Standards und Rechtsansprüchen gerecht zu werden?

Die Schließung wird mit weiter sinkenden Gefangenenzahlen und dauerhaft ungenutzten Haftplätzen begründet. Die Belegungsreserve ändert nichts an dem deutlichen Überhang bei den Kapazitäten.

Herr Kalbitz: Vorab etwas Positives. Im Jahr 2014 wurde verkündet, dass die JVA Dessau-Roßlau geschlossen werden soll und dass jeder Bedienstete in einem Gespräch seine Wünsche dazu äußern könne, in welche Anstalt er versetzt werden möchte. Es ist zunächst ein guter Schritt, dass man erkannt hat, dass mit Zwangsversetzungen die Probleme eher größer als kleiner werden. Dies wird etwa an den Krankenstatistiken deutlich.

Dennoch bleiben die Sorgen der Bediensteten bestehen; denn in diesen Gesprächen kam auch zutage, dass die Bedarfe der Anstalten mit den geäußerten Wünschen nicht ganz in Einklang zu bringen sind. Ein Großteil der Kollegen wählt natürlich einen Standort in der Nähe, also Halle, weil das für sie günstiger ist. Aber die Bedarfe liegen in den anderen Anstalten. Die Sorgen der Bediensteten können nicht dadurch behoben werden, dass sie einen Wunsch äußern können. Es geht natürlich weiter. Man fragt sich: Was wird danach? Erfolgen in der nächsten Zeit vielleicht Abordnungen, die nicht den Wünschen entsprechen? Das ist ein Thema, das die Kollegen umtreibt.

Das nächste ist: Es wird beschlossen werden, dass die Anstalt Dessau-Roßlau geschlossen wird und dass der Vollzug in den übrigen Anstalten konzentriert wird. In der Nebenstelle in Halle, wo die neue Anstalt entstehen wird, soll bei voller Belegung gebaut werden. Damit ist unter anderem eine erhebliche Beeinträchtigung der technischen Sicherheitseinrichtungen verbunden.

Als in Dessau im Jahr 2010 ein Hafthaus saniert wurde, ist das betreffende Hafthaus leergezogen worden, doch selbst das führte zu immensen Belastungen der Kollegen und auch der Gefangenen. Die Medien wurden abgeschaltet und neu angeschlossen, die Gegensprechanlage musste kurzzeitig abgeschaltet werden. So etwas kann man bei voller Belegung kaum verantworten; denn ein eventueller Notruf würde dann nicht weitergeleitet werden. Das sind Dinge, die vielleicht in der Theorie funktionieren, in der Praxis aber zu erheblichen Problemen führen. Vielleicht sollte man für die Bauzeit doch lieber eine andere Lösung suchen als die angestrebte. Die Kritik und die Sorgen in

Dessau wären wahrscheinlich nicht so groß, würde die neue Anstalt schon stehen. Dann müsste man das akzeptieren. Dann wären die Kollegen auch eher bereit, das Ganze mitzutragen. Das fällt jetzt aber schwer.

Die Begründungen, die in den letzten Jahren für eine Schließung der JVA Dessau angeführt wurden, änderten sich mehrmals. Erst hieß es, die JVA Dessau sei baulich marode, die Mauern seien zu niedrig, die Überwürfe nähmen zu, die Baulast gebe keine Erweiterung in Dessau her. In der Begründung zu dem Gesetzentwurf ist nun zu lesen, dass es eigentlich um die Haftplatzkapazitäten geht, dass zu viele Haftplätze frei seien. Einem kürzlich veröffentlichten Presseartikel war zu entnehmen, dass Personalsorgen der Grund für die Schließung seien. Was ist es denn nun tatsächlich?

Den Kollegen ist durchaus klar, dass der Grund die Personalprobleme sind. Jede Anstalt weiß, dass das schwierig ist. Man sollte das Problem von Anfang an ehrlich benennen.

Bezüglich der Haftkapazitäten hat die Gewerkschaft im Übrigen eine andere Betrachtungsweise. In der Begründung zu dem Gesetzentwurf ist die Rede von gegenwärtig 423 freien Haftplätzen im Land, sodass man die Gefangenen der JVA Dessau problemlos verteilen könne. Wir haben dazu eine andere Betrachtungsweise.

Die gesetzlichen Bestimmungen zwingen dazu, eine Differenzierung im Vollzug vorzunehmen. Wir können für die Begründung nicht alle Haftarten durcheinanderwürfeln, das heißt unbesetzte Plätze bei den Frauen, bei den Sicherungsverwahrten, bei den Jugendlichen und im offenen Vollzug. Diese werden unter Umständen auch nach der Schließung Dessaus unbesetzt bleiben; denn die JVA Dessau-Roßlau betreut nur den männlichen Strafvollzug und ist zuständig für die Untersuchungshaft der Männer.

Wir haben diese Zahlen vergleichend betrachtet. In jedem Monat gibt es eine Vollzugsstatistik, diese ist allen zugänglich. Diese Zahlen haben wir gegenübergestellt und kommen dann auf 111 freie Haftplätze, ohne eine Differenzierung einzurechnen. Unter Berücksichtigung all dieser Punkte fragen sich die Bediensteten, ob bei den Planungen alles richtig betrachtet wurde.

Abg. Herr Kolze: Ich habe eine Nachfrage zu dem, was Sie gerade ansprachen. Die Landesregierung spricht von einer Überkapazität von 400 Haftplätzen, Sie haben eben von einer Überkapazität von 111 Haftplätzen gesprochen. Können Sie bitte erläutern, auf welcher Grundlage Ihre Berechnung fußt? Das würde uns besonders interessieren.

Herr Kalbitz: Ich umreiße das einmal grob. Die JVA Dessau ist für den männlichen Erwachsenenvollzug und für die Untersuchungshaft zuständig. Den offenen Vollzug haben wir dabei ausgegliedert; denn nach der letzten Kompromisslösung soll der offene Vollzug am Standort Dessau verbleiben. Diese Kapazität von 15 Haftplätzen haben

wir bei der Gesamtkapazität, die Dessau aufnehmen kann, abgezogen, also bleiben 222 Haftplätze übrig.

Wenn man die Haftplätze im geschlossenen Vollzug der übrigen Anstalten addiert und sie dem aktuellen Gefangenenbestand gegenüberstellt, davon dann die Kapazität der JVA Dessau-Roßlau von 222 abzieht, ergibt sich eine Differenz von 111. Bei dieser Berechnung wurde bewusst die Jugendanstalt Raßnitz herausgelassen; denn wegen des Trennungsgebots ist hierbei eine Differenzierung vorzunehmen.

Bei dieser Betrachtung wurde aber noch nicht berücksichtigt, dass im geschlossenen Vollzug zwischen Untersuchungshaft und Strafhaft differenziert werden muss und dass auch aufgrund von baulichen und anderen Gegebenheiten freie Plätze existieren. Denn die in den Hafthäusern etwa für die Untersuchungshaft vorgesehenen Stationen können nicht einfach mit normalen Strafgefangenen aufgefüllt werden. So kommt die Zahl zustande. Wir können Ihnen dazu eine Übersicht zur Verfügung stellen, in der das erläutert wird.

Herr Hagendorf: Ich möchte auf die neu zu bauende Anstalt in Halle zu sprechen kommen. Stellen Sie sich vor, Ihr Büro wird saniert, während Sie darin arbeiten - das ist schon eine starke Belastung. Stellen Sie sich dies nun für die Größenordnung einer neu zu bauenden Anstalt vor, wo Bagger einfahren, Presslufthämmer den ganzen Tag schlagen, und das bei laufendem Betrieb. Dabei geht es uns nicht nur um die Bediensteten, sondern auch um die dort untergebrachten Gefangenen.

Der nächste Punkt ist: In der Begründung zu dem Gesetzentwurf ist davon die Rede, dass Sicherheitseinschränkungen hingenommen werden könnten, weil dort lediglich Gefangene mit einer Straflänge von bis zu zweieinhalb Jahren untergebracht sind. Uns stellt sich die Frage: Sind das also nur ungefährliche Eierdiebe? Ich möchte darauf hinweisen, dass es in der JVA Dessau im Jahr 2013 21 Strafanzeigen gab, die genau in dieses Raster passen; im Jahr 2014 waren es dann 39. Machen wir uns doch nichts vor: Die Bediensteten, die dann unter eingeschränkten Sicherheitsbedingungen tagtäglich ihren Dienst auf der Station verrichten, sind am Ende die Gekniffenen, wenn es zu Vorkommnissen kommt. Das wird dann nicht der Anstaltsleiter sein; das wird auch nicht die Ministerin sein.

Ein nächster Punkt. Man hat in den Jahren 2012 und 2013 mit der Schließung der JVA Magdeburg die Belegungsfähigkeit der Justizvollzugsanstalten Halle und Volkstedt angehoben, ohne bauliche Veränderungen vorzunehmen. Das angestrebte Ziel ist jedoch, irgendwann die Einzelunterbringung als Standard im Land umzusetzen. Nun will man die JVA Dessau vom Netz nehmen. Dabei stellt sich zum einen die Frage, wo die Gefangenen künftig untergebracht werden sollen, und zum anderen, ob dann die Belegungsfähigkeit in den anderen Anstalten wieder angehoben werden soll. Das führt

dann automatisch zu einer erweiterten Mehrfachbelegung, sofern nicht bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

Zum Trennungsgrundsatz. Es muss differenziert werden zwischen der Strafhaft und der Untersuchungshaft. Bei den ganzen Statistiken ist zunächst klarzustellen: Wie viele Plätze unterhält das Land für die Untersuchungshaft? Kann die Untersuchungshaft der JVA Dessau überhaupt von den Justizvollzugsanstalten in Halle und Burg aufgenommen werden? Wie hoch ist zum Beispiel die Belegungsfähigkeit der Untersuchungshaft in der JVA Burg? Wie ist die Auslastung der Untersuchungshaft in der JVA Burg? Werden die Trennungsgrundsätze inzwischen in irgendeiner Justizvollzugsanstalt des Landes verletzt? Diese Fragen sollten erst einmal geklärt werden.

Abg. Herr Kolze: Meine erste Frage ist: Kann der Trennungsgrundsatz in den Justizvollzugsanstalten Halle und Burg eingehalten werden?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die baulichen Gegebenheiten in Dessau. Der Abgeordnete Herr Wunschinski hat in einer Kleinen Anfrage um Auskunft dazu gebeten, wie hoch die Kosten für die Verlegung der Transportabteilung nach Dessau wären. Die Antwort hierauf war: Die Kosten würden ca. 4 Millionen € betragen, eine Verlegung der Transportabteilung ist aber nicht möglich, weil dort die Busse nicht einfahren bzw. nicht wenden können. Nötige Umbaumaßnahmen wären viel zu teuer. - Können Sie das bestätigen?

Herr Pinkert: Zu dem Thema Verlagerung der Transportabteilung nach Dessau sind in der ausgereichten Präsentation einige Fotos enthalten. Die Bediensteten, die aufmerksam die politische Entwicklung im Landtag und auch die Kleine Anfragen verfolgen, haben mit Befremden die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Wunschinski gelesen. Wir waren entsetzt, dass darin dargestellt wurde, dass die Transportabteilung in Dessau nicht aufgenommen werden könne, dass der Bus nicht einfahren könne.

Auf den Fotos, die im Rahmen von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gemacht worden sind, ist zu erkennen, dass ein Bus auf das Gelände fährt. Es können Busse und auch große, überdimensionale Lkw einfahren, die die dortige Firma beliefern. Der Hof am Tor 3 ist wegen einer Auflage von der Feuerwehr extra gepflastert worden, weil sie dort mit großem Gerät einfahren mussten. Dort ist alles befestigt worden. Es gibt einen separaten Eingang unmittelbar im Kammerbereich. Es gibt einen Zugang zur Untersuchungshaft und einen Zugang zum Haus 2, alles im Kellerbereich.

Das Haus 2 ist in den Jahren 2009 und 2010 saniert worden. Dort befinden sich helle Räume. Als Jugendliche im Rahmen des Girls' Days kürzlich die Anstalt besucht haben, waren viele erstaunt darüber, wie hell die Räume im Gefängnis sind.

Fazit: Für mich ist unverständlich, dass die JVA Dessau-Roßlau für die Transportabteilung nicht geeignet sein soll. Busse und große Lkw, auch mit Anhänger, fahren schon jetzt ein.

Herr Kalbitz: Zu dem Trennungsgrundsatz. Man kann natürlich nur mutmaßen, ob man das in den Anstalten Halle und Burg so differenzieren kann. Wie das dort tatsächlich aussieht, dazu können wir aus der Dessauer Sicht nichts sagen. Unsere Bedenken rühren jedoch daher, dass es zum Beispiel mehrere Anfragen gibt, wenn in der Untersuchungshaft größere Tätergruppen untergebracht werden müssen, die in den Anstalten Halle und Burg nicht aufgenommen werden können. Dann wird regelmäßig in der JVA Dessau angefragt, ob Untersuchungshäftlinge aufgenommen werden können. Wenn die JVA Dessau-Roßlau vom Netz genommen wird, wird es sich vermutlich schwieriger gestalten, Mittätergruppen in der Untersuchungshaft getrennt unterzubringen. Wir sind aber verpflichtet, das so zu tun.

Es wäre unter Umständen denkbar, dass ein Verfahren platzt, weil die Mittäter nicht getrennt untergebracht worden sind. Möglicherweise kommen auch Folgekosten auf das Land zu, wenn solche Tätergruppen in andere Bundesländer ausgelagert werden müssten.

Vorsitzender Herr Wunschinski: Es gab schon Fälle, in denen acht bis zehn Personen verhaftet wurden. Wenn der Richter anordnet, dass diese Täter in der Untersuchungshaft getrennt untergebracht werden, damit sie sich nicht weiter austauschen können, wie viele Personen könnten dann in Dessau getrennt unterbracht werden, wie viele in Halle und wie viele in Burg?

Herr Hagendorf: In der JVA Dessau können bis zu vier Mittäter getrennt in der Untersuchungshaft untergebracht werden; denn die JVA verfügt in der Untersuchungshaft über vier Stationen. Wie das in Halle und in Burg aussieht, kann ich nicht sagen.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass die Ministerin in einer früheren Sitzung dargestellt hat, dass eine getrennte Unterbringung kein Problem sei, weil Mittätergruppen auch in andere Bundesländer ausgelagert werden könnten. Für uns stellt sich dann natürlich die Frage, inwieweit hierfür zum einen Kosten für eine Unterbringung in einem anderen Bundesland und zum anderen die Kosten für den Einzeltransport der Untersuchungshäftlinge zu den hiesigen Gerichten berechnet worden sind. All das sind Zusatzkosten für das Land, die nach meiner Auffassung bisher nicht berücksichtigt worden sind.

Abg. Herr Herbst: Ich habe eine Frage, die sich eher auf den soziologischen Bereich erstreckt. Wir reden über unterschiedliche Anstaltsgrößen. Die Ministerin argumentiert damit, dass das Vollzugsziel Resozialisierung in größeren Einheiten eher besser als

schlechter realisiert werden könne. Wie sehen Sie dies aus der Vollzugspraxis der JVA Dessau-Roßlau heraus? Sehen Sie das Vollzugsziel Resozialisierung mit den Möglichkeiten, die eine Anstalt von der Größe der JVA Dessau-Roßlau bietet, besser gewährleistet als in einer Anstalt mit 600 Haftplätzen, wie sie in Halle geplant ist?

Herr Kalbitz: Jeder Vollzugspraktiker wird mir Recht darin geben, dass in kleineren Anstalten eine bessere Differenzierung möglich ist, dass man dort eher auf die Bedürfnisse der Gefangenen eingehen kann. Der Vorteil der JVA Dessau-Roßlau - dieser wird natürlich als Nachteil ausgelegt - ist, dass es dort kurze Wege gibt. Vieles liegt baulich eng beieinander. Das bringt Vorteile in der täglichen Zusammenarbeit.

Über die Jahre hinweg ist dort ein Netzwerk entstanden, das es angenehm macht, dort zu arbeiten. Ja, auch dort gibt es personelle Sorgen, aber die können durch diese enge Vernetzung der einzelnen Bereiche kompensiert werden. Um das einmal zu verdeutlichen: Jeder Kollege, der einmal abgeordnet war, oder auch Kollegen aus anderen Bundesländern, die jetzt bei uns arbeiten, haben immer die hohe Arbeitszufriedenheit in der JVA Dessau gelobt. Das kommt nicht von ungefähr. In der JVA Dessau gibt es einen geringen Krankenstand, was darauf schließen lässt, dass die Arbeitszufriedenheit und die Arbeitsbedingungen nicht schlecht sein können.

Ich muss allerdings sagen: Ich selbst kenne keine andere Anstalt, ich kenne auch keine großen Anstalten. In Bezug auf Burg hört man jedoch Gerüchte. Ich würde behaupten, dass es schwieriger wird, je größer die Anstalt wird.

Demnächst soll ein neues Strafgesetzbuch beschlossen werden, in dem etwa Behandlungen im Justizvollzug rechtsverbindlich geregelt werden sollen. Der für die Behandlungsmaßnahmen entstehende Arbeitsaufwand ist allerdings noch unklar. Ich selbst bin in einer Arbeitsgruppe zum Anti-Gewalt-Training tätig. Man wird sich künftig stärker auf die Behandlungsangebote ausrichten müssen. In Dessau sind die Netzwerke dafür und auch die Räumlichkeiten vorhanden. All das würde mit der Schließung der JVA Dessau zunächst zerschlagen werden und man müsste es irgendwo anders neu aufbauen und müsste Vernetzungen mit der Stadt, mit vielen Behörden und Institutionen neu herstellen.

Abg. Frau Tiedge: Wissen Sie, wann zuletzt und wie viel Geld in den letzten Jahren in die JVA Dessau investiert wurde?

Herr Hagendorf: Dazu finden Sie Angaben in unserer Präsentation. Das wurde auch im Rahmen einer Rechtsausschusssitzung im letzten Jahr, als es um die Erhaltung und die Investitionskosten ging, dargestellt.

Zu diesem Thema hat auch eine Pressemitteilung des Justizministeriums für Wirbel gesorgt, in der es um die Einsparungen ging, mit denen das Vorhaben gegenüber dem

Steuerzahler gerechtfertigt werden soll. Die Hochrechnung besagt ganz klar, dass die JVA Dessau-Roßlau den Steuerzahler, auf 25 Jahre gerechnet, 12,5 Millionen € kostet. Im Vergleich dazu: Die JVA Volkstedt und die JVA Halle kosten jeweils 30 Millionen € mehr, dort liegt man bei 40 Millionen € oder 42 Millionen €, auf 25 Jahre gerechnet.

Abg. Herr Dr. Brachmann: Herr Pinkert, Sie haben von Beginn an die jetzt zur Debatte stehende Schließung der JVA Dessau eingeordnet in die Frage der JVA-Strukturreform. Ich sage das ohne Vorwurf; denn es ist über viele Jahre hinweg in der Tat immer wieder diskutiert worden, ob bei einem Neubau in Halle Altanstalten zu schließen sind.

Auch bei uns gab es anfangs Überlegungen dahingehend, in Halle in einer wesentlichen Größenordung zu bauen und im Gegenzug Altanstalten zu schließen. Darum geht es nach den jetzigen Vorstellungen nicht mehr, das ist nicht mehr Gegenstand des Gesetzentwurfes. In Halle soll keine Erweiterung der vorhandenen Haftplätze stattfinden, sondern das soll im Rahmen der derzeit in Halle vorgehaltenen Haftplatzkapazitäten erfolgen.

Daneben haben wir ein insoweit auch isoliert zu betrachtendes Problem, nämlich dass die Zahl der Gefangenen im Land Sachsen-Anhalt, vielleicht als Folge der demografischen Entwicklung, zurückgeht, sodass das Land jetzt vor der Situation steht, dass Überkapazitäten in der JVA-Landschaft vorgehalten werden. Das hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass Anstalten geschlossen worden sind, und zwar nicht, weil man bereits eine JVA-Struktur vor Augen hatte, sondern schlicht weil keine Gefangenen mehr darin untergebracht wurden und man sich die Vielzahl von Anstalten nicht mehr leisten konnte.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage - dazu habe ich noch gar nichts gehört -, wie auf diese Entwicklung - unabhängig davon, ob in Halle tatsächlich gebaut wird -, angemessen reagiert werden kann, damit das Land mit den Mitteln, die es zur Verfügung hat, personalwirtschaftlich vernünftig umgehen kann.

Daraus ergibt sich eine weitere Frage. Ich erinnere mich daran, dass schon in der Vergangenheit, als von der Schließung der JVA Dessau noch nicht die Rede war, insbesondere aus Dessau zu vernehmen war, dass das dort vorhandene Personal nicht ausreiche. Ist das auch gegenwärtige so? Bereitet es gegenwärtig Schwierigkeiten, den Dienstbetrieb mit dem zur Verfügung stehenden Personal in vollem Umfang aufrechtzuerhalten?

Herr Pinkert: Der Ortsverband Dessau des BSBD beschäftigt sich seit 2011 mit den Themen Strukturreform und mögliche Schließung der JVA Dessau. Der Ortsverband hat immer wieder darauf hingewiesen, dass es eine Strukturreform geben wird und

dass eine Schließung der JVA Dessau zur Debatte steht. Das ist auch verschiedenen Landtagsabgeordneten in diesem Ausschuss bekannt.

Wir erkennen dabei an, dass die Entwicklung so ist, wie sie sich jetzt darstellt, und wir verschließen uns einem Neubau in Halle nicht. Das habe ich am Anfang deutlich gesagt. Dennoch ist festzuhalten, dass ein Neubau am Standort Frohe Zukunft in Halle, also in der Nebenstelle, für die dortigen Bediensteten eine extreme Belastung bedeutet.

Darüber hinaus hat man es mit einem Personalrückgang zu tun. Das Personal, das zum Beispiel in Stendal, Halberstadt, Eisleben und Magdeburg freigesetzt und auf andere Anstalten verteilt worden ist, ist in der Zwischenzeit aufgebraucht. Es gibt - das muss man so deutlich sagen - nicht nur im Zusammenhang mit der Strukturreform und auch nicht nur in Dessau ein Personalproblem, sondern generell in Sachsen-Anhalt. Ich mahne auch immer wieder an, dass das Personalentwicklungskonzept (PEK) geöffnet werden sollte, und dazu stehe ich auch; denn das PEK hat eindeutig damit zu tun.

Ein Justizvollzugsbeamter wird zwei Jahre lang ausgebildet und braucht dann mindestens weitere zwei Jahre, um Erfahrungen zu sammeln. Der Anstieg des Altersdurchschnitts, wie er bei den Lehrern und bei den Polizisten zu beobachten ist, geht auch an den Bediensteten im Justizvollzug nicht vorbei.

Herr Kalbitz: Herr Dr. Brachmann, Sie sagten, es sei nicht mehr vorgesehen, in Halle eine Erweiterung der vorhandenen Haftplatzkapazitäten vorzunehmen. Ich glaube, das ist so nicht zutreffend; denn in Halle wird aus zwei Anstalten eine gemacht. Das heißt, dass dort auf dem Gelände die Haftplatzkapazitäten stark erweitert werden, und zwar von jetzt rund 250 auf dann 600.

Wenn nunmehr die Strukturreform und die Personalnot als Gründe für die Schließung der JVA Dessau angeführt werden, bleibt festzustellen: Man hätte die Schließung von Anfang an so begründen müssen. Dann hätte man vielleicht Verbesserungsmöglichkeiten einfließen lassen können, indem man eine unabhängige Personalbedarfsberechnung durchführt, um festzustellen, wie viel Personal in den Anstalten tatsächlich vorhanden ist und ob die Bedarfe in den Anstalten mit den unterschiedlichen Belegungsmöglichkeiten tatsächlich noch so groß sind. Eine solche Prüfung hat bis heute nicht stattgefunden.

Vorsitzender Herr Wunschinski: In einer der Tabellen, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, geht es um die Belegungszahlen aus dem Jahr 2013. Dort sind vom Mai zum Juni erhebliche Sprünge zu erkennen. Beispielsweise wird für die JVA Volkstedt die Belegungsfähigkeit für Mai 2013 mit 205 Plätzen angegeben, für Juni 2013 plötzlich mit 247. Das sind 42 Haftplätze mehr. Können Sie uns sagen, wie diese

Sprünge zustande kommen? Ist es tatsächlich so, wie wir vermuten, dass die Hafträume einfach mit mehr Plätzen ausgestattet wurden?

Herr Hagendorf: Es ist so, wie Sie sagen. Das hängt mit der damals vorgenommenen Schließung der Anstalt in Magdeburg zusammen. Die Anstalten waren zu diesem Zeitpunkt voll. Dann hat man - ich erwähnte es eingangs - die Belegungsfähigkeit der Anstalten in Volkstedt und in Halle angehoben und hat entsprechend mehr Betten in die Hafträume hineingestellt.

Abg. Herr Herbst: Ich komme zu einem anderen Komplex. Sie haben in Ihren Ausführungen Bezug genommen auf die zu erwartenden Belastungen bei der Errichtung eines Neubaus im laufenden Betrieb. Was wäre aus Ihrer Sicht ein probater Gegenvorschlag? Könnten Sie sich vorstellen, dass die JVA Dessau-Roßlau dabei als Kompensation infrage kommt?

Herr Kalbitz: Das ist nur einer von mehreren möglichen Vorschlägen. Vielleicht ist ein solcher Vorschlag noch nicht bis ins Letzte durchdacht, aber ich halte es für sinnvoll, die Anstalt für den Zeitraum der Baumaßnahmen leerzuziehen oder zumindest weitestgehend leerzuziehen. Es handelt sich bei dem Vorhaben schließlich nicht nur um eine kleine bauliche Veränderung, sondern um eine riesige Baumaßnahme.

In der Begründung zu dem Gesetzentwurf wird darauf hingewiesen, dass es während der Baumaßnahme zu Sicherheitseinschränkungen kommen wird, dass dies aber hingenommen werden könne, weil dort Gefangene mit einem Strafmaß von bis zu zweieinhalb Jahren untergebracht seien. Offenbar geht man davon aus, dass von diesen Gefangenen keine große Gefährdung ausgeht. Ich würde nicht behaupten, dass Gefangene mit einer Straflänge von bis zu zweieinhalb Jahren als weniger gefährlich anzusehen sind. Die Gefahr geht eher von der Persönlichkeit, von dem Charakter des Gefangenen aus. Auch in der JVA Dessau gibt es Strafanträge im Vollzug.

Wenn man beschließt, eine so große Baumaßnahme bei voller Belegung durchzuführen, dann trägt man Mitverantwortung an möglichen Vorkommnissen. Wenn es zum Zeitpunkt des Baus zu einer Entweichung oder einem Vorkommnis kommen sollte, dann ist das Wissen darum, dass man dazu mit einer solchen Entscheidung beigetragen hat, sicherlich höchst belastend. Ich denke, man sollte versuchen, die Nebenstelle, wo der Neubau errichtet werden soll, so lange wie nötig und so weitgehend wie möglich leerzuziehen und die Gefangenen auf die übrigen Anstalten zu verteilen.

Vorsitzender Herr Wunschinski: Diesen Vorschlag kann ich im Augenblick nur unterstützen.

Abg. Herr Kolze: Herr Pinkert, Sie sprachen eben das PEK an. Ich verweise darauf, dass es dem Kultusministerium und dem Innenministerium mit Unterstützung der Koalitionsfraktionen gelungen ist, bei den Lehrern und den Polizeivollzugsbediensteten eine Erhöhung der Zahl der Neueinstellungen durchzusetzen, wohl wissend, dass spürbare Ergebnisse nicht kurzfristig, sondern perspektivisch eintreten werden. Ich frage Sie: Wie, wenn nicht durch gezielte Neueinstellungen, kann das personelle Dilemma im Bereich des Justizvollzuges behoben werden?

Herr Pinkert: Wir werden das personelle Problem nicht mit der Schließung von Anstalten lösen können. Das durch die Schließung der Anstalten in Magdeburg, Stendal, Halberstadt und Eisleben freigesetzte Personal ist komplett aufgebraucht, wurde altersbedingt oder aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt. Das ist Fakt. Der Ortsverband Dessau geht davon aus, dass auch das Personal, das durch die Schließung der JVA Dessau-Roßlau frei würde, innerhalb kürzester Zeit aufgebraucht werden würde. Das Personalproblem kann nicht gelöst werden, wenn wir keine Leute einstellen; denn der Altersdurchschnitt im Justizvollzug ist ebenso hoch wie im Bereich der Polizei und der Lehrer.

Herr Hagendorf: In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal ganz klar sagen: Hier soll der zweite Schritt vor dem ersten getan werden. Es ist gegenwärtig noch nicht bekannt, wie viel Personal für die Umsetzung des neuen Strafvollzugsgesetzbuchs tatsächlich benötigt wird. Es sind Behandlungsmaßnahmen vorgesehen, die noch mehr Personal erforderlich machen werden.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Anmerkung: In allen Bundesländern werden wegen des Rückgangs der Gefangenenzahlen Justizvollzugsanstalten geschlossen; darin gebe ich Ihnen Recht. Gleichzeitig wird in allen Bundesländern das Personal immer knapper. Warum sollte das Land Sachsen-Anhalt nicht eine Art Vorreiterrolle einnehmen, wenn es darum geht, den Vollzug ganz anders aufzustellen? In dieser Runde hat einmal jemand treffend gesagt: Wir sollten nicht in Beton investieren, wir sollten in Köpfe investieren.

Um auf das PEK zurückzukommen: Herr Bullerjahn hat für die Bereiche Polizei und Schule zusätzliche Neueinstellungen ermöglicht. Das Justizministerium blockt solche Überlegungen jedoch nach wie vor ab. Das verstehen wir nicht.

Abg. Herr Dr. Brachmann: Wir sind uns in dem Punkt einig: Wenn wir ein Justizvollzugsgesetzbuch mit höheren Standards verabschieden, dann brauchen wir mehr Personal. Darüber werden wir uns in der nächsten Anhörung, in der es um dieses Vollzugsgesetzbuch geht, unterhalten müssen. Und wir werden uns in der Folge auch bemühen müssen, bei den politischen Koordinaten, in denen wir uns bewegen, etwas zu

erreichen. Das PEK ist - das sage ich seit Jahren - für mich auch in Bezug auf den Justizvollzug nicht in Stein gemeißelt. Diesbezüglich sind wir auf einer Wellenlänge.

Doch unabhängig davon, wie sich das in der Zukunft mit den höheren Standards entwickeln wird und ob es uns gelingen wird, dafür in ausreichendem Umfang Personal zur Verfügung zu stellen, haben wir es aktuell mit dem Problem der Überkapazitäten im Justizvollzug zu tun. Wir müssen die Gesamtzahl der Haftplätze vor Augen haben. Es kann nicht sein, dass wir in Raßnitz eine hochmoderne Jugendanstalt mit 370 Haftplätzen und besten Voraussetzungen vorhalten, diese aber nur zu zwei Dritteln auslasten. Das können wir uns nicht leisten. Wir brauchen eine Gesamtlösung, die dann auch die Haftplatzkapazitäten nutzt. Doch damit kommen wir schon in eine inhaltliche Debatte, die heute nicht auf der Tagesordnung steht.

Vorsitzender Herr Wunschinski: Wenn ich es grob überschlage, könnte man eigentlich sagen: Wir nutzen Raßnitz als neue Erwachsenenhaftanstalt und bringen die Jugendlichen in Dessau unter; das würde von der Platzzahl fast ausreichen.

Anhörung des Anstaltsbeirats der JVA Dessau-Roßlau

Herr Giese-Rehm: Der Anstaltsbeirat hat die Aufgabe, die Zivilgesellschaft und natürlich auch die Anstalt selbst in diesem Verfahren zu vertreten. Wie Sie wissen, sind wir sozusagen mit besonderem Recht von der Justizministerin direkt berufen, dort tätig zu werden und aus der Stadt, aus der Umgebung heraus in die Anstalt hinein zu wirken sowie umgekehrt im Interesse der Gefangenen in die Gesellschaft hinaus zu wirken.

Nachdem die Schließungspläne im letzten Sommer bekannt geworden sind, waren wir bei der Ministerin und haben uns unmittelbar an die Landtagsabgeordneten und auch an die Landesregierung gewandt. Leider waren die Rückmeldungen dazu sehr schwach.

Zur Justizvollzugsanstalt Dessau-Roßlau selbst. Nach unserer Einschätzung handelt es sich dabei um eine gut funktionierende Anstalt. Es gibt eine Untersuchungshaft, die bedenkenlos dort bleiben kann. Es gibt drei Hafträume, die mit Kameras versehen sind und damit die Voraussetzungen für die Unterbringung von Gefangenen mit Drogensucht oder seelischen Problemen bieten.

Vor allem können mit der Anstalt kurze Wege sichergestellt werden. Das ist erstens in Bezug auf den Transport in die Anstalt wichtig. Wenn die Anstalt geschlossen wird, stellt sich die Frage, wie sich die Kosten hierfür künftig gestalten. Zweitens bietet die JVA Dessau-Roßlau kurze Wege für die Angehörigen. Dadurch werden häufigere Besuche ermöglicht, was zur Erhaltung der sozialen Bindungen beiträgt. Wie wird sich das nach der Schließung der Anstalt gestalten? Drittens gibt es - derzeit noch - kurze Wege bei Zuführung zu Gericht.

Ein weiterer Aspekt ist, dass in der Anstalt in Dessau gute Voraussetzungen für die Resozialisierung gegeben sind. Es gibt positive Zeugnisse der Integration von Gefangenen in den Arbeitsalltag, vor allem im offenen Vollzug, und es gibt eine deutliche Anerkennung der Arbeit und der Anstalt in der Bevölkerung. Das ist, wie man verschiedentlich hört, bei anderen Anstalten nicht in diesem Maße der Fall. In Dessau kann man eindeutig feststellen: Die Bevölkerung schätzt die Anstalt. Diese gehört seit fast 130 Jahren zum Stadtbild, sie steht mitten in der Innenstadt. Das sind eigentlich hervorragende Bedingungen für die Aufgabe der Resozialisierung.

Darüber hinaus gibt es ein weites Feld des sozialen Engagements, das in die Betreuung der Gefangenen einfließt. Es gibt eine Reihe von Vereinen, die sich dort organisiert haben. Es gibt eine Tagesklinik für Psychiatrie, die genutzt wird. Kirchen engagieren sich stark, Sportvereine sorgen sich intensiv um die Betreuung, und zwar auch nach der Inhaftierung. Das ist ein Punkt, mit dem Resozialisierung gut gelingt und weitergeführt werden kann.

Zu den Haftbedingungen in der Anstalt. Es gibt ein völlig separates Haus 1, das auch Platz für schwierige Betreuungssituationen bietet. Die Trennungsgrundsätze können in der Anstalt gut eingehalten werden.

Im Zusammenhang mit der Schließung der JVA Dessau-Roßlau stellt sich allerdings auch die Frage: Was wird aus dem Oberzentrum Dessau-Roßlau werden, das bereits durch die Ausgliederung des Verwaltungsgerichts aus dem Justizzentrum geschwächt worden ist? Seit nunmehr 130 Jahren gibt es die Justizvollzugsanstalt in Dessau, in dem alten Land Anhalt; inzwischen ist es die einzige noch existierende in diesem Raum.

Im Februar 2015 wurde die Information veröffentlicht, dass die Zahl der noch nicht durchgeführten Haftanordnungen aus Urteilen im Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 um 25 % gestiegen ist. Wenn wir über die mangelnde Auslastung der Kapazitäten reden, dann muss man sich doch fragen, warum die Haftanordnungen nicht in größerem Umfang umgesetzt werden. Ich war jahrelang als Schöffe tätig und kann daher sagen: Eines der großen Probleme war immer, dass die Urteile nicht zeitnah vollstreckt wurden. Insbesondere bei Jugendlichen, aber auch bei anderen Verurteilten sollte grundsätzlich ein zügiger Vollzug der Strafe erfolgen. Das lange Zuwarten auf die Haft stellt auch für die Verurteilten ein Problem dar.

Frau Dammann: So viel von Herrn Giese-Rehm zu den Tatsachen. Ich möchte nun als Vertreterin des Anstaltsbeirats und als Mitglied des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau einige Fragen aufwerfen. Einige davon sind heute schon gestellt worden, ich werde sie noch einmal nennen.

Erstens. In der Begründung zu dem Gesetzentwurf steht, dass während der Baumaßnahmen am Standort Wilhelm-Busch-Straße bei laufendem Betrieb bauliche und technische Sicherheitseinschränkungen hingenommen werden müssten. Ich frage Sie: Was soll die Bevölkerung davon halten, wenn keine ausreichenden Sicherheitsvorkehrungen vorhanden sind? Warum nutzen Sie nicht die sichere Anstalt in Dessau-Roßlau zumindest bis zur Fertigstellung der neuen Anstalt in Halle weiter?

Uns wurde in der Vergangenheit gesagt, dass die Anstalt in Dessau bis 2018 erhalten bleibt. Das wurde nun kurzfristig geändert. Das Hafthaus 2 wurde mit Stark-IV-Mitteln rekonstruiert. Tragen Sie die Verantwortung dafür im Fall einer Schließung? Womit begründen Sie eine solche Fehlinvestition? Was sagen Sie der Stadt, wenn die Fördermittel zurückgezahlt werden müssen? In die Sanierung und die Anpassung flossen Mittel der öffentlichen Hand in Höhe von mehr als 20 Millionen €. Angesichts dessen lässt sich nach unserer Meinung eine Schließung überhaupt nicht begründen. Was sagen Sie dem Steuerzahler?

Zweitens. Auf unserem Friedhof im Zentrum der Stadt arbeiten bis zu zehn Freigänger und leisten eine hervorragende Arbeit. Hierbei gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt. Der offene Vollzug könnte mit einer Arbeitsgarantie erweitert werden. Ich frage Sie: Können Sie das mit einem solchen Erfolgsergebnis in einer anderen Anstalt bieten? Diese kleine Anstalt hat Vorteile, die keine große Anstalt hat. Diese bereits vorhandenen Möglichkeiten sollten erhalten werden.

Drittens. Wollen Sie das Oberzentrum Dessau-Roßlau weiter schwächen? Als Stadträtin sehe ich natürlich auch die Schwächung der Wirtschaft der Stadt, nämlich der Stadtwerke. Wer trägt die Umsatzverluste bei Wasser, Abwasser, Fernwärme? Das Klinikum wird von der Anstalt sehr oft in Anspruch genommen. Dort wird erste Hilfe geleistet, medizinische Behandlung und chirurgische Eingriffe werden durchgeführt. Ortsansässige Ärzte und auch Zahnärzte leisten eine hervorragende Arbeit. In diesem Zusammenhang schätzen wir den zu erwartenden Verlust für die Stadt auf ca. 170 000 €. Die JVA bietet in einer mit hohen Investitionen wirklich vorzüglich eingerichteten Krankenabteilung eine hervorragende ärztliche Betreuung der Inhaftierten an. Auch dieses Geld wäre dann verloren.

Viertens. Was ist das für eine Landespolitik, die Bürger und Wähler so vor den Kopf stößt? Die Schließungspläne wurden im vorigen Jahr kurz vor der Sommerpause bekannt. Eigentlich war vorgesehen, die Anstalt bis 2018 zu erhalten. Ohne vorherige Abstimmung machte man neue Pläne. Wir halten das für eine diktatorische Entscheidung, die jedem demokratischen Verständnis zuwiderläuft. Wie wird der Wähler ein solches Vorgehen im nächsten Jahr honorieren? Er fühlt sich von seinem gewählten Interessenvertreter übergangen und betrogen.

Fünftens. Wo sind Ihre konkreten Zahlen, die belegen, dass mit der Schließung Geld gespart wird? Das Gegenteil ist der Fall: Dessau-Roßlau weist in der Kostenbetrachtung zur Justizvollzugstrukturreform bis 2039 den geringsten Investitions- und Bauunterhaltungsaufwand auf. Womit begründen Sie angesichts dessen eine Schließung?

Sechstens. Mit der Schließung ist auch ein Verlust von Arbeitskräften verbunden. Wie wirkt sich das auf die Kaufkraft aus? Die Bediensteten haben Wohnungen oder Häuser, die nun ebenfalls auf dem Prüfstand stehen. Manche müssen umziehen, haben weite Wege.

Siebentens. Was geschieht mit dem Justizzentrum Anhalt? Bleibt es erhalten? Das ist die Sorge der Stadt Dessau-Roßlau. Eine Schließung würde eine weitere Schwächung des Oberzentrums bedeuten. Wie rechtfertigen Sie die Schlechterstellung Dessau-Roßlaus?

Achtens. Frau Ministerin, Sie sind auch Gleichstellungsministerin. Was sagen Sie den Frauen der Inhaftierten, wenn sie ihre Angehörigen besuchen wollen? In Dessau gibt es unsere regelmäßige Weihnachtsfeier, zu der die Angehörigen eingeladen werden. Sie können dann kommen und können ihre Angehörigen besuchen. Das ist eine wirklich soziale Sache, die gern angenommen wird. Vielen Frauen fällt es schwer, überhaupt den Schritt zu wagen und ihre Angehörigen in der Anstalt zu besuchen. Was wird, wenn sie dann auch noch in eine fremde, weit entfernte Anstalt fahren müssen?

Gerade in Dessau-Roßlau tun wir viel für diese sozialen Bindungen. Vereine, Verbände und die Kirche kümmern sich darum. Und es ist das Wichtigste überhaupt, dass nach der Entlassung die Familie dafür sorgt, dass der Angehörige nicht rückfällig wird. Wie überzeugen Sie Frauen davon, auch weite Wege auf sich zu nehmen?

Neuntens. Die JVA Dessau-Roßlau hat eine gut funktionierende Küche. Warum werden die Inhaftierten der Nebenstelle in der Wilhelm-Busch-Straße in Halle nicht nach Dessau verlegt? Die dortige Küche wird renoviert und die Hauptanstalt Am Kirchtor wäre entlastet.

Zehntens. Hier wurde bereits die Idee angesprochen, die zentrale Transportabteilung von der Nebenstelle der JVA Halle nach Dessau zu verlegen. Das ist - so wurde gerade ausgeführt - möglich. Es gibt überhaupt keinen Hinderungsgrund. Wir als Dessauer unterstützen diese Idee natürlich. Das Hafthaus 2 in der JVA Dessau ist saniert worden und eine kurzfristige Belegung mit drei Inhaftierten ist vertretbar. Die Busschleuse ist separat zugänglich. Die Tatsachen sprechen also für sich.

Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund, die JVA in Dessau-Roßlau zu schließen. Ich fordere Sie auf, diese Tatsachen und Fragen gründlich zu prüfen, und erwarte, dass Sie sich bis zur Fertigstellung der neuen Anstalt in Halle für den Standort Dessau-Roßlau entscheiden.

Vorsitzender Herr Wunschinski: Da es sich bei der heutigen Veranstaltung um eine Anhörung handelt, werden Sie auf Ihre Fragen heute keine Antworten erhalten. Die Fragen sind jedoch protokolliert worden und wir werden sie in die Entscheidungsfindung einbeziehen und versuchen, Antworten darauf zu finden.

Abg. Frau Tiedge: Zunächst eine Bemerkung. Wir haben es in der Vergangenheit häufig erlebt, insbesondere vor dem Neubau der JVA in Burg, dass die Bevölkerung massiv auf die Straße ging und gesagt hat: Wir brauchen zwar einen Strafvollzug, aber nicht vor unserer Haustür. Dazu wurden dann zum Teil auch unsinnige Begründungen vorgebracht. In Dessau war das völlig anders, dort ging die Bevölkerung auf die Straße, weil eine JVA geschlossen werden soll. Können Sie uns sagen, welche Beweggründe die Menschen dort dafür genannt haben, dass sie für die Anstalt auf die Straße gehen und gegen eine Schließung protestieren wollen?

Eine zweite Frage. Sie sagten, dass die Resozialisierung ein ganz großes Thema im Strafvollzug ist. Glauben Sie, aus Ihren Erfahrungen heraus, die Sie sicherlich schon über lange Zeit sammeln konnten, dass in kleineren Einrichtungen die Resozialisierung effektiver und besser durchgeführt werden kann als in großen Einrichtungen wie in Burg?

Frau Dammann: Die Dessauer Bevölkerung identifiziert sich mit dieser Anstalt. Sie gehört einfach zum Stadtbild. Früher hieß es immer: Wir sind eine Beamtenstadt. Das ist lange haften geblieben in Dessau-Roßlau. Man hat in Dessau auch keine schlechten Erfahrungen mit dieser JVA gemacht. Sie steht mitten in der Stadt. Die Anstalt ist rekonstruiert worden, das ist ein tolles Gebäude. Die Bevölkerung möchte einfach, dass der Standort erhalten bleibt. Dazu gibt es überhaupt keine Gegenrede. Der Protest gegen die Schließung war groß; vieles ist leider ein bisschen untergegangen und wurde auch nicht so richtig akzeptiert. Die Dessauer Bevölkerung sieht nicht ein, dass die Anstalt geschlossen werden muss.

Zur Resozialisierung. Im Stadtrat wurde über das berichtet, was die Freigänger auf dem Friedhof III geleistet haben. Sie haben Zäune erneuert und betreuen diesen Friedhof. Man sieht die Leistungen, die sie dort erbringen. Die Bürger akzeptieren das. Es kann festgestellt werden: Jawohl, hier ist Integration möglich. Man sieht auch, dass das Verhältnis zwischen den Bediensteten und den Inhaftierten gut ist. Ich finde, das funktioniert.

Vorsitzender Herr Wunschinski: Das funktioniert auf jeden Fall. Wir kennen ein weiteres Paradebeispiel dafür, und zwar die Häftlinge der Nebenstelle Halle, die die Türen in dem neuen, wunderschönen Landgericht in Halle instand gesetzt haben. Die Architektin hat dazu gesagt: Hätten wir die Strafgefangenen nicht gehabt, hätten wir die Türen nicht in diesem Maße renovieren und instand setzen können; denn das hätte das

Land finanziell nicht leisten können. Es freut einen durchaus, dass die Haftinsassen solche Fähigkeiten haben.

Herr Giese-Rehm: Sie haben nach den kleinen Einrichtungen gefragt. Ein Stück weit ist das schon beantwortet worden. Ich denke, die Größenordnung der in die Gesellschaft wieder zu Integrierenden ist dabei entscheidend. Wenn es sich hierbei um eine große Gruppe handelt, die der Bevölkerung in einem relativ kleinen Ort gegenübersteht, dann sind die Ängste natürlich größer. Wenn es sich aber um eine überschaubare Zahl handelt, dann ist die Integrationsbereitschaft der Bevölkerung eine ganz andere.

Abg. Herr Herbst: Das war ein sehr beeindruckender Vortrag - auch die Fragen, die eher vortragenden Charakter haben -, der zeigt, wie gut die Anstalt in das Umfeld integriert ist. Diese Anstalt in der Innenstadt macht deutlich, wie wichtig es ist, eben nicht auf der grünen Wiese zu bauen.

Könnten Sie noch einmal auf die Unterstützerstrukturen eingehen? Sie sprachen verschiedene Aktivitäten an, bei denen die Aktivität in der Anstalt und die Arbeit mit den Gefangenen auch in die Breite der Gesellschaft ausstrahlt. Es wurden etwa Vereine und Verbände sowie die Weihnachtsfeier genannt. Können Sie sagen, wie viele Vereine daran beteiligt sind? Wie viele Menschen sind direkt durch Ehrenamt oder andere Tätigkeiten darin eingebunden?

Herr Giese-Rehm: Eine genaue Zahl der Personen kann ich Ihnen momentan nicht nennen. Es handelt sich um fünf Vereine, die dort tätig sind, also die Gefangenenhilfe und andere mehr. Daneben sind beide großen Kirchen in der Anstalt engagiert, und zwar sowohl mit Hauptamtlichen als auch mit Ehrenamtlichen, etwa über den Chor, über die Gottesdienstgestaltung und die Gesprächsbeteiligung. Auch bei den medizinischen Einrichtungen und bei der weiteren Begleitung sind zum Teil Ehrenamtliche beteiligt.

Umgekehrt profitieren auch die Vereine davon. Solange es in der Anstalt noch die Arbeitsgelegenheiten mit Metall- und Holzwerkstatt gab, gab es auch das Angebot, in beschränktem Umfang den gemeinnützigen Bereich zu unterstützen. Darüber kommen natürlich auch entsprechende Kontakte zustande. Zu nennen wären etwa die Ausstattung mit und die Erneuerung von Kleinstmöbeln für Kindertagesstätten oder Sportvereine der Region.

Abg. Herr Herbst: Es wäre also nicht zu viel gesagt, wenn man von einem Netzwerk von mehreren 100 Personen sprechen würde, die in das Gesamtnetzwerk ehrenamtlich eingebunden sind?

Herr Giese-Rehm: Ja, das kann man so sagen.

Frau Dammann: Ich möchte ergänzend darauf hinweisen, dass es auch einen Tag der offenen Tür gibt, der von der Bevölkerung sehr rege genutzt wird. Außerdem gibt es in der Anstalt eine Band. Die Gefangenen haben hier die Möglichkeit, sich in ihrer Freizeit zu betätigen. Es gibt auch eine sehr schöne Sporthalle, in der man Kraftsport machen kann. Es kommt auch vor, dass der Chor und die Band gemeinsam auftreten, etwa zur Weihnachtsfeier. Sie gestalten die Veranstaltungen mit und das finde ich beeindruckend.

Anhörung der Jugendanstalt Raßnitz

Herr Schmidt (Anstaltsleiter): Eine Anmerkung vorab: Bevor man auf die Idee kommt, die Insassen der Jugendanstalt in Raßnitz und die der Justizvollzugsanstalt in Dessau zu tauschen, weil dann vielleicht die Plätze besser ausgelastet werden könnten, sollte man noch einmal gründlich nachdenken. Aber ich glaube, diese Bemerkung war nicht wirklich ernst gemeint.

Wir sind vor zwölf Jahren mit sehr viel Enthusiasmus und sehr viel Motivation angetreten, um einen wirklich zeitgemäßen Jugendvollzug in Raßnitz zu implementieren. Zeugnis dessen sind durchgängige Wohngruppenbereiche mit Wohngruppengrößen zwischen zwölf und 14 Gefangenen, die sich ideal für den Jugendvollzug bzw. für therapeutisch ausgerichtete Behandlungsgruppen eignen. Das muss für das Land erhalten werden. Mit Raßnitz hat das Land eine der modernsten und besten Jugendstrafanstalten in der Bundesrepublik Deutschland und darauf können wir stolz sein. Dies leichtfertig in Frage zu stellen, kann nicht im Sinne eines verantwortungsbewussten Landtages sein.

Ich freue mich darüber, dass einige Kollegen aus der JVA Dessau ihre Bereitschaft erklärt haben, künftig in der Jugendanstalt in Raßnitz ihren Dienst zu verrichten. Bei den Gesprächen, die durch das Justizministerium geführt worden sind, zeigten sich etwa 15 Mitarbeiter durchaus gewillt, nach der Schließung der JVA Dessau-Roßlau in die Jugendanstalt Raßnitz zu wechseln, und freuen sich darauf, dort neue Aufgaben zu finden.

Diese Bediensteten werden in der Jugendanstalt unbedingt benötigt, und zwar nicht nur perspektivisch, sondern noch in diesem Jahr. In der Jugendanstalt Raßnitz kommt es im Jahr 2015 zu fünf altersbedingten Versetzungen in den Ruhestand, im Jahr 2016 kommen weitere sechs hinzu. Damit werden bis Ende 2016 insgesamt elf Kollegen in den Ruhestand versetzt werden. Hochgerechnet werden bis zum Jahr 2020 33 Kollegen in den Ruhestand zu versetzen sein. Das reißt riesige Lücken.

Der Vollzug in Raßnitz lebt jedoch von einer sehr engmaschigen Betreuung. Im Jugendvollzug sind durchgängige Wohngruppen eingerichtet worden, um im Rahmen von Bezugsbetreuungssystemen einen sehr engen Kontakt zu den Gefangenen zu pflegen und auch therapeutisch auf die Inhaftierten einwirken zu können.

Vorsitzender Herr Wunschinski: Der Fortbestand der Jugendanstalt Raßnitz steht außer Frage. Mein Gedankenspiel ging lediglich darauf zurück, dass wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass in Raßnitz permanent 80 Plätze frei sind. Ich meine, wir müssen uns auch Gedanken darüber machen, wie wir die Kosten reduzieren können. Das ist ein sehr wichtiges Thema. Irgendetwas muss sicherlich auch in Raßnitz passieren, damit diese Plätze belegt werden, aber das ist nicht Gegenstand dieser Anhörung.

Abg. Herr Herbst: Von der hervorragenden Arbeit und dem hervorragenden Zustand der Jugendanstalt Raßnitz konnten wir uns bereits überzeugen. Das wird von niemandem infrage gestellt.

Meine Frage bezieht sich darauf, dass Ihre Haftanstalt in der Vergangenheit teilweise für die Untersuchungshaft genutzt wurde. Können Sie kurz darauf eingehen, wie das aus Ihrer Sicht als Anstaltsleiter funktioniert hat und ob das aus Ihrer Sicht eine geeignete Möglichkeit war, um sozusagen Defizite im Land Sachsen-Anhalt zu kompensieren?

Herr Schmidt: In der Tat gab es eine kurzzeitige Änderung des Vollstreckungsplans. Danach war die Anstalt in Raßnitz zuständig für den Vollzug der Untersuchungshaft an männlichen Untersuchungsgefangenen aus dem Einzugsbereich Merseburg und Halle.

Raßnitz verfügt über sechs getrennt nebeneinander stehende Hafthäuser, die durch separate Dienstgruppen auch autark geführt werden. Das ist im Grunde die Ideologie des Jugendvollzuges, so ein Vollzugsbetreuungssystem durch dezentrale -

Vorsitzender Herr Wunschinski: Ich muss Sie an dieser Stelle unterbrechen. Es geht in der heutigen Anhörung nicht um die Jugendanstalt, sondern um die Schließung der JVA Dessau. Meines Wissens sind die Untersuchungsgefangenen nicht mehr in der Jugendanstalt untergebracht. Ich würde Sie bitten, etwas über den Zustand zu sagen, ansonsten kommen wir vom eigentlichen Thema ab.

Abg. Herr Herbst: Ich habe die Frage gestellt, was der Leiter der Jugendanstalt von solchen kompensatorischen Maßnahmen hält. Das ist für die Gesamteinordnung wichtig.

Vorsitzender Herr Wunschinski: Das ist richtig, aber es geht heute nicht um das Gesamtkonzept, sondern um die Schließung der JVA Dessau. - Herr Schmidt, ich bitte Sie, die Frage kurz zu beantworten.

Herr Schmidt: Herr Herbst, Sie haben Recht, eine Erwachsenenuntersuchungshaftanstalt ist ein Fremdkörper in einer Jugendstrafanstalt. Das Gesetz sieht zwar vor, dass einzelne, getrennte Abteilungen auch im einem größeren Rahmen eingerichtet werden können, insofern haben wir nicht rechtswidrig gehandelt, aber es ist natürlich in der Dienstdurchführung und im Rahmen der Zuordnung zum Jugendvollzug problematisch, dort erwachsene Untersuchungsgefangene unterzubringen. Man muss sehr genau auf die Trennung achten. Das ist in Raßnitz geschehen; die Untersuchungsgefangenen wurden in einem separaten Haus untergebracht. Aber mit Blick auf die Zuführung, die tägliche Bewegung und andere Dinge, die auch mit dem Untersuchungshaftvollzug zusammenhängen, ist es eher problematisch, derartige Abteilungen einzurichten.

Abg. Herr Kolze: Kann aus Ihrer Sicht der Grundsatz der Trennung von Erwachsenen und Jugendlichen in Raßnitz kompromisslos eingehalten werden?

Herr Schmidt: Ja, und zwar durch das sehr große Hafthaus 6 mit mehr als 80 Haftplätzen, in dem nach der neuesten Änderung des Vollstreckungsplans eine Abteilung mit jungen Erwachsenen bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres und einer Vollstreckungsdauer bis zweieinhalb Jahren eröffnet wird. Vom Konzept her passt das, weil damit die gemeinsamen Ausbildungseinrichtungen besser ausgelastet werden können. Der Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen hat federführend die Organisation und die Einrichtung von Lehrwerkstätten, von Schule, von Ausbildung in der Anstalt organisiert. Es ist natürlich sinnvoll, zehn Ausbildungsplätze dann auch mit zehn Gefangenen zu besetzen. Bei dem reinen Jugendvollzug hätten wir wahrscheinlich nur eine Teilauslastung von fünf Plätzen.

Abg. Herr Kolze: Das widerspricht dem Trennungsgebot rechtlich nicht?

Herr Schmidt: Rechtlich widerspricht es dem nicht. Das Jugendstrafvollzugsgesetz sieht sogar vor, dass eine gemeinsame Ausbildung von jungen Gefangenen und Erwachsenen stattfinden darf. Gemäß dem Trennungsgebot sind junge Gefangene und erwachsene Gefangene nach unterschiedlichen Vorschriften zu behandeln. Darüber hinaus muss im reinen Tagesablauf, in der Freizeit und in der Unterbringung, eine strikte Trennung erfolgen. Diese können wir in Raßnitz gewährleisten.

Vorsitzender Herr Wunschinski: Das veranlasst mich zu einer Nachfrage. Uns wurde, als der Vollzugsplan erneut geändert wurde, mitgeteilt, dass das Alter der Gefangenen auf 24 heraufgesetzt wird. Sie sprachen jetzt von Jungerwachsenen bis zur

Vollendung des 26. Lebensjahres. Ist das der Tatsache geschuldet, dass mit den bis zu 24-Jährigen die Anstalt nicht komplett belegt werden konnte, dass also noch immer zu viele Haftplätze frei waren? Wenn das das Kriterium gewesen sein sollte, wäre zu befürchten, dass bei Bedarf die Altersgrenze noch weiter heraufgesetzt wird.

Herr Schmidt: Nein, so ist es nicht. Im Vorfeld der Änderung des Vollstreckungsplans haben natürlich Untersuchungen stattgefunden. Diese wurden durch entsprechende Abfragen in den Einrichtungen vorbereitet. Innerhalb dieser Vorbereitung hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, die Vollstreckungszuständigkeit auf ein Alter bis 26 festzusetzen. Das ist durchaus vertretbar, wenn man die Defizite in dieser Altersklasse mit denen der unter 20-Jährigen vergleicht.

Abg. Frau Tiedge: Ich stelle eine hypothetische Frage, die wir aber nicht aus den Augen verlieren dürfen. Zum Stichtag 31. Dezember 2014 gab es 1 665 offene Haftbefehle in Sachsen-Anhalt. Nun könnte man sagen: Die werden ohnehin nicht alle gefasst, weil wir nicht genug Polizisten haben. Wenn aber alle, die per Haftbefehl gesucht werden, auch inhaftiert würden, würde das für die Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt bedeuten, dass 1 665 Gefangene mehr untergebracht werden müssten.

Herr Schmidt: Das ist eine einfache Rechnung: Bei 2 215 Haftplätzen wären bei einem plötzlichen Zuwachs um 1 500 Gefangene die Kapazitäten natürlich mehr als erschöpft. Eine drastische Überbelegung wäre die Folge. Aber das war eine theoretische Frage.

Anhörung der Justizvollzugsanstalt Halle

Ein **Vertreter der JVA Halle:** Ich spreche für den Anstaltsleiter, der heute leider verhindert ist. Wenn es jemanden gibt, der ein Herz für die JVA Dessau hat, dann ist der gegenwärtige Anstaltsleiter der JVA Halle. Er stammt aus Dessau; er hat die Anstalt in dieser Form mit aufgebaut und maßgeblich geprägt. Es ist mir wichtig, das zu betonen; denn vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass es heute nicht darum gehen kann, eine Anstalt in ein schlechtes oder eine andere in ein besseres Licht zu rücken.

Die JVA Halle kennt sich bestens mit der Trennung aus. In Halle gibt es alle Haftarten und sowohl den Männer- als auch den Frauenvollzug. Man muss rechtlich trennen zwischen der unterschiedlichen Behandlung der Gefangenen der unterschiedlichen Haftarten und den unterschiedlichen Unterbringungsvarianten. Diese großen Herausforderungen hat Halle von jeher stemmen können.

Ich behaupte an dieser Stelle, dass alle Gefangenen der JVA Dessau zum Stichtag 31. April 2015 in der JVA Halle, in der Anstalt im Stadtteil Frohe Zukunft und im Roten Ochsen, untergebracht werden könnten, ohne dass ein einziger Trennungsgrundsatz

verletzt wird. Sicherlich könnte man in vielen Bereichen manches besser regeln. In Halle sind zum Beispiel weibliche Gefangene in einem Hafthaus untergebracht, in dem auch Männer untergebracht sind, aber die Abteilungen sind deutlich voneinander getrennt. Insofern ist die rechtliche Trennung in Halle gewährleistet.

Wenn man sich die Zahlen ansieht, die zum Stichtag gemeldet wurden, reden wir vor allem im geschlossenen Vollzug in Dessau über 160 Gefangene, die im Falle einer Schließung verteilt werden müssten. Diese 160 Gefangenen könnten an den beiden Standorten in Halle untergebracht werden.

Es wurde eben mehrmals angesprochen, dass der Neubau oder die Erweiterung im laufenden Betrieb durchgeführt werden soll. Ich leugne nicht, dass das eine sehr große Herausforderung ist. Möglicherweise wäre es tatsächlich schöner, alle Gefangenen auszulagern, um in Ruhe bauen zu können. Allerdings muss ich auch sagen: Wir haben nicht die Zeit dafür. Schon jetzt stehen für ein Hafthaus in Halle am Standort Frohe Zukunft, das gut belegt ist, oft nur zwei Bedienstete zur Verfügung. Das Hafthaus hat vier Etagen und ist im Extremfall mit insgesamt 151 Gefangenen belegt. Das Personalproblem haben wir heute und nicht erst, wenn der Neubau in Betrieb genommen wird.

Außerdem hätte ein kompletter Leerzug der Nebenstelle zur Folge, dass die Gefangenen im Roten Ochsen möglicherweise nicht mehr richtig betreut werden könnten. Die Küche wird zum Beispiel von der Nebenstelle aus organisiert, insoweit wird ein Teil der Hauptanstalt Roter Ochse von der Nebenstelle mit bewirtschaftet. Schon deshalb brauchen wir, jedenfalls zurzeit, die Gefangenen dort.

In einigen Vorträgen ist angeklungen, dass die Resozialisierung in kleinen Anstalten viel besser sein soll. Das ist reine Spekulation. Ich sage nicht, dass es in einer kleinen Anstalt nicht vielleicht gemütlicher ist. Die Anstalt in Dessau ist eine tolle Anstalt. Der Frauenvollzug hat uns in Halle allerdings gelehrt, dass es durchaus sinnvoll ist, Gefangene zumindest in mittelgroßen Einrichtungen zu ballen, um Behandlungsmaßnahmen anbieten zu können. Das ist ein entscheidender Punkt. Es geht nämlich nicht nur um Weihnachtsfeiern und Wohlfühlmaßnahmen, sondern auch um psychologische, psychosoziale Behandlungsmaßnahmen. Um solche Angebote adäquat und auf unterschiedliche Delikte abgestimmt vorhalten zu können, braucht man eine gewisse Anzahl Gefangener. Dabei hat eine große Anstalt durchaus Vorteile.

Es wurde auch die Überlegung geäußert, die zentrale Transportabteilung in Dessau anzusiedeln. Die JVA Halle hat im Jahr 2013 die Transportabteilung aus Magdeburg übernommen und hat ungefähr 200 000 € dafür investiert. Das hat sich eingespielt und funktioniert sehr gut. Insbesondere muss man sagen, dass die Transportabteilung mit 28 Haftplätzen, erweiterbar auf maximal 40, in Halle einen Teil der Anstalt ausmacht. Im Grunde jedoch ist eine Transportabteilung, wenn man sie allein vorhält, eine eigene Anstalt. Wir haben das einmal vorläufig berechnet und sind auf 53 Bedienstete ge-

kommen, die allein für die Unterbringung der 28, maximal 40 Gefangenen der Transportabteilung benötigt werden, wenn man die Transportabteilung separat führt.

Außerdem sind bei der Transportabteilung in Halle derzeit die Unterbringung der Gefangenen und die Busse getrennt. Die Busse stehen in der Anstalt im Stadtteil Frohe Zukunft, die Gefangenen sind im Roten Ochsen untergebracht. Dass all das in Dessau so funktionieren könnte, halte ich für fraglich. Es geht bei einer Transportabteilung nicht nur darum, dass einmal ein Bus in die Anstalt fahren kann und wieder herauskommt, sondern es geht darum, dass zwei große Busse und diverse weitere Fahrzeuge dort auf Dauer stehen können.

Die Schließung der JVA Dessau-Roßlau, wenn es dazu kommt, ist sicherlich nicht schön für die Bediensteten. Das ist keine Frage. Ich habe einen solchen Prozess bei der JVA Naumburg miterlebt, wo ich auch einmal gearbeitet habe. Wenn man so etwas gut vermittelt, dann kann das durchaus gelingen. Das Naumburger Personal, das zu einem großen Teil nach Halle versetzt worden ist, arbeitet keineswegs schlechter und ist nicht häufiger abwesend als das Hallenser Personal. Das ist also tatsächlich eine Vermittlungsfrage.

Aus der Sicht der JVA Halle kann ich abschließend feststellen: Es sind heute viele Überlegungen geäußert worden, die durchaus interessant sind; doch im Großen und Ganzen bleibt es dabei: Wir haben das Problem heute und deshalb brauchen wir eine schnelle Lösung.

Vorsitzender Herr Wunschinski: Um es auf den Punkt zu bringen: Wir sind wieder beim Thema Personal. Es geht um nichts anderes.

Abg. Herr Borgwardt: Dieses Stichwort möchte ich gern aufgreifen. Wenn ich den Vertreter der JVA Halle richtig verstanden habe, dann haben Sie eben den Appell gestartet, dass die Gefangenen und die Bediensteten so schnell wie möglich nach Halle verlegt bzw. versetzt werden sollten, weil Sie dort jetzt riesige Probleme haben. Habe ich das richtig verstanden?

Der **Vertreter der JVA Halle:** Den Appell haben Sie richtig verstanden. Ich rede natürlich über die Verteilung des Personals. Es geht um die Gefangenen und die Bediensteten; das muss gleichzeitig passieren.

Abg. Herr Herbst: Sie gingen auf die Frage zur Größe der Anstalt im Verhältnis zu den Resozialisierungschancen ein und haben für größere Anstalten eine Lanze gebrochen. Sie nannten in Ihren Ausführungen aber nur den Frauenvollzug, der mit 28 Haftplätzen in der JVA Halle eher eine exotische Abteilung darstellt. Sie haben dann gesagt, im Hinblick auf die Resozialisierung könne man von den Einrichtungen, die in der größeren Anstalt vorhanden seien, profitieren. Ist es richtig, dass das nicht unbedingt

maßgeblich ist für die hauptsächlich bei Ihnen untergebrachten Männer, sondern dass das eher Effekte sind, die sich besonders an dieser kleinen Abteilung messen lassen?

Meine zweite - etwas spekulative - Frage bezieht sich auf ein reines Planspiel, auf die zukünftige Größe des Neubaus in Halle. Sie sprachen an, dass die Nebenstelle gewisse Aufgaben auch für die Hauptstelle erfüllt, zum Beispiel die Küche. Würde dies auch funktionieren mit einem halb so groß realisierten Neubau mit etwa 300 Plätzen? Wäre das ausreichend, damit alle Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen werden könnten?

Der **Vertreter der JVA Halle:** Zur ersten Frage. Vielleicht haben Sie meine Ausführungen etwas missverstanden. Es ist tatsächlich so, dass in der JVA Halle bis vor einigen Jahren deutlich mehr Frauen untergebracht waren, ungefähr 100, die zunächst nach Chemnitz verlegt und dort mit sächsischen und thüringischen weiblichen Gefangenen zusammen untergebracht worden sind. Das, was ich zum Thema größere Anstalten gesagt habe, bedeutet nicht unbedingt eine schlechtere Behandlung. Bei den Frauen haben wir sogar einen ganz klaren Beleg dafür, dass das tatsächlich besser funktionieren kann.

Der Psychologenschlüssel ist normalerweise 1 : 200. Nach der gängigen Personalberechnung kann man in einer Anstalt wie Dessau mit 160 Gefangenen im geschlossenen Vollzug nicht einmal einen Vollzeitpsychologen beschäftigen. Das sind reine Berechnungen; möglicherweise kann man das auch ändern. In einer großen Anstalt ist es auf jeden Fall leichter; denn wenn jemand ausfällt, hat man Alternativen und es fällt nicht gleich die Maßnahme aus.

Den Frauenvollzug habe ich nur angeführt, um deutlich zu machen, dass es diese Effekte tatsächlich gibt. Wir bekommen einen Großteil der Frauen zurück in den offenen Vollzug nach Halle. Es gibt sowohl in der JVA Chemnitz als auch in der JVA Luckau-Duben sehr gute Maßnahmen. Die Frauen kommen mit abgeschlossenen Deliktgruppenaufarbeitungen, abgeschlossenen Ausbildungen zurück. Das könnten wir bei einer Zahl von 100 Frauen in Sachsen-Anhalt eben nicht leisten.

Die zweite Frage habe ich nicht ganz verstanden. Könnten Sie Ihre Überlegungen dazu noch einmal darstellen?

Abg. Herr Herbst: Eine Überlegung meiner Fraktion, zum Erhalt der Dessauer Anstalt beizutragen, wäre es, einen Neubau in Halle nur halb so groß wie geplant zu realisieren, also eine Haftanstalt mit ungefähr 300 Plätzen. Dann hätte man dort sozusagen die Plätze eingespart, die in der JVA Dessau-Roßlau, einer aus unserer Sicht sehr gut funktionierenden Anstalt, vorhanden sind. Meine Frage an Sie ist: Da Sie die Bedeutung der Nebenstelle auch für den laufenden Betrieb, zum Beispiel hinsichtlich der Küche und anderer Bereiche, ansprachen - könnten all diese Aufgaben durchgeführt werden, wenn ein Neubau in Halle nicht mit 600, sondern mit 300 Plätzen realisiert würde?

Der **Vertreter der JVA Halle:** Ich halte ein solches Planspiel nicht für zielführend für das Problem, das heute im Mittelpunkt steht. Zu dem Neubau kann ich mich nicht im Detail äußern, weil ich dazu nicht alle Details kenne. Ich kann Ihnen aber sagen, dass bei einer vorübergehenden weiteren Zersplitterung in eine Anstalt mit dann 300 Plätzen und eine JVA Dessau mit weiterhin 222 genau das Problem bestehen bleiben würde, das wir gegenwärtig haben, nämlich die jetzige Personalkonstellation. Es gibt viele kleine und zu kleine Anstalten, um das im Land zur Verfügung stehende Personal - man muss dabei ja immer das Land im Blick haben - adäquat zu verteilen. Deshalb halte ich von der Idee des halbgroßen Neubaus nichts.

Vorsitzender Herr Wunschinski: Sie sagten, Sie vertreten heute den Leiter der JVA Halle. Welche Position haben Sie in der JVA Halle inne?

Der **Vertreter der JVA Halle:** Ich bin sein ständiger Vertreter und der Vollzugsleiter am Roten Ochsen. Ich bin vor allem für die Gefangenenbehandlung zuständig und kann deshalb auch relativ viel zur Behandlung sagen.

Vorsitzender Herr Wunschinski: Mir ging es bei meiner Frage um Folgendes: Sie sind der ständige Vertreter des Anstaltsleiters und äußern hier, dass Sie die Pläne des Neubaus der JVA nicht detailliert kennen. Das stimmt mich nachdenklich. Wir sprechen über das größte Investitionsvolumen in dieser Legislaturperiode; es geht um mehr als 150 Millionen €. Und der Stellvertreter des Leiters der betroffenen Anstalt kennt sich mit den Details nicht aus?

Der **Vertreter der JVA Halle:** Aus der Tagesordnung für die Anhörung geht hervor, dass es heute um die JVA Dessau geht. Darauf habe ich mich vorbereitet. Ich bitte daher um Nachsicht, wenn ich zu den Details des Neubaus in Halle nicht in dem Umfang vorbereitet bin, wie Sie, Herr Vorsitzender, sich das vielleicht wünschen.

Abg. Frau Tiedge: Ich habe eine Frage zu Ihrer eingangs gemachten Ausführung - vielleicht habe ich es auch falsch verstanden -, dass die JVA Halle zum April 2016 alle Gefangenen der JVA Dessau ohne Probleme aufnehmen könne. Dann stellt sich mir die Frage: Warum braucht man einen Erweiterungsbau, wenn die Kapazitäten jetzt schon da sind? Ich habe - das ist eine etwas spitze Bemerkung - den Eindruck, Sie brauchen unbedingt das Personal aus Dessau und die Gefangenen nehmen Sie eben mit, weil das anders nicht geht.

Der **Vertreter der JVA Halle:** Es geht in Dessau wie auch in allen anderen Anstalten selbstverständlich darum, gesetzkonforme und optimale Haftbedingungen zu schaffen. Die frühere JVA Halle III ist ein Jugendgefängnis und könnte hinsichtlich der Haftbedingungen sicherlich besser gestaltet werden. Meine Eingangsbemerkung bezog sich darauf, dass die Gefangenen aus der JVA Dessau-Roßlau unter Einhaltung der rechtli-

chen Rahmenbedingungen in Halle aufgenommen werden können, sofern die JVA auch in dem angemessenen Umfang Personal erhält, sodass zum Beispiel das Haft-haus der ehemaligen Sozialtherapeutischen Anstalt wieder belegt werden kann.

Abg. Frau Tiedge: Das heißt also, die JVA Halle wäre in der Lage, alle Gefangenen aus der JVA Dessau unter den entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen unterzubringen, und die Erweiterung ist nur notwendig, um das qualitativ aufzuhüb-schen?

Der **Vertreter der JVA Halle:** Damit haben Sie mich falsch verstanden. Es ging bei meiner Bemerkung, dass die JVA Halle die Gefangenen aus der JVA Dessau aufneh-men kann, allein um die Tatsache, dass das zahlenmäßig zu stemmen wäre. Die Ver-treter des Ortsverbandes Dessau-Roßlau der Gewerkschaft hatten vorgerechnet, dass das mit den Trennungsgrundsätzen nicht richtig funktionieren würde und dass das Land nicht wirklich die Anzahl an freien Haftplätzen habe, die auf dem Papier steht. Im Endeffekt sind es zurzeit aber 500 Haftplätze im geschlossenen Vollzug. Ich sehe in der Verteilung der Gefangenen kein Problem.

Abg. Herr Kolze: Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Sie, als Sie die Fragen von Herrn Herbst beantwortet haben, bezüglich der 160 Haftplätze im ge-schlossenen Vollzug in Dessau darauf abgestellt haben, dass man dort nach dem Be-rechnungsschlüssel nicht einmal eine ganze Psychologenstelle zur Verfügung hätte. Das Entscheidende ist dann Ihr Nachsatz gewesen: Aber das kann man vielleicht auch ändern.

Sie sagten des Weiteren, Sie seien heute in Vertretung des Anstaltsleiters hier. Darf ich dann davon ausgehen, dass das, was Sie hier heute vorgetragen haben, Ausdruck der Verbundenheit und des Wohlwollens ist, die der Leiter der JVA Halle für die Anstalt Dessau aufbringt? Aber darauf müssen Sie nicht antworten.

Anhörung der Justizvollzugsanstalt Burg

Frau Hagemann: Ich bin die stellvertretende Anstaltsleiterin in der JVA Burg und spre-che heute für den leider verhinderten Anstaltsleiter. Im Wesentlichen kann ich das be-stätigen, was mein Kollege von der JVA Halle gesagt hat, insbesondere wenn es um die Kleinteiligkeit von Vollzugseinrichtungen geht. Ich war in Magdeburg tätig, als die JVA Halberstadt, die damals eine Außenstelle der JVA Magdeburg war, geschlossen wurde.

Man muss feststellen: Es ist gleichgültig, wie viele Gefangene in einer Anstalt unterge-bracht sind, ob fünf oder 50 oder 500 - man muss immer eine voll besetzte Sicher-heitszentrale betreiben, man muss immer einen Sanitätsdienst und eine Küche betrei-

ben. Das bedeutet bei einer besonders kleinteiligen Aufteilung, dass zusätzlich zu diesem Personal jeweils noch zusätzliches Personal benötigt wird, das die Gefangenen individuell betreut. In einer größeren Anstalt gibt es das Küchenpersonal, eine Sicherheitszentrale und einen Sanitätsdienst, dort ergeben sich schon deutliche Synergieeffekte. Angesichts der derzeitigen Personallage können wir nicht mehr die Augen davor verschließen, dass wir auf diese Synergieeffekte angewiesen sind.

Zur Personalsituation in der JVA Burg. In Burg werden sehr viele Haftarten vorgehalten, was sich angeboten hat und was auch gut ist. In den letzten Jahren ist auch die sozialtherapeutische Abteilung hinzugekommen, weil in Burg die entsprechende Klientel dafür vorhanden ist. In Burg sind die in der Sicherungsverwahrung Untergebrachten, es gibt eine Untersuchungshaft und die Strafhaft von männlichen Gefangenen mit einem Strafmaß von zweieinhalb Jahren und darüber. Das heißt, in Burg hat man es auch mit den sogenannten schweren Jungs zu tun und kennt sich mit Behandlung und Trennung gut aus.

Die pauschale Behauptung, dass Behandlung in kleinen Anstalten besser funktioniert, kann ich nicht stützen. Gerade in größeren Anstalten bieten sich mehr Möglichkeiten. Insbesondere für die Gefangenen mit langen Haftstrafen muss ein sehr aktiver Behandlungsvollzug angeboten werden. Die Rechtsprechung und die gesetzlichen Bestimmungen geben vor, dass ein freiheitsorientierter Vollzug angeboten werden muss. Das wird in Burg bereits praktiziert. Insbesondere Gefangene mit langen Haftstrafen müssen sehr freiheitsorientiert behandelt werden. Die Behandlung muss sehr intensiv sein, um sie nach vielen Jahren der Haft wieder auf die Freiheit vorzubereiten. Ich denke, dass die Behandlung gerade in großen Anstalten Vorteile bieten kann, eben durch die Nutzung von Synergieeffekten und durch die Erfahrung und das erweiterte Angebot.

Die JVA Burg hat infolge der Aufnahme der Sozialtherapie, aber auch infolge der Kündigung einiger Dienstleistungsverträge einen erhöhten Personalbedarf. Nach der aktuellen Personalbedarfsberechnung brauchte man in der JVA Burg 667 Bedienstete im AVD; gegenwärtig haben wir dort rund 30 Bedienstete zu wenig. Es müssen aber Behandlungen angeboten werden, Ausführungen und Krankenhausfahrten abgesichert werden. Die JVA Burg hat einen erheblichen Personalbedarf und ist darauf angewiesen, Synergien zu nutzen.

Von den Vertretern des BSBD aus Dessau-Roßlau wurden Bedenken dahingehend vorgetragen, dass die Untersuchungshaft nicht ausreichend sei, um Tätergruppen getrennt unterzubringen. Die JVA Burg hat die Möglichkeit, eine Trennung auf vier Flügel vorzunehmen. Darüber hinaus gibt es Ausweichbereiche. Es kommt allerdings äußerst selten vor, schätzungsweise zweimal im Jahr, dass ein Haftrichter aus Trennungsgründen die Verlegung eines Untersuchungsgefangenen in eine andere JVA anweist. Für einen solchen absoluten Ausnahmefall findet man mit Sicherheit immer einer Lösung.

Abg. Herr Herbst: Die von Ihnen genannten Zahlen zum aktuellen Personalbedarf und zu der Ist-Personalausstattung sind für mich ein weiterer Hinweis darauf, dass es wichtig ist, in größeren Anstalten Synergieeffekte zu nutzten. Vor dem Hintergrund der bestehenden Personalknappheit ergibt es durchaus Sinn, dass mit Blick auf die Resozialisierung größere Anstalten besser sind als kleine. All das sagt aber nichts darüber aus, wie es wäre, wenn die Personalsituation in Ordnung wäre.

Ich habe heute auch schon mehrere Abgeordnete so verstanden, dass sozusagen etwas bedauert wird, dass wir uns nun einmal in den engen Schranken des PEK bewegen müssen. Wir diskutieren immer über einen Anspruch, den wir haben, nämlich den der Resozialisierung und bestmöglicher Bedingungen, aber wir müssen von einer prekären Personalsituation ausgehen. Ich denke, dass ist das, was wir letztlich verändern müssen. Wir müssen zu einem Personalbestand kommen, der mindestens auskömmlich ist. Am Beispiel der JVA Burg haben wir jetzt gesehen, dass das nicht der Fall ist. - Das als Bemerkung.

Meine Frage nimmt Bezug auf die Ausführungen des Anstaltsbeirats in Dessau-Roßlau, die etwas zu den Verbindungen der Anstalt in das die Anstalt umgebende Umfeld und zur Bevölkerung dargelegt haben. Gibt es solche Netzwerke auch in der JVA Burg?

Frau Hagemann: Zu der Bemerkung, dass wir zu wenig Personal haben, würde ich sagen: Es ist so, wie der Vertreter der JVA Halle sagte: Das Problem ist jetzt da. Wenn wir jetzt ausbilden, dann brauchen wir erst einmal zwei Jahre für die Ausbildung und dann noch einmal ein paar Jahre, bis die neuen Vollzugsbediensteten voll eingesetzt werden können. Das Problem besteht aber jetzt und nicht in fünf Jahren.

Zu den Netzwerken. In Burg ist das so ähnlich wie in Dessau. Es gibt einen Anstaltsbeirat und diverse Bewährungshilfevereine, mit denen wir zusammenarbeiten, die die Resozialisierung unterstützen. Wir arbeiten mit verschiedenen Institutionen zusammen, zum Beispiel dem Blauen Kreuz in Burg, aber auch mit Institutionen in Magdeburg, etwa wegen der Abteilung des offenen Vollzugs in Magdeburg.

Aber nicht nur für die Gefangenen im offenen Vollzug, sondern auch für die Gefangenen im geschlossenen Vollzug gibt es Kontakte und Verbindungen zu unendlich vielen Ehrenamtlichen und zu Institutionen, die bei der Resozialisierung behilflich sind. Aufgrund der Vielzahl der Gefangenen haben wir natürlich sehr gute und enge Kontakte zu diesen Institutionen und den Ehrenamtlichen. Welches Problem auch immer auftaucht, irgendwann war es schon einmal da und irgendwer hat immer eine Idee, wie man es lösen kann.

Anhörung der Justizvollzugsanstalt Volkstedt und der Justizvollzugsanstalt Dessau-Roßlau

Herr Winterberg (Anstaltsleiter): Ich spreche in Personalunion als Leiter der JVA Volkstedt und als Leiter der JVA Dessau-Roßlau. Auf meinem Weg hierher bin ich von einigen Mitmenschen bedauert worden, weil ich als Leiter der JVA Dessau-Roßlau an einer Veranstaltung teilnehmen muss, die den Untergang der JVA Dessau-Roßlau zum Thema hat. Ich muss Ihnen sagen, dass ich - ganz im Gegenteil - froh bin, dass ich heute hier bin. Ein Dilemma ergibt sich für mich daraus nicht.

Ich muss die Kollegen vom örtlichen Personalrat und die Mitglieder vom Beirat der JVA Dessau-Roßlau nicht negativ tangieren, ich muss auch nicht die JVA Dessau-Roßlau künstlich schlechtreden, um in meinem Plädoyer darauf zu dringen, dass die JVA Dessau-Roßlau vom Netz genommen wird, und zwar nicht morgen, nicht übermorgen, sondern nach Möglichkeit heute.

Ich bin im Jahr 2002 in den Verwaltungs- und Justizvollzugsdienst des Landes Sachsen-Anhalt eingetreten. Ich wusste zu diesem Zeitpunkt, dass ich verbeamtet werde, und habe diese Verbeamtung angesichts der Vorteile, die sie mit sich bringt, sehr gern entgegengenommen; ganz zu schweigen davon, dass mich die Tätigkeit als stellvertretender Anstaltsleiter und Vollzugsleiter sehr interessiert hat.

Ich weiß noch sehr gut, wem gegenüber ich mich seinerzeit verpflichtet habe. Ich habe mich nicht verpflichtet gegenüber einer JVA Halle/Frohe Zukunft, bei der ich damals begonnen habe. Ich habe mich nicht verpflichtet gegenüber irgendeiner anderen Anstalt. Ich habe mich nicht verpflichtet gegenüber einer Kommune. Ich habe mich nicht verpflichtet gegenüber unserem Justizministerium oder einem anderen Ministerium. Ich habe mich einzig und allein dem nächsten Rechtssubjekt in der hierarchischen Ebene über mir verpflichtet, und das ist das Land Sachsen-Anhalt. Dem Land Sachsen-Anhalt gegenüber habe ich treu zu sein - das vergesse ich nicht. Und andere sollten das auch nicht vergessen; damit meine ich sämtliche auch mir nachgeordneten Bediensteten, selbst wenn sie weniger monatliches Salär erhalten als ich.

Ich kann nur dafür plädieren, dass ein Land, das finanziell sicherlich nicht besonders gut bestückt ist, spart, sich nicht totspart, aber spart, sofern ein Sparen möglich ist. Insofern kann ich als Prämisse für mich zunächst feststellen, dass ich es für völlig nachvollziehbar erachte, wenn eine Justizvollzugsstrukturreform, irgendwann einmal in ihrem Ansatz beginnend, darauf abzielt, am Ende drei Vollzugsstandorte für ein Land wie Sachsen-Anhalt vorzuhalten.

Wenn es jetzt darum geht, ob die Dessau-Roßlauer Anstalt geschlossen werden muss oder soll, dann möchte ich, bevor ich zum Personal komme, zunächst einige vermeintliche Fakten aus dem Weg räumen, die hier gehandelt werden, als wären sie Heiligtü-

mer. Sie sind nicht nur das nicht, sie sind meines Erachtens schlicht unwahr, zumindest aber sind sie nicht belegt.

Es wurde zum Beispiel angesprochen, dass in der JVA Dessau-Roßlau vier getrennt unterzubringende Menschen in der Untersuchungshaft untergebracht werden könnten, weil es dort vier Stationen gebe. Dazu ist zu sagen: Es gibt zwar vier Stationen, die oberste Station des Hafthauses 3 ist jedoch eine Dachstation, in der die Fenster in der Decke sind. Niemand wird Untersuchungsgefangenen, die über Wochen oder Monate untergebracht sind, zumuten, in solchen Hafträumen zu leben. Deswegen tun wir das auch nicht und haben dort - den Trennungsprinzipien entsprechend - Ersatzfreiheitsstrafler untergebracht. Wir könnten also allenfalls drei getrennte Untersuchungsgefangene aufnehmen.

Wenn ferner ein Plädoyer für die JVA Dessau-Roßlau und die dort so tollen Bedingungen gehalten wird - sie sind weiß Gott nicht schlecht sind; insofern falle ich niemandem in den Rücken -, dann muss aber auch berücksichtigt werden, dass man damit einer Unterbringungsform in Dreierhafträume das Wort redet. Davon gibt es 34 in der gesamten Anstalt; 18 sind derzeit mit drei Gefangenen belegt. Ich bin der Meinung, Sie alle setzen sich für eine künftige Unterbringung ein, in der es Dreierunterbringungen nicht mehr geben soll. Das ließe sich in Dessau-Roßlau für die Zukunft nicht realisieren; es sei denn, man reduzierte die Unterbringung in diesen Hafträumen auf eine Zweierbelegung - dann gingen dort 34 Haftplätze verloren - oder auf eine Einzelbelegung - dann wären es 68 Haftplätze weniger.

Ist das Arbeitsklima in der JVA Dessau-Roßlau gut? - Natürlich ist es gut, es ist sogar sehr gut. Ich selbst mache mir davon seit mehr als zwei Jahren ein Bild. Ich bin im Februar 2013 in diese Anstalt gekommen. Ich wünsche mir auch nicht wegen der Arbeitsunzufriedenheit, dass diese Anstalt möglichst schnell geschlossen wird. Warum ist die Arbeitszufriedenheit in der JVA Dessau-Roßlau so groß? Ist sie deswegen so groß, weil das eine Altanstalt ist? - Natürlich nicht. Sehen Sie einen Kausalzusammenhang zwischen der Neuheit oder der Altheit eines Gebäudes und der Arbeitszufriedenheit in diesem Gebäude?

Ist die Arbeitszufriedenheit in der JVA Dessau-Roßlau deswegen so groß, weil es eine kleine Anstalt ist? Sind Sie der Meinung, dass Menschen, die beispielsweise Schlosser oder Industriemechaniker oder Ähnliches sind, nur in einer kleinen Fabrik gut arbeiten können, während sie bei Volkswagen, Ford oder anderswo unzufrieden sind, wo Tausende von Menschen arbeiten?

Wenn man über diese vermeintlichen Argumente genau nachdenkt, dann stellt man fest, womit Arbeitszufriedenheit steht und fällt. Arbeitszufriedenheit steht und fällt damit, ob bestimmte Menschen gut zueinanderfinden, anständig miteinander umgehen - ich spreche von den Bediensteten -, und ob eine Behördenleitung existiert, die das zu

fördern versucht, indem sie, sobald in Mitarbeiterteams oder Kollektiven Spannungen auftreten, diese Spannung herauszunehmen versucht, was in Ansätzen möglich ist, nicht immer erfolgreich ist, aber immer versucht werden kann und muss. Das probiere ich für Dessau-Roßlau genauso wie ich es für Volkstedt probiere. Und die anderen Anstaltsleiter werden das genauso versuchen.

Das entscheidende Stichwort, das einige der Vorredner hier genannt haben und das ich für wirklich aus der Luft gegriffen erachte - zumindest deshalb, weil es nicht belegbar ist, und auch, weil es nicht sein kann; es ist einfach absurd -, ist die pauschale Behauptung: je kleiner die Anstalt, desto besser die Resozialisierung. Wenn das so einfach wäre, dann hätten wir den Weg gefunden, wie wir die Gefangenen zu rechtstreuen Bürgern machen.

Die Resozialisierung und deren Güte wird, wenn sie überhaupt beeinflussbar ist, ebenfalls damit stehen und fallen, wie die Mitarbeiter mit diesen Menschen umgehen. Gehen die Mitarbeiter motiviert mit ihnen um? Sind es insbesondere Fachdienstmitarbeiter, also Psychologen und Sozialarbeiter, die sich nicht nur Mühe geben, mit den Strafgefangenen umzugehen, sondern die richtig Einsatz zeigen? Sind sie vor Ort? Diese Menschen auszuwählen, sie einzustellen und insbesondere pfleglich zu behandeln, ist Aufgabe einer Anstaltsleitung, und das ist für mich wie auch meine Kollegen - davon gehe ich aus - ein ganz hohes Gut und wird auch geachtet. Damit steht und fällt Behandlung.

Die Transportabteilung nach Dessau-Roßlau führen? - Um Gottes willen! Das wäre ein reines Fiasko! In diesem Zusammenhang sind doch der Bus oder die zwei Busse oder die zwei Busse und drei Zusatzfahrzeuge völlig irrelevant. Die Transportabteilung nach Dessau-Roßlau zu verlagern bedeutet, dass sämtliche Bediensteten, die dafür vorgehalten werden müssen - ich weiß nicht, wie viele das sind, ob nun 40, 45 oder 50; es ist jedenfalls eine erhebliche Anzahl -, in Dessau-Roßlau vor Ort sein müssen. Solange sie in Halle sind, werden sie natürlich immer dann, wenn vielleicht gerade nicht so viele Gefangene in der Transportabteilung sind, der Anstalt Halle für die Betreuung aller anderen Haftarten, aller anderen Gefangenen zur Verfügung stehen. Ist hingegen dieselbe Anzahl Bediensteter in Dessau-Roßlau vor Ort, nur für die isolierte Transportabteilung, dann steht diese Anzahl von Mitarbeitern ausschließlich der Transportabteilung zur Verfügung und keinem anderen Dienst, weil es dort dann nichts anderes mehr gibt.

Die Überlegungen zur Verlagerung der Transportabteilung nach Dessau basieren aus meiner Sicht auf einer Milchmädchenrechnung. Das wäre kontraproduktiv und würde zu dem, um das es eigentlich geht - die Verbesserung der Beschäftigungssituation in den anderen Anstalten -, kein Stück beitragen können.

In diesem Zusammenhang brauche ich nur Volkstedt zu erwähnen. Ich bin seit dem 1. Januar 2015 Leiter der JVA Volkstedt. Ich habe diese Tätigkeit übernehmen wollen,

nicht zuletzt, um mir das Personal in Volkstedt schon so aufstellen zu können, dass ich das Dessauer Personal, das im günstigsten Fall, wenn es zu der Schließung kommt, frei wird, so in die Anstalt Volkstedt integrieren zu können, dass es möglichst wenig Reibungsverluste gibt. Reibungsverlust bedeutet in diesem Fall, dass Mitarbeiter, die langjährig in einer Anstalt gearbeitet haben, von ihren Funktionen gestoßen werden, um sie durch neues Personal, das vielleicht besser geeignet ist, zu ersetzen. Reibungsverluste zu vermeiden bedeutet, dass man dieses „Wegstoßen“ lange vorbereitet, auf dass es ein fließender Übergang wird, indem nach neuen Tätigkeitsfeldern für die Betroffenen gesucht wird. Das ist ein Prozess, für den man als Führungskraft typischerweise Monate braucht. Es geht darum, die Menschen so einzusetzen, dass sie sich mit den Neuen ergänzen und dass nicht Konkurrenzsituationen entstehen.

Die Kollegen der JVA Dessau-Roßlau, die natürlich auch vom örtlichen Personalrat vertreten werden, zeigen sich nicht als ein derart einheitliches Bild, wie es hier gemalt wird. Es ist nicht so, dass die Bediensteten der JVA Dessau-Roßlau insgesamt darunter leiden, wenn Dessau-Roßlau geschlossen wird. Es ist eher so, dass sich die Bediensteten der JVA Dessau-Roßlau darauf eingestellt haben, dass diese Anstalt zumindest in absehbarer Zeit geschlossen wird, allein schon wegen der dann eben doch nicht so schönen Haftraumunterbringungsmöglichkeiten in der JVA Dessau-Roßlau. Ich sage es noch einmal: Dreierbelegung, Fenster in den Decken statt in den Wänden.

Es sind diese knapp 120 Bediensteten, mit denen im vergangenen Herbst gesprochen wurde. Kein Bediensteter hat mir auch nur ansatzweise mitgeteilt, dass diese Gespräche negativ waren, dass man den Menschen über den Mund gefahren wäre. Ganz im Gegenteil: Es ist so, dass alle Bediensteten ihre Wünsche äußern konnten. Und nach meiner Kenntnis ist für knapp 120 Bedienstete und deren jeweilige Vorstellungen eine Möglichkeit gefunden worden. Alle haben einen neuen Platz, an dem sie sich wiederfinden werden. Es gibt keinerlei Zwangsversetzung oder dergleichen.

Einige von diesen Bediensteten haben sich in Erwartung dessen, dass die Anstalt geschlossen werden wird, bereits ein neues Fahrzeug oder, wenn sie bisher keines hatten, überhaupt ein Fahrzeug gekauft. Es gilt jetzt, es den Bediensteten etwas leichter zu machen. Dazu gehört etwa, dass sie für ihr Kind einen anderen Kindergarten suchen. Wenn sie zum Beispiel auf dem Weg von Dessau-Roßlau in eine neue Anstalt, beispielsweise nach Halle, fahren müssen und morgens früher losfahren, weil sie aus der Stadt Dessau-Roßlau vielleicht anders hinausfahren werden, als sie bisher in die JVA Dessau-Roßlau durch das Stadtgebiet Dessau-Roßlau gefahren sind, dann müssen sie ihr Kind unter Umständen in einem anderem Kindergarten anmelden, der vielleicht günstiger auf ihrem neuen Weg liegt.

Unter dem Strich ist meine Meinung: Wenn Sie die Schließung der JVA Dessau-Roßlau in die Länge ziehen, dann bedeutet das den Verschleiß von Mitarbeitern. Für

mich bedeutet das den Verschleiß von Mitarbeitern in der JVA Volkstedt und in der JVA Dessau-Roßlau; denn die Personalsituation halte ich persönlich - Zahlen kann ich Ihnen nennen - für derart prekär, dass ich in Kürze anfangen muss, über Abordnungen Personal zwischen den beiden Anstalten zu tauschen. Das ist auch keine angenehme Situation für die Bediensteten.

Abg. Herr Borgwardt: Ich möchte zunächst klarstellen: Wenn eine Schließung der JVA Dessau-Roßlau beschlossen werden sollte, dann wird die Anstalt doch nicht vor Juli 2015 geschlossen. Der betreffende Gesetzentwurf durchläuft ein normales parlamentarisches Verfahren. Wenn hier also immer die Rede ist von „lieber heute als morgen“ - ganz so schnell wird es dazu nicht kommen.

Herr Winterberg, wenn man Ihnen jetzt so zuhört, könnte man zu dem Schluss kommen, es ist alles geklärt. Der Ausschuss macht sich die Entscheidung wirklich nicht leicht. Wir haben in den vergangenen Jahren jede Justizvollzugsanstalt aufgesucht, zum Teil mehrmals. Ich habe dennoch eine Frage an Sie. Habe ich es richtig herausgehört, dass Sie davon ausgehen, dass Sie nach der Schließung der JVA Dessau-Roßlau das Personal von dort mit nach Volkstedt nehmen können, weil in Volkstedt die Personalsituation ebenfalls schwierig ist? Gleiches habe ich vorhin von Halle gehört. Es geht also stets um diesen einen Personalpool.

Durch die Zeitungen gaukelt gelegentlich, dass irgendjemand ausgemacht zu haben meint, auf wen die Personalprobleme zurückzuführen sind. Ich möchte nur klarstellen: Die CDU-Fraktion ist es mit Sicherheit nicht. Ich frage ich Sie: Wie hoch würden Sie denn das Personaldefizit für die JVA beziffern? Denn es wäre doch die einfachere Lösung, um dieses Defizit zu beheben.

Herr Winterberg: Zunächst möchte ich das Personaldefizit für Dessau-Roßlau beziffern; denn das ist der Ausgangspunkt. Ausgehend von den Zahlen einer Expertenkommission aus dem Jahr 2008 kann ein Soll im AVD von 95 Bediensteten errechnet werden. Gegenwärtig sind dort 79 Bedienstete im AVD tätig, von denen aber fünf aus der JVA Burg abgeordnete Bedienstete sind. Die Bediensteten, die mir fehlen, sind Bedienstete, die dauerkrank sind, die in der Verwaltung eingesetzt sind, die im Grunde wesensfremd als Vollzugsabteilungsleiter eingesetzt sind, die als Sicherheitsdienstleiter eingesetzt sind, die sich in der Freistellungsphase zur Altersteilzeit befinden und Ähnliches. Also 95 Bedienstete im Soll, 79 Bedienstete im Ist.

Davon sind noch abzurechnen die „normalen“ Kranken und diejenigen, die nicht mehr im Dreischichtbetrieb einsetzbar sind. Mir liegen Krankmeldungen und Atteste vor, die den betreffenden Bediensteten bescheinigen, dass sie nicht nachts arbeiten dürfen oder dass sie nicht Auto fahren dürfen - diese Bediensteten können somit nicht für Transportfahrten eingesetzt werden - oder dass sie nicht im Krankenhaus arbeiten dür-

fen - diese Bediensteten können also nicht als Bewachung im Krankenhaus eingesetzt werden. Das sind, isoliert betrachtet, die Probleme in der JVA Dessau-Roßlau, die dort dazu führen, dass man täglich überlegen muss, wie die Lücke jeweils gefüllt werden kann.

In Volkstedt ist die Situation nur vermeintlich besser. Das Soll wird auf 82 Bedienstete beziffert, momentan ist ein Ist von 79 Bediensteten zu verzeichnen. Allerdings gibt es in der JVA Volkstedt einen erheblich höheren Krankenstand, nämlich von ca. 36 Tagen pro Bediensteten im Jahr. Es ist eine erhebliche Zahl von Überstunden festzustellen. Der Altersdurchschnitt liegt leicht über 50 Jahren. Das ist für Volkstedt prekär; denn im Jahr 2015 werden drei Bedienstete in den Ruhestand gehen, im Jahr 2016 vier und im Jahr 2017 wiederum vier.

Abg. Frau Tiedge: Ich fasse Ihre Ausführungen jetzt einmal - möglicherweise etwas ungerecht - zusammen: Sie haben erklärt, dass die Schließung einer JVA eigentlich kein Problem darstellt, weder für die Bediensteten noch für die Strafgefangenen, und dass große Einrichtungen besser betreuen und therapieren können. Würden Sie dann auch sagen, dass es für Sachsen-Anhalt der richtige Weg wäre, lediglich zwei große Anstalten vorzuhalten, und zwar in Burg und in Halle, und dass alle übrigen Anstalten geschlossen werden könnten?

Herr Winterberg: Ich kann mich nicht daran erinnern, auch nur einen der Punkte genannt zu haben, die Sie mir eben vorgehalten haben. Mit keinem Wort habe ich gesagt, dass es für die Bediensteten der JVA Dessau-Roßlau kein Problem wäre, den Dienstort oder die Dienststelle zu wechseln. Ich habe lediglich gesagt, dass es machbar ist und dass ich als Landesbediensteter der Meinung bin, eine gewisse Verpflichtung zu haben. Nicht umsonst habe ich mich als Landesbediensteter unter Eid stellen lassen.

Ich habe auch mit keinem Satz behauptet, dass in einer Großanstalt die Gefangenenbehandlung besser wäre. Ich hinterfrage lediglich die Behauptung, dass die Behandlung in einer kleinen Anstalt besser ist, nur weil die Anstalt klein ist.

Abg. Herr Kolze: Sie haben uns trefflich das Bild gezeichnet, dass wir, im Besonderen die Kollegen dieses Ausschusses, für den Fall, dass es nicht relativ zeitnah zur Schließung der Anstalt in Dessau-Roßlau käme, dafür verantwortlich wären, dass das Personal in Dessau und Volkstedt auf Verschleiß gefahren wird, mit allem, was damit verbunden ist, gesundheitliche Beeinträchtigung usw. Das muss ich - ich glaube, ich kann für alle Kollegen im Ausschuss sprechen - ganz weit von uns weisen.

Des Weiteren sagten Sie, dass es bereits seit 2008 von einer sogenannten Expertenkommission Richtzahlen gibt, nach denen in der JVA Dessau-Roßlau 95 Stellen benötigt würden, und dass von diesen im Moment lediglich 79 besetzt seien, fünf davon sogar über Abordnungen aus Burg. Sie haben uns auch beschrieben, was die beam-

tenrechtlichen Pflichten sind, denen Sie getreu Ihrem Eid nachkommen, was auch völlig in Ordnung ist.

Aber Sie als Anstaltsleiter sind auch Dienstherr und haben somit eine Fürsorgepflicht. Wenn Sie so lange wissen, dass Sie mehr Personal brauchen als Sie zur Verfügung haben, dann möchte ich Sie fragen: Wie oft haben Sie im Zuge von Berichten an Ihr Ministerium darauf aufmerksam gemacht, dass die Personalsituation aus dem Ruder zu laufen droht? Und was wurde Ihnen darauf geantwortet?

Herr Winterberg: Ich bin nicht seit 2008, sondern seit Februar 2013 Leiter der JVA Dessau-Roßlau, also seit zwei Jahren. Ich habe auf die Personalsituation des Öfteren hingewiesen, zumindest was Fachdienstmitarbeiter und Ähnliches angeht.

Abg. Herr Kolze: Wie war die Reaktion?

Herr Winterberg: Ich habe dort, wo ich die größten Baustellen gesehen habe - das war insbesondere beim psychologischen Fachdienst und beim sozialen Fachdienst -, Hilfe bekommen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass im Jahr 2014 oder sogar schon im Jahr 2013 ein zweiter Psychologe hinzugekommen ist. Ich hatte damals insbesondere mit der Zusatzbelastung eines Psychologen in der JVA Dessau-Roßlau aufgrund der Untersuchungshaft argumentiert. Und ich hatte um fachdienstliche Hilfe bei der Aufstockung des Sozialdienstes gebeten und habe einen Sozialarbeiter dazubekommen

Abg. Herr Kolze: Dennoch fehlen Ihnen, zumindest nach den Zahlen, die uns vorliegen, rund 18 Mitarbeiter. Also ist es doch letztlich das Nichtbeachten personeller Entwicklungen - ich möchte jetzt keine Verantwortlichkeiten benennen -, das dazu geführt hat, dass jetzt die Schließung einer Anstalt im Raum steht.

Herr Winterberg: Ich muss mich immer wieder ein bisschen wundern. Auf der einen Seite mag man diese Frage zum Teil mit Ja beantworten, auf der anderen Seite hatte ich in meinem Vortrag mehrmals darauf hingewiesen, dass die Haftunterbringungsvarianten, die die JVA Dessau-Roßlau bietet, nicht die besten sind; es sei denn, Sie favorisieren eine Dreierbelegung im großen Stil und andere Dinge, die nicht sehr vorteilhaft sind. Das lässt sich machen, keine Frage.

Aber es ist natürlich nachvollziehbar, dass das Land versucht, den Justizvollzug für die Zukunft, für die nächsten zehn, 20 oder 50 Jahre, neu aufzustellen und verstärkt auf die Einzelunterbringung, allenfalls auf eine Doppelbelegung, auszurichten. Das halte ich für durchaus schlüssig.

Vorsitzender Herr Wunschinski: Sie sagten, dass kleine Haftanstalten nicht per se ein besseres Betriebsklima und eine höhere Arbeitszufriedenheit haben. Dann erklären

Sie uns doch bitte, warum ausgerechnet in der größten Haftanstalt in diesem Land der höchste Krankenstand zu verzeichnen ist. Es fehlen im Durchschnitt 30 % der Mitarbeiter. Wenn Sie sagen, das seien für Sie alles Hypothesen, dann verweise ich dazu auf die Zahlen. Diese sind aus meiner Sicht ein Beweis dafür. Als Beleg für diese Auffassung kann auch die schon sprichwörtlich gewordene Burgphobie angesehen werden. Ich befürchte, dass wir uns eine solche Phobie auch bei einer großen Anstalt in Halle schaffen.

Herr Winterberg: Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie darauf zu sprechen kommen. Von einer Art Burgphobie meine ich auch schon gehört zu haben. Ich glaube allerdings, dass es eine solche Phobie in der JVA Halle nicht geben wird; denn aus meiner Sicht ist die Burgphobie nicht in der Größe der Anstalt begründet - warum auch? -, sondern darin, dass die Anstalt sehr ungünstig liegt. Eine große Hallenser Anstalt würde in Halle sehr zentral liegen, sodass die Bediensteten nicht ansatzweise die Probleme haben werden, die Bedienstete seinerzeit hatten, als es im Jahr 2009 galt, die JVA Burg mit Personal zu bestücken.

Ein weiterer Punkt ist: Sie können anhand eines Einzelphänomens nicht im Wege einer Ableitung eine Gesetzmäßigkeit erkennen. Ich möchte damit sagen: Wenn es eine Anstalt in einem Land gibt, die zufällig groß ist und in der das Arbeitsklima möglicherweise schlecht ist, dann ergibt sich daraus nicht ein Prinzip, das lautet: In einer großen Anstalt ist das Arbeitsklima per se schlecht. Das wäre zu einfach.

Abg. Herr Herbst: Wie bewerten Sie das Arbeitsklima in der JVA Volkstedt und die Lage der JVA und die Effekte, die diese Lage und die Bedingungen dort auf die Arbeit mit den Gefangenen haben?

Herr Winterberg: Sie fragen mich, welche Effekte das Klima auf die Arbeit mit den Gefangenen hat. Ich sage es einmal so: Für die JVA Volkstedt sprechen die unendliche Weite in der Anstalt, die großen Sichtachsen, die niedriggeschossige Bauweise, die vielen Pflanzen und die Tatsache, dass man aufgrund der Hügellage über die Mauer schauen kann - als Gefangener und als Bediensteter -, obwohl die Mauer genau so hoch ist wie in allen anderen Anstalten auch. Was das für Effekte auf die Gefangenen hat, vermag ich nicht zu sagen.

Als Nichtgefangener könnte man meinen, dass Gefangene sich über dieses schöne Umfeld freuen. Das mag zum Teil so sein, zum Teil ist es nicht so. Ich habe mit vielen Gefangenen in der JVA Volkstedt gesprochen, etwa während des Aufnahmeprozederes, und habe sie gefragt, warum sie unzufrieden sind, obwohl sie doch in einer der wohl schönsten Anstalten in der Bundesrepublik Deutschland untergebracht sind. Die Gefangenen haben mir darauf gesagt, dass ihnen das völlig egal ist, dass es ihnen um ganz andere Dinge geht. Das ist vielleicht nicht repräsentativ, aber das macht doch

deutlich, dass das Ganze so einfach nicht ist, auch wenn wir uns teilweise einbilden, wir würden die Gefangene damit beglücken, wenn wir die Wände anmalen, ihnen Blumen hinstellen und Ähnliches.

Wenn Ihre Frage hingegen dahingeht, ob die Bediensteten sich in der JVA Volkstedt wohlfühlen, weil die Anstalt so ist, wie ich sie beschrieben habe, dann hat das auf alle Fälle damit zu tun. Wenn Sie mich fragen, ob die Bediensteten sich in der JVA Volkstedt wohler fühlen als in der JVA Dessau-Roßlau, würde ich sagen: Nein, das hält sich möglicherweise die Waage. Das weiß ich nicht. Das ist mir zu subjektiv.

Anhörung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt im Deutschen Anwaltverein e. V.

Herr Michael: Ich bin der Geschäftsführer des Landesverbandes Sachsen-Anhalt und vertrete heute den Vorsitzenden des Landesverbandes. Zunächst möchte ich sagen, dass der Landesverband die schriftliche Stellungnahme des Anhaltinischen Anwaltvereins (Vorlage 2) unterstützt und die darin geäußerten Bedenken teilt.

Es wurde bereits angesprochen, dass zum Ende des Jahres 2014 insgesamt 1 600 offene Haftbefehle zu verzeichnen waren. Wenn man unterstellt, dass ein Drittel davon vollstreckt würde, würde das in Sachsen-Anhalt schon zu einer Überbelegung der Haftanstalten führen. Damit wird das Argument infrage gestellt, dass wegen der Unterbelegung der Haftanstalten die Haftplatzkapazitäten reduziert werden müssten.

In der Begründung zu dem Gesetzentwurf wird dargestellt, dass die Justizvollzugsanstalt Dessau-Roßlau auf unvorhersehbare Entwicklungen nicht reagieren könne. Dieses Argument ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, weil auch wenig begründet.

Zu der Diskussion, ob größere Anstalten oder kleinere Anstalten eher den Wiedereingliederungsprozess fördern oder diesem entgegenstehen. Aus unserer Sicht steht eine weitere Konzentration von Haftanstalten dem Wiedereingliederungsprozess entgegen.

Auch die Argumentation gegen die Mehrfachbelegung ist infrage zu stellen. Es ist zu berücksichtigen, dass viele Gefangene keine Einzelhaft wünschen. Insofern wäre zunächst zu überprüfen, welche Gründe für die gegenwärtige Mehrfachbelegung vorliegen und ob die Mehrfachbelegung tatsächlich dem Haftzweck bzw. dem Zweck der Unterbringung widerspricht.

Als weiteres Argument ist angeführt worden, dass die Transportwege zwischen den Justizvollzugsanstalten und den Gerichten dafür sprächen, die JVA Dessau-Roßlau zu schließen. Dazu ist festzustellen, dass es im Umfeld der JVA Dessau-Roßlau eine ho-

he Gerichtsdichte gibt, die gerade kurze Transportwege ermöglicht. Dieses Argument kann also für eine Schließung der Anstalt nicht herangezogen werden.

Infrage gestellt sind auch die Mehrkosten, die für längere Transportwege bei der Zuführung von Inhaftierten genannt werden. Aus der Sicht des Anwaltvereins sind diese Kosten möglicherweise noch zu niedrig angesetzt. Die längeren Strecken zwischen den dann konzentrierten Standorten und den Gerichten würden vermutlich noch höhere Kosten auslösen.

Des Weiteren ist es auch für die Rechtsanwälte ein erhebliches Problem, wenn die Strecken länger werden. Zum einen steigt dadurch bei Pflichtverteidigervergütungen der Aufwand für die Landeskasse und zum anderen dürfte außer Frage stehen, dass es das Mandatsverhältnis belastet, wenn der Rechtsanwalt möglicherweise nicht kurzfristig reagieren kann oder abwägen muss, ob er den weiten Weg für einen Besuch des Gefangenen unternimmt.

Für die Schließung der Anstalt werden auch immer wieder pekuniäre Gründe genannt. Nach den vom Anhaltinischen Anwaltverein dazu durchgeführten Erhebungen gibt es im Bereich Dessau-Roßlau rund 10 000 Leistungsempfänger - Arbeitslose und sogenannte Aufstocker zusammengerechnet -, denen eine Pauschale von 6,3 % für Fahrtkosten gewährt wird. Diese Kosten würden erheblich steigen, wenn man den Leistungsempfängern abverlangte, ihre Angehörigen im Justizvollzug künftig in einer weiter entfernten Anstalt zu besuchen. Möglicherweise würde das dann auch als vermehrter Bedarf für die Familienzusammenführung gelten und wäre letztlich durch die Landeskasse zu tragen. Somit hätte man unter Umständen auch an dieser Stelle eine finanzielle Mehrbelastung des Landes, die man eigentlich vermeiden wollte.

Zum Investitionsvolumen. Die Kostenbetrachtung beziffert den Gesamtinvestitions- und Bauunterhaltungsaufwand für die JVA Dessau-Roßlau auf 12,4 Millionen €. Für die übrigen Haftanstalten wird jedoch das Drei- bis Fünffache angegeben.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die JVA in Dessau-Roßlau die Wiedereingliederung besonders fördert, weil es dort enge soziale Kontakte und ein weitreichendes Netzwerk gibt, das wesentlich zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft beiträgt. Auch das ist ein wichtiger Punkt, der dafür spricht, die JVA in Dessau-Roßlau zu erhalten.

Darüber hinaus ist die JVA Dessau-Roßlau gut mit Verkehrsmitteln zu erreichen und bietet gute Parkmöglichkeiten.

Abschließend ist zu erwähnen, dass der Erhalt der Justizvollzugsanstalt Dessau-Roßlau für das Oberzentrum Dessau-Roßlau von großer Bedeutung ist. Es wurde entschieden, dass es drei Oberzentren geben soll und dass eines davon Dessau-Roßlau

ist. Nachdem bereits das Verwaltungsgericht aus diesem Oberzentrum heraus verlegt worden ist, sollte nicht auch noch die Justizvollzugsanstalt geschlossen werden.

Anhörung der Stadt Dessau-Roßlau

Herr Westhagemann: Ich bin der Leiter des Rechtsamtes der Stadt Dessau-Roßlau und spreche heute in Vertretung des Oberbürgermeisters der Stadt, der wegen anderweitiger terminlicher Verpflichtungen leider nicht an der Anhörung teilnehmen kann. Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an dieser Anhörung teilzunehmen; denn eine Schließung der Justizvollzugsanstalt würde die Stadt Dessau-Roßlau wesentlich betreffen. Die Schließung der JVA würde für die Stadt einen erheblichen Verlust bedeuten und würde zudem zu einer weiteren Schwächung des dritten Oberzentrums des Landes führen.

Erlauben Sie mir einen kurzen historischen Rückblick. Mit der Wiedergründung des Landes Sachsen-Anhalt verständigte man sich auf drei Oberzentren. Es gab auch eine Verständigung dahingehend, dass das dritte Oberzentrum, die damalige Stadt Dessau, als ehemalige Landeshauptstadt und Heimat von Eike von Repkow mit einem Justizzentrum ausgestattet wird und dass dort auch der Sitz des Landesverfassungsgerichts ist. Der Eindruck der Stadt Dessau-Roßlau ist, dass das Land von dieser grundsätzlichen Entscheidung in den späteren Jahren sukzessive abgerückt ist.

Bei der jetzigen Diskussion um die Schließung der JVA geht es auch darum, dass eine weitere Justizeinrichtung die Stadt verlassen soll, wodurch das Justizzentrum weiter geschwächt würde. Für die Schließung der JVA wird das Kostenargument angeführt. Es ist jedoch zu befürchten, dass nach der Schließung der JVA mit höheren Kosten für den Gefangenentransport zur Polizei, zur Staatsanwaltschaft und zu Rechtsanwälten zu rechnen ist. Möglicherweise werden dann diese Kosten wiederum als Argument herangezogen, wenn die Frage aufgeworfen wird, ob man überhaupt noch einen Justizstandort, einen Landgerichtsbezirk Dessau-Roßlau braucht. Das ist eine erhebliche Sorge der Stadt. Falls es zu einer Schließung der JVA kommen sollte, wäre der Landgerichtsbezirk Dessau-Roßlau der einzige ohne Untersuchungshaftgefängnis.

Die Stadt hat den Eindruck, dass all die angestellten Überlegungen und Untersuchungen lediglich das Ziel haben, die Schließung der Anstalt zu begründen. Dieser Eindruck bestätigt sich auch bei dieser Anhörung. Der einzige Grund für die Schließung der Einrichtung sind die Personalmängel im Bereich des Justizvollzuges des Landes. Dazu wurde bereits ausführlich vorgetragen.

Die Stadt hat der JVA anlässlich des Jubiläums „Anhalt 800“ im Jahr 2012 im Beisein der Landesregierung feierlich den Namen Justizzentrum Anhalt verliehen. Ebenfalls im Jahr 2012 wurde die Stadt dann über die Absicht informiert, dass die Justizvollzugsanstalt geschlossen werden soll. Im Januar 2013 hat der Stadtrat dann einstimmig eine

Resolution verfasst mit dem klaren Ziel, den Standort zu erhalten. Die Landesregierung ist gebeten worden, Alternativen zu der Schließung zu prüfen. Nach dem Eindruck der Stadt, der sich nunmehr bestätigt, sind die Bemühungen der Stadt jedoch ohne Erfolg geblieben.

Die größte Sorge der Stadt ist zunächst, dass mit der Schließung der JVA der Justizstandort infrage gestellt wird. Hinzu kommen weitere Verluste für die Stadt, nämlich der Verlust von ca. 120 Arbeitsplätzen und verbunden damit möglicherweise auch der Wegzug von Beamten und ihren Familien. Das wiederum führt dazu, dass die Finanzzuweisungen nach dem FAG entsprechend reduziert werden. Das bedeutet weniger Einnahmen für die Stadt und natürlich weniger Kaufkraft.

Gleichzeitig gibt es ein sogenanntes Willkommensprojekt des Landes, das mit zinslosen Darlehen Abwanderer wieder nach Sachsen-Anhalt locken soll. Dieses Projekt begrüßen die Stadt Dessau-Roßlau und die Region als strukturschwache und mit Demografieproblemen belastete Region grundsätzlich. Die Schließung der JVA und die angesprochenen Folgen wirken sich allerdings eher gegenteilig aus.

Zur Anstalt selbst möchte ich keine detaillierten Ausführungen machen. Es ist festzustellen, dass es sich - dieser Darstellung wurde bisher nicht widersprochen - um eine gut funktionierende Anstalt handelt, die sehr gut in der Stadt vernetzt ist und von den Bürgern akzeptiert wird, was offenbar nicht auf jede Anstalt zutrifft. An dieser Stelle sei nur kurz angemerkt, dass in die Anstalt bislang Mittel in Höhe von rund 16 Millionen € investiert worden sind, die bei einer Schließung der JVA möglicherweise verloren wären.

Bei dem Gebäude der JVA handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude, eine Landesimmobilie, die das Land unterhalten und sichern muss. Es wäre ausgesprochen unschön, wenn es dort zu einem Leerstand käme. Mir sind bislang keine Informationen dazu bekannt geworden, ob und gegebenenfalls welche Nachnutzung für die Immobilie in Betracht gezogen wird, ob es dafür bereits konkrete Vorschläge oder Konzepte gibt. Eine solche leer stehende Immobilie wäre ein städtebaulicher Missstand im Stadtzentrum und in räumlicher Nähe zu dem zukünftigen Bauhausmuseum.

Über die sozialen Aspekte ist ausführlich gesprochen worden. Fachlich kann ich mich nicht dazu äußern, ob kleine Anstalten besser und sozialer funktionieren als große Anstalten.

Fakt ist, dass die Stadt den Eindruck hat, dass die Landesregierung der demografischen Entwicklung in der Region Anhalt und insbesondere in der Stadt Dessau-Roßlau nicht mit strategischen Überlegungen und Konzepten entgegenwirkt. Im Gegenteil: Es werden Einrichtungen geschlossen oder sollen geschlossen werden, was diese schwierige Situation noch verschärft. Die Schließung der JVA könnte das Justizzen-

trum gefährden und wäre ein weiterer Baustein für die Schwächung des Oberzentrums. Die Schließung des Verwaltungsgerichts Dessau ist bereits angesprochen worden. Hinzu kommen die Verlagerung von Studiengängen der Hochschule Anhalt an andere Standorte und nicht zuletzt die erheblichen Kürzungen bei der Theaterförderung.

Ein glaubhafter Beitrag zur Stärkung der Stadt wäre es, wenn der Standort weiterentwickelt würde. Wenn dies nicht möglich ist, sollten konkrete Vorschläge für eine vernünftige Nachnutzung der Immobilie gemacht werden. Ansonsten kann die Stadt die sozusagen ersatzlose Schließung der JVA nur so werten, dass die Landesregierung es in Kauf nimmt, dass dadurch das Oberzentrum weiter geschwächt wird, und zwar mit dem Hintergedanken, auf dieses Oberzentrum letztlich ganz zu verzichten.

Anhörung des Landesverbandes für Kriminalprävention und Resozialisierung

Die **Geschäftsführerin des Landesverbandes:** Ich bin seit dem 1. Mai 1990 für den Landesverband tätig. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass dies nicht die erste Situation ist, in der wir Grund haben, über den Strukturaufbau und den Strukturerhalt von Strafvollzugsanstalten zu diskutieren. Solche Diskussionen sind wichtig und notwendig, weil gesellschaftliche Realitäten sich nun einmal verändern und weil man in dieser Veränderungssituation prüfen muss, ob die Institutionen dieser Veränderung in ihrem bisherigen Bestand noch Rechnung tragen.

Eines erlebe ich jedoch zum ersten Mal: dass sich diese Strukturdiskussion völlig abgekoppelt von einer inhaltlichen und fachlichen Problemlagendiskussion vollzieht. Es ist festzuhalten, dass wir die Substanz, die bauliche Hülle eines Strafvollzuges und die Vollzugsbediensteten haben, weil es Inhaftierte gibt. Und zu diesen ist in der Begründung kein Wort zu finden. Mit den Folgen für die Lebenssituation der Inhaftierten muss man sich bei den Überlegungen zur Schließung einer Anstalt unbedingt beschäftigen. Der Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung hat das mehrmals angeregt. Mit Blick auf die Inhaftierten und auf die Bediensteten ist es außerordentlich bedauerlich, dass es nicht gelingt, das miteinander zu koppeln.

Eines der Ziele bei der Gründung des Vereins im Jahr 1990 war es, Lehren aus der DDR-Zeit zu ziehen. Vollzugsleiter und bürgerschaftliches Engagement haben es sich vereint zur Aufgabe gemacht, in Sachsen-Anhalt dafür zu sorgen, dass der Justizvollzug nie wieder abgeschottet vollzogen wird, dass es nie wieder vorkommt, dass die gesellschaftliche Öffentlichkeit nicht erfährt, was hinter den Mauern geschieht. Um diese Transparenz von innen nach außen und von außen nach innen sicherzustellen, gibt es Vereine der freien Straffälligenhilfe.

Ein weiteres Ziel der Vereine ist es, die Resozialisierungsbemühungen dahingehend zu unterstützen, dass das Behandlungsziel des Vollzuges erreicht wird, nämlich Menschen während ihrer Zeit des Vollzuges in die Lage zu versetzen, später nicht wieder

straffällig zu werden. Das ist unser eigentlicher Auftrag. Diesem Ziel dient auch die Situation ihrer Unterbringung und dem dient auch die Situation ihrer Begleitung während des Vollzuges.

Diesen zwei grundsätzlichen Zielen angepasst wurde eine flächendeckende Struktur in Sachsen-Anhalt geschaffen, bei der sich freie Träger der Straffälligenhilfe an den Standorten der damaligen Haftanstalten etabliert haben. Aufgrund von Strukturveränderungen und der damit einhergegangenen Schließung der Justizvollzugsanstalten in Halberstadt und in Stendal gibt es Vereine, die ihre Resozialisierungsbemühungen unter außerordentlich problematischen Bedingungen, insbesondere im Prozess der Entlassungsvorbereitung, umsetzen müssen.

Die Inhaftierten, auch die der JVA Dessau-Roßlau, werden nicht in den Regionalbereich Dessau entlassen, sondern sie werden in die Fläche des Landes entlassen. Das heißt, die freien Träger müssen Stützpunkte in der Fläche des Landes vorhalten. Sie müssen dafür sorgen, dass im Prozess der Entlassungsvorbereitung, aber auch bei der Haftbegleitung und bei der Angehörigenbetreuung Familienangehörige weiterhin optimale Zugangsbedingungen zu ihren Angehörigen in der Haft finden. Dies ist bereits jetzt mit erheblichen Beschwernissen verbunden.

Dieses System ist bereits bei Weitem unterfinanziert und kann nur mithilfe von EU-Mitteln aufrechterhalten werden. Auch für das Personal ist das äußerst problematisch. Wenn ein Stendaler Kollege, der nur 30 Wochenstunden arbeiten kann, weil mehr Geld nicht zur Verfügung steht, und auch noch alle möglichen andere Dinge machen muss, einen Probanden in Burg besuchen soll, dann ist das für ihn eine Tagesreise.

Ich halte es für fachlich äußerst problematisch, einen Strukturbeschluss zu fassen, der nicht inhaltlich untersetzt ist. Wie sollen sich inhaltliche Prozesse unter diesen Bedingungen dann vollziehen? Dazu gehört richtigerweise auch die Frage nach der Größe der Einheiten, in denen dann bestimmte Dinge absolviert werden müssen.

Eine letzte Bemerkung. Ich habe in vielen Justizvollzugsanstalten viele Vollzugsleiter erlebt und kann sagen: Es gab in der Vergangenheit eine sehr zugewandte, trägerorientierte und das Gemeinwesen abholende Arbeit in der JVA Dessau. Alles, was wir getan haben, wurde nicht nur von der Anstaltsleitung wohlwollend begleitet und unterstützt, sondern wir konnten auch darauf setzen, dass uns die Bediensteten wohlwollend gegenüberstanden und uns etwa schon an der Pforte freundlich Einlass gewährten. Das finden wir nicht in jeder Haftanstalt vor.

Wenn man über das Klima in Haftanstalten nachdenkt, dann kann ich, falls es zu dem Schließungsbeschluss kommt, nur empfehlen, nicht zu vergessen, diesen Mitarbeitern, die über viele Jahre hinweg am Standort Dessau unter wirklich schwierigen räumlichen

Bedingungen, auch für Inhaftierte, ihr Bestes gegeben haben, Dank zu sagen, sie zu motivieren und sie abzuholen.

Anhörung des Oberlandesgerichts Naumburg

Herr Dr. Wegehaupt (Vizepräsident): Bei einer Schließung der JVA Dessau gäbe es sicherlich eine Auswirkung auf das Landgericht Dessau: Man bedürfte dort keiner Strafvollstreckungskammer mehr. Die Aufgaben der Strafvollstreckungskammer müssten dann die anderen Landgerichte wahrnehmen. Nach Aussage des Landgerichtspräsidenten beträfe dies etwa 0,6 bis 0,7 Arbeitskraftanteile. Das ist also nicht besonders viel. Das ließe sich sicherlich vonseiten der Justiz organisieren.

Im Übrigen kann ich nur sagen: Sofern sichergestellt ist, dass auch bei längeren Transportwegen Termine durchgeführt werden könnten, gäbe es keine Auswirkungen auf die ordentliche Justiz.

Anhörung des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschland - Landesverband Sachsen-Anhalt

Herr Bülau (Landesverbandsvorsitzender): Der BSBD hat eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt (Vorlage 3); ich werde im Folgenden lediglich einige darin aufgeführte Dinge untermauern.

Es ist richtig, dass gegenwärtig - wie es auch in der Begründung zu dem Gesetzentwurf steht - 423 Haftplätze leer stehen. Allerdings muss man bei dieser Zahl differenzieren. Es ist etwa zu berücksichtigen, dass es zwangsläufig Reserven gibt, etwa wenn eine Untersuchungshaftabteilung nicht bis zum letzten Platz ausgelastet ist. Diese Plätze können nicht beliebig verplant werden. Gleiches trifft auf den Jugendstrafvollzug zu, wo es gegenwärtig 90 freie Haftplätze gibt.

Tatsächlich bleiben unter dem Strich lediglich 116 freie Haftplätze übrig, das sind die in dem Gebäude der ehemaligen Sozialtherapeutischen Anstalt auf dem Gelände der JVA Halle. Diese 116 Haftplätze können nicht belegt werden, weil das dafür notwendige Personal nicht zur Verfügung steht.

Woran krankt es? In den bisherigen Ausführungen hieß es immer wieder, sinkende Gefangenenzahlen machten einen Abbau der Haftplätze erforderlich. In § 18 des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) heißt es, dass für Gefangene während der Ruhezeit Einzelunterbringung vorzusehen ist. Bei allen Schließungen in der Vergangenheit, ob es sich um die Anstalten in Magdeburg, in Stendal oder in Halberstadt handelte, hieß es immer wieder: Wir haben zu viele freie Kapazitäten. Dabei wurde jedoch stets irgendwie § 18 StVollzG umgangen, etwa indem man sagte: Da es sich um eine Altanstalt handelt, können Hafträume mit mehreren Gefangenen belegt werden.

Tatsächlich aber wurde in allen Anstalten gebaut. Damit ist der Bestandsschutz eigentlich nicht mehr gegeben und die Einzelunterbringung müsste umgesetzt werden. Doch auch heute war, insbesondere von den Anstaltsleitern, wieder zu hören, dass in allen Anstalten das Personal dafür fehlt. Das Problem ist also nicht die Zahl der Gefangenen oder die der Hafträume; das Problem ist der Personalbestand im Land.

Der allgemeine Vollzugsdienst verfügt über 736 Bedienstete. Der Krankenstand beträgt um die 30 Tage und mehr pro Bediensteten. Multipliziert man die Zahl der Bediensteten mit der durchschnittlichen Zahl der Krankentage, erhält man die Größenordnung der jährlichen Ausfalltage im AVD.

Diese Zahl spiegelt aber noch nicht die tatsächliche Situation wider. Wenn ein Tarifbeschäftigter längere Zeit krank war, wird er wiedereingegliedert und zählt während der Wiedereingliederung als kranker Mensch. Im Beamtenbereich wird nicht in dieser Weise differenziert; ein Beamter ist entweder gesund oder er ist dienstunfähig. Man spricht dann von einer Teildienstfähigkeit. Diese Anteile, die die Bediensteten dann verkürzt arbeiten oder zur Wiederherstellung ihrer vollen Gesundheit nutzen, sind in den Krankenstatistiken und -zahlen nicht ausgewiesen. Das hängt mit dem Beamtenrecht zusammen. Das heißt, der durch Krankheit bedingte Ausfall ist eigentlich noch größer, wenn man das richtig aufrechnet.

§ 155 Abs. 2 StVollzG verpflichtet das Land, den Vollzug mit dem erforderlichen Personal auszustatten, damit er seine Aufgaben erfüllen kann. Im Rahmen von Ausschusssitzungen und gegenüber den Fraktionen hat die Fachgewerkschaft bereits mehrmals deutlich gemacht, dass es aus ihrer Sicht an Personal fehlt. Dieses Defizit ist im Grunde bereits seit 2009 festzustellen. Die Personalbedarfskommission hat dazu ein Gutachten angefertigt und dem Land bereits im Jahr 2009 bescheinigt, dass im Jahr 2015 80 Bedienstete im AVD fehlen werden.

Dass bei dieser Zahl die JVA Burg noch nicht betrachtet wurde, kommt noch hinzu. Nunmehr ist ein Defizit von 100 Bediensteten zu verzeichnen. Ich habe heute von Frau Hagemann mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass die JVA Burg lediglich ein Defizit von 30 Bediensteten hat. Mir sind bisher andere Zahlen bekannt gewesen. Möglicherweise sind bei der Berechnung der von Frau Hagemann vorgestellten Zahlen alle Anwärter abgezogen worden, sodass sich ein besseres Ergebnis ergibt.

Was erwartet uns für die nächsten Jahre? - Schauen Sie in das PEK, dann werden Sie feststellen: In den nächsten zwei Jahren verliert der Vollzug weitere 100 Bedienstete. Nun müsste allen klar sein, wohin sich der Personalbestand im Vollzug entwickelt und dass der für den Vollzug angedachte Einstellungskorridor bei Weitem nicht ausreichen wird. Spätestens in zwei Jahren werden wir wohl wieder hier zusammensitzen und die gleichen Probleme wälzen: Woher bekommen wir das Personal? Wie verdichten wir

Gefangene, um im Endeffekt eine weitere Anstalt zu schließen, damit die verbleibenden Anstalten überhaupt noch funktionieren können?

Vorsitzender Herr Wunschinski: Ist noch jemand im Raum, der zur Anhörung erschienen ist, bisher aber nicht aufgerufen wurde? - Das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich bei den Anzuhörenden für ihre Beiträge und beende hiermit die Anhörung.

Schluss der öffentlichen Sitzung: 13.16 Uhr.

Anlagen

Landtag von Sachsen-Anhalt
Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung

Vorlage 2
Drs. 6/3798
07.05.2015

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung

- Stellungnahme des Anhaltinischen Anwaltvereins e. V. vom 05.05.2015

Mathias Goldbach
Ausschussdienst

Verteiler:

Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung (als Tischvorlage in der 51. Sitzung am 08.05.2015)
Ausschuss für Finanzen
Ministerium für Justiz und Gleichstellung
Ministerium der Finanzen
Fraktionen – Referent/Referentin
GBD
Dokumentation
23

(Verteilt am 07.05.2015)

AnhaltinischerAnwaltVerein e.V.

STELLUNGNAHME

Dessau-Roßlau, 05.05.2015

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt vom 05.02.2015 (Drucksache 6/3798)

Der Anhaltinische Anwaltverein e.V. lehnt die mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagene Schließung der Justizvollzugsanstalt Dessau-Roßlau ab.

Die Begründung des Gesetzentwurfs ist widersprüchlich und wirft erhebliche Fragen auf.

Die Relation zwischen den am 31.08.2014 vorhandenen 2.215 Haftplätzen und der Jahresdurchschnittsbelegung der ersten 8 Monate in Höhe von 1.792 Gefangenen ist nicht transparent. Hier ist es zwingend notwendig die mittelfristige Entwicklung der Bedarfszahlen an Haftplätzen zu berücksichtigen. Am 31.12.2013 standen mehr als 1.300 Haftbefehle zur Vollstreckung an. Hier muss dringend geprüft werden, wie viele Haftbefehle derzeit zur Vollstreckung anstehen und wie sich diese Zahlen zukünftig entwickeln werden. Nur in Kenntnis dieser Zahlen kann eine ordnungsgemäße Prognose des künftigen Bedarfs an Haftplätzen erfolgen.

In der Gesetzesbegründung wird darauf verwiesen, dass die JVA Dessau-Roßlau im Verhältnis zur JVA Volkstedt aufgrund ihrer Binnenlage in der Stadt keinen Spielraum biete, um auf unvorhersehbare Entwicklungen reagieren zu können. Dies widerspricht dem zuvor genannten Argument, dass eine Differenzierungs- und Belegungsreserve von nur 7% zu berücksichtigen sei. In diesem Zusammenhang erscheint es plakativ zu behaupten, auf „unvorhersehbare Entwicklungen“ bei Beibehaltung des Standorts Dessau-Roßlau nicht reagieren zu können.

Die Begründung des Gesetzesentwurfs gibt keine Aussage dazu, welche alternativen Aufnahmekapazitäten sich für die Gefangenen der JVA Dessau-Roßlau ergeben würden. Hier ist zum einen zu beachten, dass bereits jetzt an den anderen Standorten Einschränkungen beklagt werden, bspw. aufgrund der Baumaßnahmen am Standort Wilhelm-Busch-Straße in Halle (Saale). Zum anderen geht jede weitere Konzentration im Strafvollzug zu Lasten des Wiedereingliederungsprozesses und der individuellen Arbeit mit den Gefangenen.

Auch das Argument der Mehrfachbelegung greift nicht. Viele Gefangene wünschen keine Einzelhaft. Auch sprechen häufig sachliche Gründe für eine Unterbringung zu zweit oder zu dritt. Hier ist zu prüfen, auf welchen Gründen die derzeitigen Mehrfachbelegungen beruhen.

Gerade das Argument der Transportwege spricht vor dem Hintergrund der Gerichtsdichte um die JVA Dessau-Roßlau mit dem Landgericht Dessau-Roßlau und den Amtsgerichten Dessau-Roßlau, Bitterfeld, Köthen, Aschersleben, Bernburg, Zerbst und Wittenberg sowie der Nähe zur Staatsanwaltschaft und den jeweiligen Polizeidienststellen für den Erhalt des Standortes Dessau-Roßlau.

Vorstand:
Doreen Fucke (Vorsitzende)
Sabine Becker (stellv. Vorsitzende)
Sandra Schmidt
Christian Götschel
Moritz Römer

Anhaltinischer Anwaltverein e. V.
im Justizzentrum Anhalt
Willy-Lohmann-Straße 29
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 03 40 / 230 16 97
Fax: 03 40 / 202 14 87
E-Mail: aav-dessau@web.de

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE19 1203 0000 1013 0307 37
BIC: BYLADEM1001

Vereinsregister
AG Stendal, VR 31450

Die genannten Mehrkosten für längere Transportwege bei der Zuführung von Inhaftierten erscheinen bereits vor dem Umstand, dass zukünftig sämtliche vorläufig Festgenommenen nach Halle gebracht werden müssten, viel zu niedrig angesetzt. Hinzu kommen noch Kosten für die Vorführung der Angeklagten und vorgeführten Zeugen bei der Wahrnehmung von Gerichtsterminen in den genannten Gerichten, die insoweit die Kosten des Justizvollzugs erheblich erhöhen werden.

Der Aufwand für Verteidiger beim Besuch der Mandanten, auch wenn dieser eher untergeordnet ist, würde erheblich steigen und über die Pflichtverteidigervergütung die Justizkasse treffen.

Eine Schließung der JVA Dessau-Roßlau würde aber auch bedeuten, dass Geringverdiener und Erwerbslose, die Angehörige in der JVA besuchen wollen, Zuschüsse im Rahmen eines Mehrbedarfs beantragen können und erhalten werden, die die Staatskasse erheblich zusätzlich belasten werden.

Allein in Dessau-Roßlau waren im März 2015 laut der Statistik der Arbeitsagentur für den Monat März 2015 3.806 Arbeitslose und 6.177 sogenannten „Aufstocker“, zusammen 9.983 Leistungsempfänger im SGB II-Bereich registriert. Im Landkreis Wittenberg waren es 5.321 Arbeitslose und 9.269 „Aufstocker“, zusammen 14.590 Leistungsbezieher nach dem SGB II.

Erfahrungsgemäß sind die meisten Angehörigen von Gefangenen Leistungsempfänger und beziehen zumindest aufstockend Leistungen. Innerhalb der Regelleistung, die für einen alleinstehenden Leistungsempfänger derzeit 399,00 Euro monatlich beträgt, ist ein Betrag von pauschal 6,30% für Verkehr vorgesehen Demzufolge ergibt sich derzeit ein Betrag in Höhe von monatlich 25,14 Euro, der dem Leistungsempfänger für die Nutzung sämtlicher Verkehrsmittel zur Verfügung steht.

Ein Angehöriger aus dem Wittenberger Raum hat Fahrtkosten in Höhe von aktuell 16,20 Euro für einen einmaligen Besuch in der JVA Dessau-Roßlau aufzubringen. Bei einer Anreise nach Halle (Saale) würden Kosten in Höhe von einmalig 26,60 Euro, bei einer Anreise nach Burg einmalig 39,60 Euro, bei einer Anreise nach Eisleben 42,60 Euro anfallen. Hinzu kommen die jeweiligen Kosten vor Ort für öffentliche Verkehrsmittel, um die Justizvollzugsanstalten vom jeweiligen Bahnhof aus zu erreichen.

Der Differenzbetrag, der sich aus den tatsächlichen Fahrtkosten und dem in der Regelleistung enthaltenen Betrag von 25,14 Euro ergibt, ist als Mehrbedarf durch den jeweiligen Leistungsträger zu übernehmen. Zwei Fahrten im Monat dürften im Rahmen der „Familienzusammenführung“ als durchaus notwendig betrachtet werden. Kommen noch Kinder hinzu, die Ihren jeweiligen Elternteil besuchen wollen, erhöhen sich die angegeben Fahrtkosten selbstverständlich.

Bereits aus diesem Beispiel ist einfach zu ersehen, dass auch hinsichtlich der vom Land zu erbringenden Sozialleistungen zusätzliche erhebliche Kosten durch die Schließung der JVA Dessau-Roßlau entstehen werden, die offensichtlich bisher nicht berücksichtigt wurden.

Hinsichtlich des investiven Aufwands der nächsten 25 Jahre fehlt in der Begründung jeder Vergleich mit den anderen Anstalten. Damit ist eine sachgemäße Entscheidung unmöglich. Der Kostenbetrachtung des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung vom 13.06.2014 ist dagegen klar zu entnehmen, dass die Justizvollzugsanstalt Dessau-Roßlau die Anstalt mit dem geringsten Investitions-, Bauunterhaltungs-, Personal- und Sachkostenbedarf ist. Nach dieser Kostenbetrachtung stehen dem Gesamtinvestitions- und Bauunterhaltungsaufwand von 12,4 Millionen Euro für Dessau-Roßlau, für Volkstedt ein Aufwand in

Vorstand:
Doreen Fucke (Vorsitzende)
Sabine Becker (stellv. Vorsitzende)
Sandra Schmidt
Christian Götschel
Moritz Römer

Anhaltinischer Anwaltverein e. V.
im Justizzentrum Anhalt
Willy-Lohmann-Straße 29
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 03 40 / 230 16 97
Fax: 03 40 / 202 14 87
E-Mail: aav-dessau@web.de

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE19 1203 0000 1013 0307 37
BIC: BYLADEM1001

Vereinsregister
AG Stendal, VR 31450

Höhe von 43 Mio. Euro, für Halle Hauptanstalt in Höhe von 44,4 Mio. Euro und für Halle Nebenstelle von 68,8 Mio. Euro gegenüber.

Der Umstand, dass durch eine Schließung der JVA Dessau-Roßlau gerade einmal 400.000,00 Euro jährlich eingespart werden könnten, wirft die Frage auf, warum nicht einmal in Erwägung gezogen wurde, beispielsweise die weiblichen Gefangenen, die derzeit in der brandenburgischen JVA Luckau-Duben, untergebracht sind, in die JVA Dessau-Roßlau zu verlegen. Hier fehlen jegliche belastbare Angaben zu den jeweiligen Unterbringungskosten.

Das größte Manko der geplanten Schließung der JVA Dessau-Roßlau liegt jedoch in ihrem Verstoß gegen die Grundsätze des Strafvollzugsgesetzes.

Oberstes Ziel der Strafvollstreckung in Deutschland ist die Resozialisierung. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist Resozialisierung „die Wiedereingliederung des Straftäters in die Gesellschaft“. Zur Erreichung dieses Vollzugszieles ist die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte zwingend erforderlich. Nach dem derzeitigen Vollstreckungsplan des Landes Sachsen-Anhalt ist die JVA Dessau-Roßlau zuständig für männliche Straftäter mit einer Haftdauer bis zu 2 Jahren und 6 Monaten aus den Einweisungsbezirken Dessau, Burg, Salzwedel, Stendal, Wittenberg und Zerbst. Bei einer Schließung der Dessauer Anstalt müssten die Angehörigen erheblich weitere Wege in Kauf nehmen.

Dies wird neben den bereits benannten Mehrkosten auch die Ausdünnung sozialer Kontakte nach sich ziehen. Die Erfüllung des Vollzugszieles ist damit erheblich gefährdet.

Hier spricht vor allem auch die Lage der JVA Dessau-Roßlau für deren Erhalt. Dessau-Roßlau ist von allen Seiten mit dem Auto und auch öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Die Anstalt liegt in unmittelbare Nähe des Bahnhofs und ist von ausreichend kostenlosen Parkmöglichkeiten umgeben.

Die JVA Dessau-Roßlau ist eine seit Jahren sehr gut funktionierende Anstalt, die im gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich sehr gut in die Stadt integriert ist.

Schließlich wird der Justizstandort Dessau-Roßlau und damit das dritte Oberzentrum durch eine Schließung der JVA weiter erheblich geschwächt.

Bei der Wahl Magdeburgs zur Landeshauptstadt im Jahr 1990 bestand Einigkeit darüber, dass Dessau - wie Halle und Magdeburg - mit Sitz eines Regierungsbezirkes ausgestattet, d.h. zumindest als administratives Oberzentrum gesichert werden sollte. Den Sitz eines Regierungsbezirks gibt es schon lange nicht mehr in Dessau. Das Verwaltungsgericht wurde ebenso nach Halle verlegt. Wenn nun auch die JVA geschlossen würde, folgt in Kürze der Justizstandort Dessau-Roßlau und damit ein Kern der Funktion als Oberzentrum.

Doreen Fucke
Rechtsanwältin
Vorsitzende des Anhaltinischen Anwaltverein e.V.

Vorstand:
Doreen Fucke (Vorsitzende)
Sabine Becker (stellv. Vorsitzende)
Sandra Schmidt
Christian Götschel
Moritz Römer

Anhaltinischer Anwaltverein e. V.
im Justizzentrum Anhalt
Willy-Lohmann-Straße 29
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 03 40 / 230 16 97
Fax: 03 40 / 202 14 87
E-Mail: aav-dessau@web.de

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE19 1203 0000 1013 0307 37
BIC: BYLADEM1001

Vereinsregister
AG Stendal, VR 31450

Landtag von Sachsen-Anhalt
Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung

Vorlage 3
Drs. 6/3798
11.05.2015

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung

- Stellungnahme des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschland (BSBD) - Landesverband Sachsen-Anhalt vom 06.05.2015 – als Tischvorlage zur öffentlichen Anhörung in der 51. Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung am 08.05.2015

Mathias Goldbach
Ausschussdienst

Verteiler:

Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung (als Tischvorlage in der 51. Sitzung am 08.05.2015)
Ausschuss für Finanzen
Ministerium für Justiz und Gleichstellung
Ministerium der Finanzen
Fraktionen – Referent/Referentin
GBD
Dokumentation
23

(Verteilt am 11.05.2015)

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschland

Landesverband Sachsen - Anhalt

Fachgewerkschaft im DBB

Halle, den 06.05.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie uns als Fachgewerkschaft der Justizvollzugsbediensteten (BSBD) Gelegenheit geben, zum **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt** zu sprechen.

Im Kern des Gesetzentwurfes geht es um die Schließung der JVA Dessau-Roßlau und den Erhalt des offenen Vollzuges an diesem Standort.

Lassen Sie mich dazu einige Vorbemerkungen machen, bevor ich zum eigentlichen Kern des Gesetzentwurfes komme.

Von einst 9 Standorten wurden in den letzten Jahren 5 Standorte aufgegeben und ein neuer Standort (Burg) ist dazugekommen.
Die Jugendanstalt Raßnitz und die JVA Burg wurden nach den gesetzlichen Vorgaben der Einzelunterbringung unter Berücksichtigung eines modernen Justizvollzugs geplant und gebaut.

In die verbliebenen Altanstalten des Landes Sachsen-Anhalt sind in den letzten 25 Jahren viele Millionen € geflossen, um diese zu modernisieren und baulich zu erhalten.

Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Anstalten noch bei weitem nicht in einem Zustand befinden, um den sehr viel weitergehenden Anforderungen des § 18 Strafvollzugsgesetz (BUND) zu erfüllen, auch wenn dabei das Land den Beschlüssen vom 27. Februar und 13. März 2002 (2 BvR 553/01 und 2 BvR 261/01) des Bundesverfassungsgericht Rechnung getragen hat.

Das Bundesverfassungsgericht verdeutlichte in seinen Ausführungen, dass schließlich aus der Menschenwürdegarantie des Art. 1 Abs. 1 GG folgende Leitsätze für die Unterbringung von Gefangenen gelten:

- **Das Grundrecht der Gefangenen auf Achtung ihrer Menschenwürde kann durch gesetzliche Bestimmungen nicht eingeschränkt werden.**
- **Die Menschenwürde setzt dem Ermessen der Vollzugsbehörden bei der Belegung und Ausgestaltung der Hafträume Grenzen.**
- **Die Unterbringung mehrerer Gefangener in einem Einzelhaftraum bzw. in zu klein dimensionierten Gemeinschaftshafträumen ist verfassungsrechtlich bedenklich.**
- **Die menschenunwürdige Unterbringung eines Gefangenen ist auch nicht „nur vorübergehend“ zulässig.**

Das Strafvollzugsgesetz indes geht mit seinen Anforderungen an die Unterbringung von Gefangenen über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts an eine menschenwürdige Unterbringung hinaus. Denn gemäß § 18 StVollzG sind **Gefangene während der Ruhezeit allein in ihren Hafträumen unterzubringen (Grundsatz der Einzelunterbringung)**. Eine gemeinsame Unterbringung ist nur zulässig:

- **sofern ein Gefangener hilfsbedürftig ist oder**
- **eine Gefahr für Leben oder Gesundheit eines Gefangenen besteht**

(Ausnahmeregelung).

Die von der Rechtsprechung entwickelten Leitsätze für eine verfassungskonforme menschenwürdige Unterbringung von Gefangenen, die – ohne dass dies missverstanden werden darf – deutlich hinter den Anforderungen des Strafvollzugsgesetzes an einen modernen, auf eine erfolgreiche Resozialisierung der Gefangenen ausgerichteten Vollzug zurückbleiben, lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht durch Schließungen von Anstalten lösen, sondern sind kontraproduktiv. Vielmehr hat das Land jetzt erneut die historische Möglichkeit, die Rechtsnorm des § 18 Strafvollzugsgesetz umzusetzen.

Diese im Strafvollzugsgesetz (BUND) normierten Anforderungen aus dem Jahre 1977 zu § 18 Strafvollzugsgesetz könnten bereits schon jetzt in den noch vorhandenen Anstalten umgesetzt werden, wenn das zur Verfügung gestellte Personal vorhanden wäre.

Entsprechend § 155 Absatz 2 Strafvollzugsgesetz (BUND) hat das Land dafür Sorge zu tragen, dass für jede Anstalt entsprechend ihrer Aufgabe die erforderliche Anzahl von Bediensteten der verschiedenen Berufsgruppen, namentlich des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Verwaltungsdienstes und des Werkdienstes, sowie von Seelsorgern, Ärzten, Pädagogen, Psychologen und Sozialarbeitern vorzusehen ist.

Personalengpässe für den Justizvollzug sind aber nicht erst seit 2014 bekannt. Alle in den letzten Jahren durchgeführten Anstaltsschließungen hatten unteranderem das Ziel, freigesetztes Personal in die verbleibenden Anstalten zu geben, um die personellen Engpässe in diesen zu lindern.
Sinkende Gefangenenzahlen spielten dabei eine nicht unerhebliche Rolle.
Bei allen Argumentationen, die zu Schließungen von Anstalten geführt haben, wurde dabei immer wieder aufgezeigt, dass das Land einen Leerstand an Haftplätzen hat, die nicht benötigt werden.

Ja es stimmt, die Gefangenenzahlen haben sich in den letzten Jahren rückläufig entwickelt und das nicht nur in Sachsen-Anhalt.
Ob dies jedoch so weitergehen wird, kann niemand mit Bestimmtheit vorhersagen.
Welche Auswirkungen die für Sachsen-Anhalt überlebensnotwendige Integration ausländischer Bürger, oder aber auch die Forderung unteranderem unserer Ministerin zur Verschärfung des Strafrechts nach § 46 des Strafgesetzbuches, um rassistische, fremdenfeindliche und sonstige menschenverachtende Beweggründe härter zu sanktionieren, auf die Entwicklung von zukünftigen Gefangenenzahlen haben wird, bleibt abzuwarten. So ist auch nicht absehbar, ob es weitergehende Verschärfungen im Strafgesetzbuch zu anderen oder auch neuen Straftatbeständen geben wird.

Zitat aus der Pressemitteilung vom 7. Mai 2015
" Die Änderung diene der Normverdeutlichung. „Wir sorgen mit den Mitteln des Strafrechts tatsächlich dafür, dass solche Straftaten konsequent verfolgt und bestraft werden.“ Den Tätern werde klargemacht, dass die demokratische Gesellschaft extremistische Angriffe nicht toleriert. Zugleich signalisiere die Gesetzesänderung den betroffenen Opfern, dass ihre Ängste gehört werden.
Zitat Ende

Die beabsichtigte Schließung der JVA Dessau-Roßlau wird damit begründet, dass im Justizvollzug ein "LEERSTAND von 423 Haftplätzen“ vorhanden ist.

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, diese Zahl stimmt. In Sachsen-Anhalt stehen bei einer oberflächlichen Betrachtungsweise 423 Haftplätze **leer**.
Die spannende Frage ist aber, wie kommt man auf diese Zahl und was verbirgt sich dahinter.
Eine erforderliche Differenzierung wie sich diese Zahl 423 ergeben hat, findet man hingegen nicht.

In der Summe von 423 Haftplätzen sind unteranderem auch 86 freie Haftplätze der Jugendanstalt Raßnitz enthalten. Die Besonderheit und Zweckbestimmung kennen Sie. Daher muss ich Ihnen auch nichts zu entsprechenden Grundsätzen des Jugendstrafvollzugs erläutern, schließlich haben Sie ja das entsprechende Gesetz verabschiedet.

Als die Jugendanstalt Raßnitz geplant und gebaut wurde, war sie in dieser Größe erforderlich.

Das mit der Wiedervereinigung auch die Geburtenzahlen einbrachen und viel Sachsen-Anhalt den Rücken gekehrt haben, hat sich auch mit zeitlicher Verzögerung auf die Zahl der jugendliche Gefangenen unteranderem ausgewirkt. Auch die Verurteilungspraxis entwickelt sich weiter und andere Formen der Disziplinierung jugendlicher haben dazu beigetragen.

Somit reden wir noch über eine Nichtauslastung von 337 Haftplätzen.
In allen Anstalten ist auch festzustellen, dass der Offene Vollzug nicht voll ausgelastet ist. Die Ursache dafür liegt aber in der Nichteignung der Gefangenen begründet. Dabei muss der Vollzug regelmäßig prüfen, ob von den Gefangenen eine Missbrauchsgefahr ausgeht oder gar eine Fluchtgefahr nicht ausgeschlossen werden kann.
In der JVA Halle entfallen alleine auf die ehemalige SoThA 116 Einzelhaftplätze.
Durch die Vielzahl der unterzubringenden Haftarten und den damit verbundenen Trennungsgrundsätzen, Strafgefangene männlich und weiblich, offener Vollzug männlich und weiblich, Untersuchungshaft männlich und weiblich aber auch durch Haftraumreserven für Transportgefangene reduziert sich die Zahl der auf dem Papier vorhandenen Haftplätze zwar nicht, steht aber bedingt durch die aufgezeigten Trennungsgrundsätze so nicht wirklich für eine Belegung zur Verfügung.

Tatsächlich stehen aber noch 116 Haftplätze in Halle leer, um die in der JVA Dessau-Roßlau vorhandenen 171 Gefangenen aufzufangen. Davon müssen aber auch 65 Gefangene auf die noch verbleibenden Anstalten verteilt werden.

Abgesehen von der JVA Burg und der Jugendanstalt Raßnitz werden noch immer eine große Anzahl an Gefangenen gemeinschaftlich, entgegen der Rechtsnorm nach § 18 StVollzG, untergebracht.
Wenn alle Gefangenen in Einzelhafträumen untergebracht werden würden, hätte das Land keinen Leerstand an Haftplätzen zu verzeichnen. Dies jedoch dahingehend abzuändern, Gefangene entsprechend der geltenden Rechtsnorm in Einzelhafträumen unterzubringen, sind politische Entscheidungen erforderlich und ein Umdenken in der Ausstattung von Personal für den Justizvollzug. Hier sind Sie als Abgeordnete aus unserer Sicht gefordert.
Was also ist der Grund für die beabsichtigte Schließung der JVA Dessau-Roßlau, wenn wir nicht mehr über Haftplätze reden?

§ 155 Abs. 2 Strafvollzugsgesetz ist der Grund, warum wir über die Schließung der JVA Dessau-Roßlau reden.

§ 155 Absatz 2 Strafvollzugsgesetz regelt, dass das Land dafür Sorge zu tragen hat, dass für jede Anstalt, entsprechend ihrer Aufgabe die erforderliche Anzahl von Bediensteten der verschiedenen Berufsgruppen, namentlich des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Verwaltungsdienstes und des Werkdienstes, sowie von Seelsorgern, Ärzten, Pädagogen, Psychologen und Sozialarbeitern vorzusehen ist.

Seit Jahren hat der BSBD bei Ihnen darum geworben, den Justizvollzug aus dem PEK herauszulösen und mit dem für die Vollzugsaufgaben erforderlichem Personal auszustatten.

Bereits in ihrem 1. Gutachten 2009 hat die "Schnittkommission" festgestellt, dass etwa 80 Bedienstete im Jahre 2015 für den allgemeinen Vollzugsdienst fehlen, und das trotz sinkender Gefangenenzahlen. In beiden Untersuchungen zum Personalbedarf für den allgemeinen Justizvollzugsdienst wurde die JVA Burg dabei nicht in die Betrachtung einbezogen.
Nunmehr haben wir im Jahr 2014 vernehmen müssen, dass allein für die JVA Burg ein zusätzlicher Personalbedarf von etwa 100 Bediensteten vorhanden ist.

Das bereits derzeit vorhandene Personaldefizit beläuft sich somit auf etwa 170 Bedienstete.

Nach wie vor ist aber auch festzustellen, dass Ausfallzeiten der Bediensteten durch Krankheit mit durchschnittlich von über 30 Arbeitstagen im Jahr 2014 zu verzeichnen waren. Dies ist kein Phänomen von Sachsen-Anhalt, alle anderen Bundesländer haben auch hohe Krankenstände.

Fehlendes Personal löst somit eine fatale Kettenreaktion aus. Personal, welches zu Diensten geplant war und nun durch Krankheit ausgefallen ist, muss zwingend ersetzt werden, um die Ordnung und Sicherheit der Anstalt und somit auch für unsere Bevölkerung in Sachsen-Anhalt zu gewähren. Umplanungen, Streichung von verdienten Erholungsphasen sind die Folge. Dazu kommen nicht planbare medizinisch erforderliche Absicherungen einer Unterbringungen von Gefangener in einem öffentlichem Krankenhaus. Die Summe aller aufgezeigten Zwänge bei der Dienstabsicherung führt letztendlich durch Überbeanspruchung des Personals dazu, dass aus medizinischer Sicht es zu

Einschränkungen bei der Verwendung des vorhandenen Personals kommt. Diesen Teufelskreis gilt es zu durchbrechen, und das können nur Sie bewirken, durch Bereitstellung von ausreichendem Personal.

Die JVA Dessau-Roßlau verfügt über einen Personalbestand im AvD von 86 Bediensteten.
Für den offenen Vollzug wird hiervon ein Teil am Standort benötigt, so dass 75 Bedienstete die katastrophalen Folgen der Personalfehlentwicklung lindern könnten.
Bei einer differenzierten Betrachtungsweise des in Dessau vorhandenen Personals von 86 Bediensteten des AvD ist festzustellen, dass 15 Bedienstete die abstrakt funktionalen Anforderungen, die an einen Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes gestellt werden, nicht mehr vollumfänglich gerecht werden.
Sie sind somit aus medizinischer Sicht teilweise nicht mehr im Wechselschichtdienst einsetzbar oder können zu anderen Aufgaben des AvD nur mit Einschränkungen herangezogen werden. Solche nur noch bedingt einsatzbaren Bediensteten finden Sie in allen Anstalten des Landes in nicht unerheblicher Anzahl.

Auf den ersten Blick hört sich dies jedoch gut an, 75 Bedienstete können dazu beitragen, den Personalnotstand in den verbleibenden Anstalten zu lindern.
Ich erlaube mir aber daran zu erinnern, was ich Ihnen bereits vor der Schließung der JVA Naumburg und Magdeburg gesagt habe. Dieses gewonnene Personal ist in den kommenden 2 Jahren nicht mehr da.
Für alle Vollzugsanstalten, einschließlich der Jugendarrestanstalt, stehen derzeit 732 Bedienstete des AvD zur Verfügung. Ein Teil dieses AvD Personals wird bereits schon seit Jahren genutzt, um Personaldefizite in den anderen Laufbahnen auszugleichen, damit die dort anfallenden Aufgaben nicht auf der Strecke bleiben.

Der Justizvollzug verliert durch planmäßige Altersabgänge in den nächsten beiden Jahren fast 100 Bedienstete.
Darüber hinaus laufen bei einigen Bediensteten des AvD aber auch noch Zurruhesetzungsverfahren bzw. Prüfungsverfahren für eine andere Verwendung im Land, da bereits durch den polizeiärztlichen Dienst bescheinigt wurde, dass sie nicht mehr für den Justizvollzug geeignet sind.

Die Schließung der JVA Dessau-Roßlau wäre aus personalwirtschaftlicher Sicht wieder nur der Versuch Zeit zu gewinnen. Zur Lösung der über Jahre andauernden Personalprobleme im Justizvollzug führt dies jedoch nicht.

Bei Abwägung aller Überlegungen kann man daher nur zu der Schlussfolgerung kommen die JVA Dessau-Roßlau nicht zu schließen und dafür Sorge zu tragen, dass gemäß § 155 Abs. 2 Strafvollzugsgesetz der Justizvollzug des Landes Sachsen-Anhalt mit den erforderlichen Planstellen und Personal auszustatten ist.
Um die bestehenden Personalnöte kurzfristig in den Griff zu bekommen und zu lindern, ist es aus unserer Sicht erforderlich, ausgebildetes AvD-Personal aus anderen Bundesländern für eine Rückkehr nach Sachsen-Anhalt zu gewinnen und gleichzeitig noch im Jahre 2015 den Einstellungskorridor für den AvD vorzuziehen.

Das meine Argumentation zur tatsächlichen Haftplatzsituation richtig ist, hat die Ministerin Ihnen bereits mit der Vorlage des Entwurfs eines Strafvollzugsgesetzbuchs für Sachsen-Anhalt bestätigt.
In diesem ist nachzulesen, dass für die nächsten 10 Jahre nicht nur eine Doppelbelegung sondern sogar eine Dreifachbelegung mit Gefangenen in einem Haftraum gesetzlich nominiert werden soll.

Bülau
Landesverbandsvorsitzender des BSBD

Landtag von Sachsen-Anhalt
Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung

Vorlage 4
Drs. 6/3798
11.05.2015

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung

- Präsentation des Ortsverbandes des BSBD Dessau-Roßlau bzw. des Personalrates der JVA Dessau-Roßlau zur Sitzung am 08.05.2015 – als Tischvorlage zur öffentlichen Anhörung in der 51. Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung am 08.05.2015

Mathias Goldbach
Ausschussdienst

Verteiler:

Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung (als Tischvorlage in der 51. Sitzung am 08.05.2015)
Ausschuss für Finanzen
Ministerium für Justiz und Gleichstellung
Ministerium der Finanzen
Fraktionen – Referent/Referentin
GBD
Dokumentation
23

(Verteilt am 11.05.2015)

Präsentation des Ortsverbandes des BSBD Dessau-Roßlau bzw.

des Personalrates der JVA Dessau-Roßlau

Einladung des Ausschusses für

Recht, Verfassung und

Gleichstellung des Landtages

von Sachsen-Anhalt

zur Sitzung

am 08.05.2015 um 10 Uhr

Gesetzentwurf Änderung des Gesetzes über die Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt

Begründung der Notwendigkeit der Schließung der JVA Dessau-Roßlau

1. Weiterhin sinkende Gefangenenzahlen
2. Am 31.08.2014 waren 423 Haftplätze dauerhaft ungenutzt.
3. Die Differenzierungs- und Belegungsreserve von 7 Prozent würde dem deutlichen Überhang an nicht mehr benötigten Haftplätzen nichts mehr ändern.
4. Nach Meinung des Justizressorts kann dem Überhang an Haftplätzen nur ausschließlich durch Schließungen von Anstalten begegnet werden → JVA Dessau-Roßlau (237 Haftplätze) Volkstedt (263 Haftplätze) und Halle (Hauptanstalt „Roter Ochse" 284 Haftplätze).
5. Die JVA Dessau-Roßlau wäre die kleinste der Altanstalten.
6. Außerdem wäre der Anteil an Mehrfachbelegungen in Dessau, neben der JVA Volkstedt am Größten.
7. Die in der JVA Dessau-Roßlau untergebrachten Gefangenen könnten bereits derzeit problemlos auf die restlichen Anstalten verteilt werden.
8. Würde die JVA Volkstedt geschlossen werden, würden mehr Haftplätze wegfallen. Diese würde jedoch künftig noch benötigt.
9. In Volkstedt könnten mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für die Gefangenen vorgehalten werden.

Begründung der Notwendigkeit der Schließung der JVA Dessau-Roßlau

10. Die Dreifachbelegung würde in Volkstedt geringer ausfallen als in Dessau.
11. Die JVA Dessau-Roßlau würde keine Binnendifferenzierung bieten, um auf unvorhersehbare Entwicklungen reagieren zu können.
12. Die Schließung der Hauptanstalt der JVA Halle („Am Kirchtor") könnte aufgrund der dort vollzogenen unterschiedlichen Haftarten nicht erfolgen.
13. Das Trennungsgebot der weiblichen Gefangenen könnte nicht realisiert werden.
14. Aus Sicherheitsgründen könnte die Transportabteilung nicht in die Nebenstelle integriert werden.
15. *Die während der Bauphase am Standort „Wilhelm-Busch-Straße" und unter laufendem Betrieb hinzunehmenden baulichen und technischen Sicherheitseinschränkungen wären für die in der Nebenstelle untergebrachten Gefangenen mit einer Straflänge von bis zu 2,5 Jahren vertretbar.*
16. Die Hauptanstalt muss die Verpflegung der Gefangenen der Nebenstelle für die Zeit der Bauphase (u. a. Renovierung der Küche) übernehmen und könnte deswegen nicht geschlossen werden.
17. Der Jugendarrest in der Hauptanstalt spricht gegen die Schließung der Hauptanstalt. So wäre die JAA personell, organisatorisch und versorgungstechnisch eng mit der Hauptanstalt verbunden.

Gesetzentwurf Änderung des Gesetzes über die Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt

Begründung der Notwendigkeit der Schließung der JVA Dessau-Roßlau

18. Durch die Schließung der JVA Dessau-Roßlau würden standortbezogene Kosten i. H. v. 1.466.300 € nicht verausgabt werden. Wenn der offene Vollzug am Komplex verbleibt, könnten tatsächlich 400.000 € an Einsparungen durch Minderausgaben realisiert werden. Die 1.066.300 € wären zum Beispiel für die Versorgung der Gefangenen des offenen Vollzuges in Dessau und für die zu verlegenden Gefangenen aufzubringen.
19. Bauinvestitionen und Bauunterhalt in den nächsten 25 Jahren werden 12.417.000 € im Landeshaushalt binden .
20. Die Kosten für die längeren Transportwege bei den Zuführungen von Gefangenen sollen zu Mehrausgaben in Höhe von 21.000 €/Jahr führen. Das Justizressort würde die Kosten aus dem Justizhaushalt tragen, die den Betrag von 10.000 € übersteigen.

- **Für das Justizresorts besteht demnach weiterhin kein Bedarf am Personal der JVA Dessau-Roßlau! Zumindest sind die Beweggründe der Schließung nicht daran ausgerichtet!**

Auslastung am Beispiel der JA Raßnitz (2013-04/2015)

423 freie Kapazitäten im Land = ? Welche Kapazitäten sind hier zu berücksichtigen?

Auslastung / Kapazität	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13	Jun 13	Jul 13	Aug 13	Sep 13	Okt 13	Nov 13	Dez 13	Durchschnitt
geschlossener Vollzug	74,31	69,61	82,04	85,91	83,43	80,66	76,80	78,45	73,48	75,97	74,31	74,03	
offener Vollzug	65,00	65,00	60,00	75,00	70,00	70,00	50,00	35,00	60,00	45,00	45,00	75,00	
Gesamt (prozentual)	73,82	69,37	80,89	85,34	82,72	80,10	75,39	76,18	72,77	74,35	72,77	74,08	
Gesamt (freie Haftplatz-kapazitäten JA Raßnitz)	100	117	73	56	66	76	94	91	104	98	104	99	90
Gesamt (freie Haftplatzkapazitäten) LSA	346	310	394	341	329	515	449	402	372	364	409	440	389
Gesamtbelegungsfähigkeit LSA	2.266	2.266	2.266	2.266	Minimierung um 59 Haftplätze zum Vormonat - geschl. m. Vz. 2.207	Anhebung um 129 Haftplätze zum Vormonat - geschl. m. Vz. 2.336	Minimierung um 121 Haftplätze zum Vormonat - geschl. m. Vz. 2.215	2.215	2.215	2.215	2.215	2.215	299

Auslastung / Kapazität	Jan 14	Feb 14	Mrz 14	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Jul 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14	Durchschnitt
geschlossener Vollzug	75,41	78,45	74,31	76,8	72,65	72,65	74,03	72,65	75,97	74,03	67,4	65,19	
offener Vollzug	80,00	55,00	60,00	60,00	55,00	75,00	50,00	25,00	35,00	35,00	35,00	50,00	
Gesamt (prozentual)	75,65	77,23	73,56	75,92	71,73	72,77	72,77	70,16	73,82	71,99	65,71	64,40	
Gesamt (freie Haftplatz-kapazitäten JA Raßnitz)	93	87	101	92	108	104	104	114	100	107	131	136	106
Gesamt (freie Haftplatzkapazitäten) LSA	392	393	377	416	486	420	448	470	479	509	511	542	454
Gesamtbelegungsfähigkeit LSA	2.215	2.215	2.215	2.215	2.215	2.215	2.215	2.215	2.215	2.215	2.215	2.215	347

Auslastung / Kapazität	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Durchschnitt
geschlossener Vollzug	74,59	78,73	78,45	75,69	
offener Vollzug	50,00	35,00	60,00	60,00	
Gesamt (prozentual)	73,3	76,44	77,49	74,87	
Gesamt (freie Haftplatz-kapazitäten JA Raßnitz)	102	90	86	96	94
Gesamt (freie Haftplatzkapazitäten) LSA	514	486	468	517	496
Gesamtbelegungsfähigkeit LSA	2.215	2.215	2.215	2.215	402

Freie Haftplatzkapazitäten im LSA unter Abzug der freien Kapazitäten der JA Raßnitz

Vollzugsstatistik

	Gesamt-kapazität	+ Arrest	Gesamtkapazität incl. Arrest und kameraüberwachte HR (ohne BgH)
Volkstedt	261	2	263
Dessau	237	7	244

- Bei der Vollzugsstatistik werden die Arreträume der JVA Volkstedt mit eingerechnet, in der JVA Dessau-Roßlau jedoch nicht berücksichtigt!
- Auch wenn man die Auffassung vertreten kann, dass 2 bzw. 7 Haftplätze nicht wesentlich ins Gewicht fallen, so wird eine unterschiedliche Datenbasis bei Vergleichs-betrachtungen herangezogen.

- Bei der Ermittlung der freien Haftkapazitäten im LSA werden **Stichtagszahlen** mit der Gesamtbelegungsfähigkeit, anstatt mit dem Jahresdurchschnitt verglichen
- Nachfolgende Tabelle zeigt die monatlichen teils gravierenden Schwankungen in den Stichtagsbetrachtungen

Vollzugsstatistik

Betrachtung des geschlossenen Vollzuges der männlichen Inhaftierten LSA 2015 - entsprechend der Strafvollzugsstatistik

Anstalt / Belegungsfähigkeit	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Durchschnitt
JVA Burg (M)	631	631	631	631	631
freie Plätze (männliche Gef.)	25	25	30	41	30
SOTHA (M) - tatsächliche B.	47	51	51	52	50
JVA Dessau-Roßlau (M)	222	222	222	222	222
freie Plätze (männliche Gef.)	55	63	65	62	61
JVA Halle (M)	244	244	244	244	244
freie Plätze (männliche Gef.)	60	70	70	62	66
JVA Halle (Sotha) (M)	116	116	116	116	116
freie Plätze (männliche Gef.)	116	116	116	116	116
JVA Halle (NS) (M)	226	226	226	226	226
freie Plätze (männliche Gef.)	29	14	9	27	20
JVA Volkstedt	247	247	247	247	247
freie Plätze (männliche Gef.)	64	59	59	46	57
JA Raßnitz (M)	362	362	362	362	362
freie Plätze (männliche Gef.)	92	77	78	88	84
Gesamt freie Plätze (männl. Gef	441	424	427	442	434
Gesamt freie Plätze (männl. Gef. ohne JA Raßnitz)	349	347	349	354	350
Gesamt (freie Haftplatzkapazitäten) LSA	514	486	488	517	459
Gesamtbelegungsfähigkeit LSA	**2.215**	**2.215**	**2.215**	**2.215**	**2.215**

434-84 350
350 - Sotha
- Kapazitäten Untersuchungshaft
- Kapazitäten SV
= tatsächliche Kapazitäten im LSA
Aber zudem: Reserveausgleich beachten

Betrachtung des geschlossenen Vollzuges der männlichen Inhaftierten LSA 2014 - entsprechend der Strafvollzugsstatistik

Anstalt / Belegungsfähigkeit	Jan 14	Feb 14	Mrz 14	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Jul 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14	Durchschnitt
JVA Burg (M)	631	631	631	631	631	631	631	631	631	631	631	631	631
freie Plätze (männliche Gef.)	23	13	7	26	41	30	33	26	36	34	16	28	26
SOTHA (M) - tatsächliche B.		10	24	25	25	25	51	53	53	48	46	48	34
JVA Dessau-Roßlau (M)	222	222	222	222	222	222	222	222	222	222	222	222	222
freie Plätze (männliche Gef.)	37	35	44	34	37	24	28	33	41	51	56	53	39
JVA Halle (M)	244	244	244	244	244	244	244	244	244	244	244	244	244
freie Plätze (männliche Gef.)	62	44	12	36	54	32	52	45	61	57	58	78	49
JVA Halle (Sotha) (M)	116	116	116	116	116	116	116	116	116	116	116	116	116
freie Plätze (männliche Gef.)	76	87	104	106	106	106	106	109	109	112	114	116	104
JVA Halle (NS) (M)	226	226	226	226	226	226	226	226	226	226	226	226	226
freie Plätze (männliche Gef.)	13	35	5	19	29	32	48	52	43	43	33	30	32
JVA Volkstedt	247	247	247	247	247	247	247	247	247	247	247	247	247
freie Plätze (männliche Gef.)	39	55	51	51	47	45	36	42	36	40	53	40	45
JA Raßnitz (M)	362	362	362	362	362	362	362	362	362	362	362	362	362
freie Plätze (männliche Gef.)	73	67	81	92	88	84	84	94	80	87	111	116	88
Gesamt freie Plätze (männl. Gef.)	323	336	304	364	402	353	387	401	406	424	441	461	384
Gesamt freie Plätze (manni. Gef ohne JA Raßnitz)	250	269	223	272	314	269	303	307	326	337	330	345	295
Gesamt (freie Haftplatzkapazitäten) LSA	392	393	377	416	486	420	448	470	479	509	511	542	454
Gesamtbelegungsfähigkeit LSA	2.215	2.215	2.215	2.215	2.215	2.215	2.215	2.215	2.215	2.215	2.215	2.215	2215

Betrachtung des geschlossenen Vollzuges der männlichen Inhaftierten LSA 2013 - entsprechend der Strafvollzugsstatistik

Anstalt / Belegungsfähigkeit	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13	Jun 13	Jul 13	Aug 13	Sep 13	Okt 13	Nov 13	Dez 13	Durchschnitt
JVA Burg (M)	613	613	613	613	613	613	631	631	631	631	631	631	622
freie Plätze (männliche Gef.)	63	40	48	41	44	-9	8	4	4	-6	-9	6	20
JVA Dessau-Roßlau (M)	222	222	222	222	222	222	222	222	222	222	222	222	222
freie Plätze (männliche Gef.)	27	20	36	36	42	42	33	31	22	30	46	50	35
JVA Halle (M)	244	244	244	244	185	244	244	244	244	244	244	244	239
freie Plätze (männliche Gef.)	44	27	81	88	28	90	64	84	67	73	91	107	70
JVA Halle (Sotha) (M)	116	116	116	116	116	116	116	116	116	116	116	116	116
freie Plätze (männliche Gef.)	43	41	69	41	51	52	71	65	66	70	73	74	60
JVA Halle (NS) (M)	198	198	198	198	198	226	226	226	226	226	226	226	214
freie Plätze (männliche Gef.)	19	14	6	16	13	21	24	6	14	13	25	21	16
JVA Volkstedt	205	205	205	205	205	247	247	247	247	247	247	247	230
freie Plätze (männliche Gef.)	4	-8	-10	-1	2	33	40	43	29	18	21	24	16
JA Raßnitz (M)	362	362	362	362	362	362	362	362	362	362	362	362	362
freie Plätze (männliche Gef.)	80	97	53	36	46	56	74	71	84	78	84	79	70
Gesamt freie Plätze (männl. Gef.)	280	231	283	257	226	285	314	304	286	276	331	361	286
Gesamt freie Plätze (männl. Gef. ohne JA Raßnitz)	200	134	230	221	180	229	240	233	202	198	247	282	216
Gesamt (freie Haftplatzkapazitäten) LSA	346	310	394	341	329	515	449	402	372	364	409	440	389
					Minimierung um 59 Haftplätze zum Vormonat - geschl. m. Vz.	Anhebung um 129 Haftplätze zum Vormonat - geschl. m. Vz.	Minimierung um 121 Haftplätze zum Vormonat - geschl. m. Vz.						
Gesamtbelegungsfähigkeit LSA	2.266	2.266	2.266	2.266	2.207	2.336	2.215	2.215	2.215	2.215	2.215	2.215	2241

Welche Strukturen bietet die JVA Dessau-Roßlau?

Volksstimme.de

Offene Fahndungen

Im Land türmen sich offene Haftbefehle

27.02.2015 08:24 Uhr

Artikel

Von Michael Bock

Magdeburg | In Sachsen-Anhalt gibt es jede Menge offener Haftbefehle. Die Polizei fahndet nach 1665 Personen (Stichtag: 31. Dezember 2014). Im Jahr zuvor waren es 1332 gewesen. Das ist also eine Steigerung um 25 Prozent. Im selben Zeitraum ging die Zahl der vollstreckten Haftbefehle von 9182 auf 8052 zurück - ein Minus von gut zwölf Prozent.

Die Polizeigewerkschaften führen diese Entwicklung auf die Personalsituation zurück. Uwe Petermann, Landeschef der Gewerkschaft der Polizei, sagte: "Für die Vollstreckung der Haftbefehle gibt es keine personellen Ressourcen mehr. Diese Aufgabe ist im Portfolio der Polizeiaufgaben irgendwo ganz hinten." Das sei eine "bedenkliche Entwicklung".

Der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Wolfgang Ladebeck, sagte: "Das ist nicht hinnehmbar." Der Stau bei den offenen Haftbefehlen könne wegen des Personalmangels nicht aufgelöst werden.

Derzeit gibt es in Sachsen-Anhalt rund 6200 Polizeivollzugsbeamte. Die Zahl soll bis zum Jahr 2020 auf knapp 5500 reduziert werden. Doch inzwischen zeichnet sich ab, dass das Personalkonzept spätestens 2016 auf den Prüfstand kommt.

Bei den offenen Haftbefehlen handelt es sich in der großen Mehrzahl um sogenannte Ersatzfreiheitsstrafen wegen nicht gezahlter Geldforderungen. Ein Sprecher des Innenministeriums sagte, dass sich drei von vier Haftbefehlen gegen Personen richteten, "die in irgendeiner Form offene Geldbeträge schuldig geblieben sind". Das könne nicht gezahltes Bußgeld bei einer Ordnungswidrigkeit sein, aber auch das Nichtbegleichen eines Strafbefehls oder einer Geldstrafe.

Der restliche Anteil bestehe hauptsächlich aus Untersuchungshaftbefehlen, die beispielsweise wegen Fluchtgefahr, Verdunklungsgefahr oder Wiederholungsgefahr erlassen werden könnten. Zudem gebe

es auch Fälle, in denen sich ein Haftbefehl gegen jemanden richte, der gerichtlich zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden sei, die Haft aber nicht angetreten habe.

SPD-Innenpolitiker Rüdiger Erben sagte, die Polizisten seien mit dem normalen Tagesgeschäft ausgelastet: "Alles, was darüber hinausgeht, bleibt liegen." CDU-Innenpolitiker Jens Kolze sagte: "Auf die Zahl offener Haftbefehle kann man nicht stolz sein. Man sollte die Sache aber auch nicht überbewerten."

Zum Vergleich: In Brandenburg gibt es derzeit 2400 offene Haftbefehle. Die dortige oppositionelle CDU hatte dies als Skandal bezeichnet. In Berlin wird nach etwa 6900 Personen gefahndet. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es etwa 3000 offene Haftbefehle.

Haus III – Vollzug von Untersuchungshaft (Belegungsfähigkeit 49 Plätze = 49 HR in Einzelunterbringung) (u. a. Stationsküchen, Freizeiträume, Bibliothek, 3 kameraüberachte HR und separater Freistundenhof)
Offener Vollzug
Belegungsfähigkeit 15 Plätze = 2 Einzel- und 5 HR in 2fach- und 1 HR in 3fachunterbringung (u. a. Arbeitsplatzgarantie)
TOR 1
TOR 2
Verwaltung
Finanzgericht
TheWo
TOR 3
Turnhalle
Arbeits-betriebe
Arbeits-betrieb
Haus II – Vollzug von FS (Belegungsfähigkeit 93 Plätze = 31 HR in 3fachunterbringung; Wohngruppenvollzug möglich) (u. a. separate Aufnahmeabteilug, hauseigener Freizeitbereich u. a. mit Bibliothek und Seelsorge, Stationsküchen und -duschen, Schulungsräume 2 bgH´s)
Haus I – Vollzug von FS (Belegungsfähigkeit 80 Plätze = 36 HR in Einzel-, 19 HR in 2fach- und 2 HR in 3fachunterbringung) (u. a. Freizeitbereich, 4 Arreträume, Stationsküchen, Räume für Schulungen und Seelsorge)

Transportabteilung in der JVA Dessau-Roßlau?

Einfahrt des Gefangenentransportbus über TOR 3 bereits jetzt möglich

Finanzgericht

4,5 bis 5 Mio. € ?

Für was?

Zugang zum Kammerbereich und von dort direkt ins Hafthaus 2

- Stationsflur und Haftraum des Hafthaus 2
- Renovierung mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II
- Helle mit WC-Modulen ausgestattete Hafträume die eine gesetzeskonforme Unterbringung ermöglichen

SACHSEN-ANHALT

Landesbetrieb Bau - Hauptniederlassung,
Hasselbachstraße 6, 39104 Magdeburg

Landesbetrieb Bau
Hauptniederlassung

Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt
Niederlassung Ost
Gropiusallee 1
06484 Dessau

vorab per Fax

nachrichtlich:
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
Abteilung 4
Turmschanzenstr. 30
39114 Magdeburg

LIMSA
Hakeborner Straße 1
39112 Magdeburg

Ministerium der Justiz
des Landes Sachsen-Anhalt
Domplatz 2 - 4
39104 Magdeburg

Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt
z. Hd. Herrn Beermann
Kavalierstraße 31
06844 Dessau-Roßlau

Magdeburg, 28.07.2009

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht von
O-3111 vom 24.07.2009
Mein Zeichen/Meine Nachrich
vom: H3122-26111-5572

Bearbeitet von:

Hausruf: (0391)567-
Tel.:

Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG)/Konjunkturpaket II (KII)

Einzelplan 13 Kapitel 1330 TGr. 62

Ministerium der Justiz

JVA Dessau-Roßlau, Hafthaus II: Einbau WC-Kabinen, neue Haftraumtüren und Heizung

lfd. Nr. 13

- Ihr Schreiben vom 24.07.2009 –O 3111-

Erteilung des Bauauftrages

Mit Bezugschreiben teilen Sie mit, dass die Bauunterlage für die o.a. Baumaßnahme mit **Gesamtkosten** in Höhe von **770.000,00 €** fertig gestellt wurde. Es erfolgte die vollständige Umsetzung der nutzerseitigen Anforderungen entsprechend des Bauantrages.

Hiermit erteile ich den **Bauauftrag für die Baumaßnahme.**

Hasselbachstraße 6
39104 Magdeburg

Tel.: (0391)567 - 02
Fax: (0391)567 - 2720
E-Mail - Adresse
Poststelle@lbbau.lsa-net.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Die maximale Kostenobergrenze für die Baumaßnahme beträgt 770.000,00 € (einschließlich Planungskosten). Die Kostenobergrenze ist keinesfalls zu überschreiten.
Auf wirtschaftliche und sparsame Bauausführung ist zu achten.

Ich bitte bis zum 21.08.2009 um Übergabe eines Bauablaufplanes.

Im Auftrag

Neustedt

Künftige Strukturen?

Verwaltung (ZBS, Zentrale Auskunftsstelle;, AG / StA)

Zusätzliche Räume für Verwaltung (AG / StA ?)

Haus 3 Aufnahme (kameraüberachte HR) **und Jugendarrest (weiblich)** oder **Offener Vollzug**

Zentrale Schloss-werkstatt

Offener Vollzug

Finanzgericht

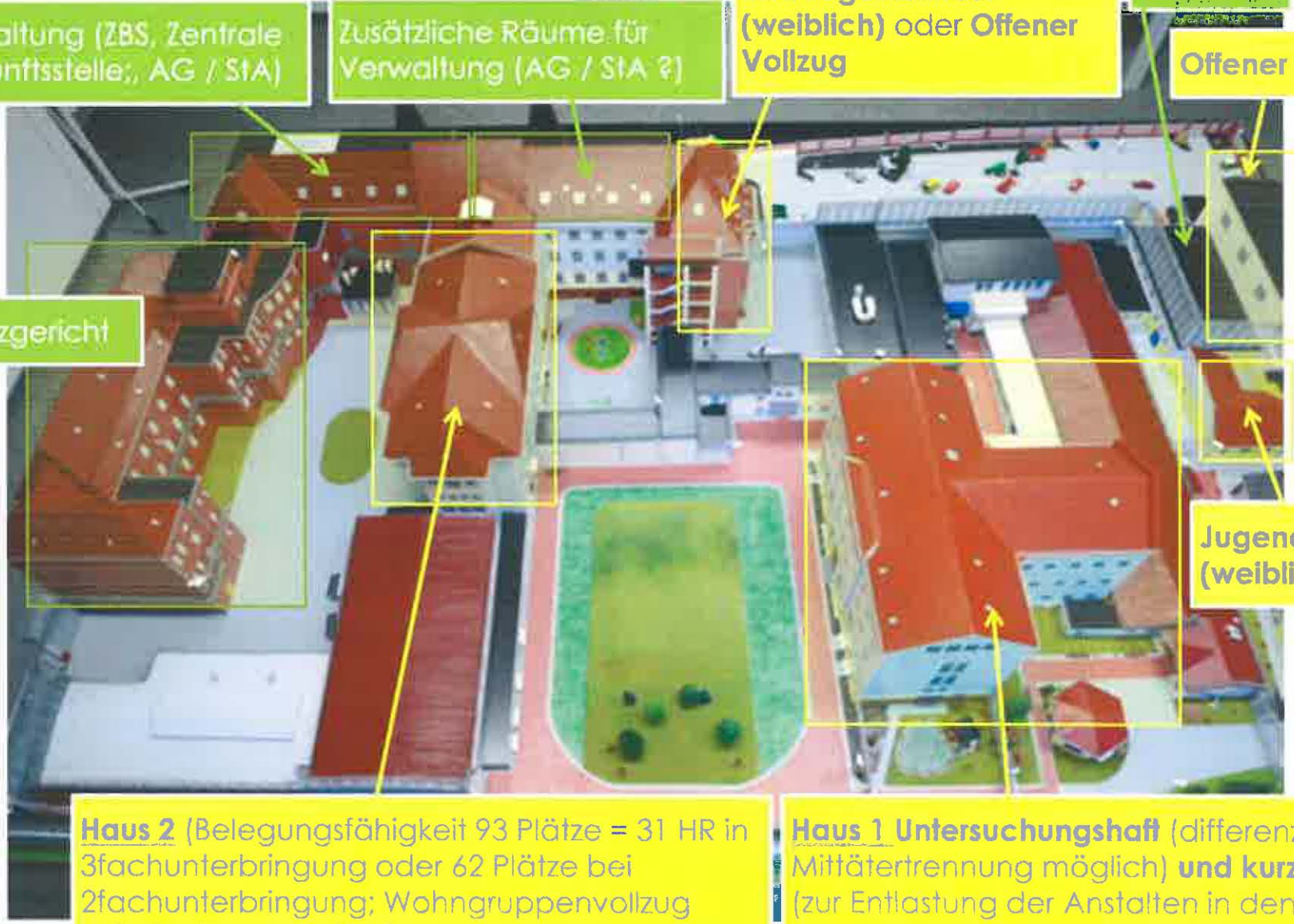

Jugendarrest (weiblich)

Haus 2 (Belegungsfähigkeit 93 Plätze = 31 HR in 3fachunterbringung oder 62 Plätze bei 2fachunterbringung; Wohngruppenvollzug möglich) **Transportgefangene und Jugendarrest** (männlich)

Haus 1 Untersuchungshaft (differenzierte Mittätertrennung möglich) **und kurze EFS** (zur Entlastung der Anstalten in denen intensive Behandlungsmaßnahmen angeboten werden)

Kostenbetrachtung zur Justizvollzugsreform Sachsen-Anhalt des Ministerium für Justiz und Gleichstellung vom 13.06.2014

	JVA Volkstedt	JVA Halle Hauptanstalt	JVA Halle Nebenstelle	JVA Dessau-Roßlau
Investitionsaufwand 2014-2039	31.858.531,19 €	33.211.462,35 €	58.681.368,61 €	4.917.000,00 €
Bauunterhaltungsaufwand 2014-2039	11.250.000,00 €	11.250.000,00 €	10.000.000,00 €	7.500.000,00 €
Gesamtinvestitions- und Bauunterhaltungsaufwand 2014-2039	**43 Mio. €**	**44,4 Mio. €**	**68,8 Mio. €**	**12,4 Mio. €**
Bauunterhaltungsaufwand für kurzfristigen Weiterbetrieb von 5 Jahren	2,25 Mio. €	2,25 Mio. €	2 Mio. €	1,5 Mio. €
kurzfristige personelle Einstellnotwendigkeit bei Weiterbetrieb	**21 Bedienstete**	**37 Bedienstete**		**12 Bedienstete**
Mehrausgaben für Personal für kurzfristigen Weiterbetrieb pro Jahr	1,05 Mio. €	1,85 Mio. €		0,8 Mio. €
Mehrausgaben für Personal auf 25 Jahre	26 Mio. €	46 Mio. €		15 Mio. €
Gesamtmehrausgaben für Personal auf 25 Jahre (wegfallende Personalkosteneinsparung im Bereich der Funktionsdienste bei einer Schließung mit eingerechnet)	**38,27 Mio. €**	**70,55 Mio. €**		**27,275 Mio. €**
Sachkosteneinsparung bei Schließung pro Jahr	1.411.800,00 €	694.350,00 €		1.466.300,00 €
Sachkosteneinsparung bei Schließung auf 25 Jahre	**35,3 Mio. €**	**17,3 Mio. €**		**36,6 Mio. €**
Investitions-, Bauunterhaltungs-, Personal- und Sachkosten bei Weiterbetrieb über 25 Jahre	**rund 116,57 Mio. €**	**rund 132 Mio. €**	**68,8 Mio. €**	**rund 76 Mio. €**
		rund 200 Mio. €		
Einzelhaftplätze geschlossener Vollzug nach Umbau	**153**	**216**	**290**	**173**
Betrieb auf Gefängnisbau begrenzt	ja	ja		
Brandschutzmaßnahmen umgehend erforderlich	ja	ja	ja	**nein**

Sanierungs- und Investitionsbedarf

anhand der Empfehlungen für den Bau von Justizvollzugsanstalten: Bayern 2009

Bezeichnung der Gebäude 2014	Investitionsaufwand 2014-2039	Hinweise / Bemerkungen
Hafthaus 1	423.000,00 €	Heizungsanlage, Einzelplätze herrichten, 2. Rettungsweg DG
Hafthaus 2	600.000,00 €	Einzelplätze herrichten
Hafthaus 3	1.350.000,00 €	Komplettsanierung, incl. Einzelplätze herrichten
Hafthaus 4 (offene Vollzug)	132.000,00 €	Heizungsanlage, Einzelplätze herrichten, Fassade Wärmedämmung
Küche	100.400,00 €	Modernisierung
Außensicherung	1.111.600,00 €	
Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen	200.000,00 €	Trennsystem Abwasser
Verbesserung Energieeffizienz	1.000.000,00 €	
Summe	**4.917.000,00 €**	

Mehr Polizisten ab 2016

Land will 250 statt 200 Beamte pro Jahr ausbilden. Das ist ein überraschender Sinneswandel.

VON HENDRIK KRANERT-RYDZY

MAGDEBURG/MZ – Sachsen-Anhalt stellt überraschend mehr Polizisten als geplant ein: Ministerpräsident Reiner Haseloff und Innenminister Holger Stahlknecht (beide CDU) erklärten gestern auf einer Veranstaltung für verdiente Polizisten, dass ab dem Jahr 2016 pro Jahr 250 statt 200 Polizeianwärter an der Fachhochschule Aschersleben ausgebildet werden sollen. „Das ist ein großer Tag für die innere Sicherheit in diesem Land", sagte Stahlknecht der MZ. Und: „Es ist uns innerhalb kurzester Zeit gelungen, den Einstellungskorridor von 150 auf 250 Beamte anzuheben."

Er habe in den vergangenen vier Wochen mit Finanzminister Jens Bullerjahn (SPD) die Modalitäten ausgehandelt und geklärt, dass die Aschersiebener Ausbildungsstätte auch die Zahl Anwärter ausbilden könne. Um die Zahl zukünftiger Polizisten hatte Stahlknecht mit Bullerjahn seit Jahren gestritten. Laut Bullerjahns Personalentwicklungskonzept sollen im Jahr 2019 nur noch 5 500 Beamte im Land Dienst tun. Stahlknecht hatte dies als nicht ausreichend und eine Zahl von weniger als 6 000 Polizisten als Gefahr für die innere Sicherheit bezeichnet. Derzeit sind es noch etwa 6 300 Polizisten.

Trotz gegenteiliger Beschlüsse im Kabinett hatte Stahlknecht mit den Gewerkschaften eine Einigung unterzeichnet, wonach die fachlich wie psychologisch wichtige Marke von 6 000 aktiven Beamten nach dem Jahr 2016 gehalten werden soll. Ministerpräsident Reiner Haseloff drohte Stahlknecht daraufhin mit Rauswurf, wenn er an der Zahl festhalte. Stahlknecht lenkte ein und erklärte, mit Hilfe der im vergangenen Jahr gestarteten Polizeistrukturreform und einer freiwilligen Anhebung des Dienstalters könne er eine Zahl von Beamten auf die Straße bringen, die größer als 5 500 und kleiner als 6 000 sei. Bullerjahn wiederum erklärte, er habe es bei erfolgreichem Verlauf der Polizeireform immer in Aussicht gestellt, den Neueinstellungskorridor zu verbreitern.

Gestern lehnte es Stahlknecht ab darüber zu reden, ob er auf diese Weise die Zahl von 6 000 Beamten halten könne. Nach Ansicht von SPD-Fraktionsvize Rüdiger Erben kommen die zusätzlichen Einstellungen zu spät, um die magische Grenze zu halten. „Wir werden wohl den Neueinstellungskorridor noch einmal auf 300 anheben müssen, um wenigstens annähernd die 6 000 zu halten", erklärte Erben.

Eisleben

Halberstadt

Stendal

Naumburg

Magdeburg

Allg. Vollzugsdienst Abt. SothA

Halle (HS)

Volkstedt

Dessau-Roßlau

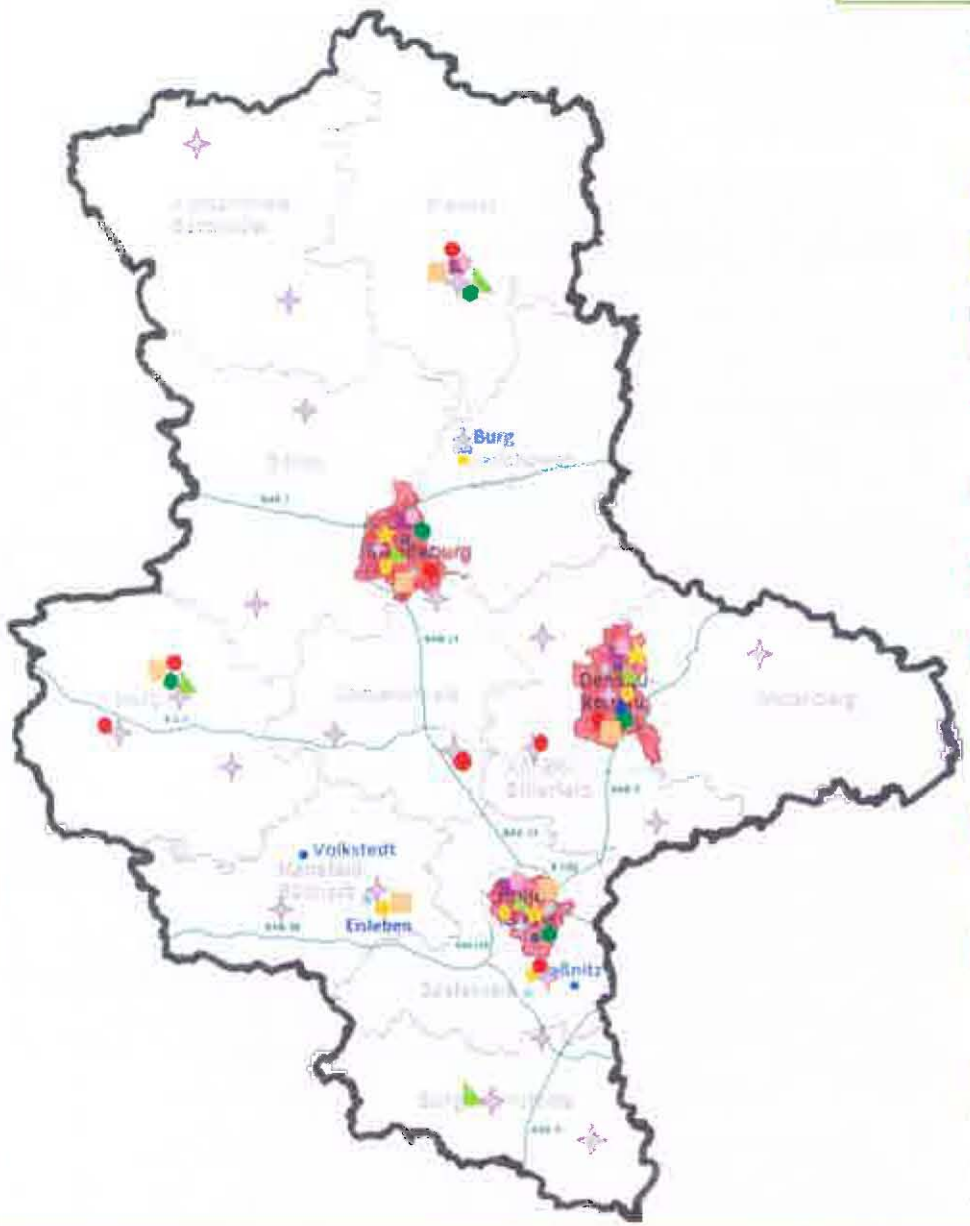

- Krankenhäuser / Fachärzte
- Polizeidirektionen
- Polizeireviere
- Staatsanwaltschaft
- Landgerichte
- Amtsgerichte
- Arbeits- und Sozialgericht
- Bau- und Liegenschaftsmanagement
- Fachhochschulen
- Landesfinanzschule
- Kommunalverwaltung (z.B. MPU Arbeits-, Sozial- und Jugendamt)
- Vereine / Ehrenamtliche Initiativen / Selbsthilfegruppen (auch Sozialer Dienst der Justiz)
- Theater / Kino / Stadt / Öffentliche Verkehrsmittel / Schulen / Kita´s
- Unternehmenskooperationen

Dessauer Gefängnis als Lückenbüßer für verfehlte Personalpolitik

Schließung scheint bereits vor Landtagsbeteiligung verabredet

Mitten in der Sommerpause des Landtages und während der noch laufenden Beratungen des Rechtsausschusses überraschte Sachsen-Anhalts Justizministerin Frau Prof. Angela Kolb am 28.07.2014 mit ihrer Entscheidung die Justizvollzugsanstalt Dessau-Roßlau zum 01.07.2015 aufzugeben.

Im Rahmen einer außerordentlichen Dienstversammlung verkündete sie, dass das derzeitige **„Überangebot an Haftplätzen"** (2.200 Plätze würden zur Verfügung stehen, 1.800 Gefangene jedoch nur inhaftiert sein) und die daraus resultierende **„Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler"** sie zu dieser Entheidung gezwungen habe.

Nachfolgende Fakten verdeutlichen, dass dieser Erklärungsversuch nur eine weitere Verstrickung der Justizministerin darstellt, von der in Sachsen-Anhalt **verfehlten Personalpolitik** abzulenken.

Bereits vor einem Jahr richtete die Ministerin die bis dahin zu überhöht kalkulierten Gefangenenzahlen neu aus, korrigierte diese stark nach unten und erklärte in einer Pressemitteilung, dass **„die Haftanstalten Dessau und Volkstedt offen bleiben, bis Halle im Jahr 2018 fertig ist"**. Nun – ein Jahr später – sollen diese Zahlen hinfällig sein. Wie Frau Ministerin in ihrer damaligen Erklärung bereits einräumte „weiß sie nicht wirklich, was passiert" und so plante der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung sich mit den Bedürfnissen des Landes in Bezug auf die Justizvollzugsanstalten noch bis Ende 2014 zu befassen und alle Altanstalten zu bereisen. Die von ihr in diesem Zusammenhang dem Rechtsausschuss am 23.06.2014 vorgelegte Kostenbetrachtung enthielt noch **keinerlei konkrete Schließungsabsichten des Standortes Dessau.** Vielmehr wurden alle Altanstalten auf den Prüfstand gestellt. Auch hatte die Ministerin noch im Mai 2014 auf eine kleine Anfrage der **CDU** schriftlich mitgeteilt, dass seitens des Justizministeriums **keine Schließungsbemühungen** bestehen. Daher drängt sich die Frage auf, welche Umstände sich geändert haben, weshalb Frau Ministerin ein Monat nach der Rechtsausschusssitzung in der JVA Dessau-Roßlau nun doch konkrete – zuvor scheinbar nicht abgestimmte – Schließungspläne bekannt gibt. Nach der Sitzung wurde veröffentlicht, dass die Justizministerin bisher „kein belastbares Gesamtkonzept vorgelegt" und die eingereichte Kostenbetrachtung zu 16 weiteren Fragen geführt habe. So wurde sie vom Ausschuss kritisiert „endlich Zahlen, Daten und Fakten vorzulegen". Auch die nachträgliche Behauptung des Staatssekretärs, das Land könnte mit der Schließung der Dessauer Anstalt 800.000 € Haushaltsmittel einsparen und dieser Einsparsumme würden lediglich 1.100 € an höheren Gefangenentransportkosten gegenüberstehen, überzeugte nicht, sondern führte zu Erstaunen bei den Landtagsabgeordneten und wurde als „mittelschwerer Witz" bezeichnet. Die Gewerkschaft geht an dieser Stelle noch einen Schritt weiter und mahnt an, dass die Sachargumente der Polizei, Staatsanwaltschaft und des Landgerichtes wie des Justizvollzuges nicht in einem angemessenen Rahmen diskutiert, sondern in der Öffentlichkeit als lächerlich abgetan werden. Wie die dem Rechtsausschuss am 23.06.2014 vorgelegte Kostenbetrachtung des Justizministeriums verdeutlicht, ist die Justizvollzugsanstalt Dessau-Roßlau vielmehr die Anstalt mit dem geringsten Investitions-, Bauunterhaltungs-, Personal- und Sachkostenbedarf.

Kostenbetrachtung zur Justizvollzugsreform Sachsen-Anhalt des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung vom 13.06.2014

	JVA Volksstedt	JVA Halle Hauptanstalt	JVA Halle Nebenstelle	JVA Dessau-Roßlau
Investitionsaufwand 2014 - 2039	31.858.531.19 €	33.211.462.35 €	58 .681.368.61 €	4.917.000.00 €
Bauunterhaltungsaufwand 2014 - 2039	11.250.000.00 €	11.250.000.00 €	10.000.000,00 €	7.500.000.00 €
Gesamtinvestitions- und Bauunterhaltungsaufwand 2014 -2039	43 Mio. €	44,4 Mio. €	68,8 Mio. €	12,4 Mio. €
Bauunterhaltungsaufwand für kurzfristigen Weiterbetrieb von 5 Jahren	2,25 Mio. €	2,25 Mio. €	2 Mio. €	1,5 Mio. €
kurzfristige personelle Einstellnotwendigkeit bei Weiterbetrieb	21 Bedienstete	37 Bedienstete		12 Bedienstete
Mehrausgaben für kurzfristigen Weiterbetrieb pro Jahr	1,05 Mio. €	1,85 Mio €		0,8 Mio. €
Mehrausgaben für Personal auf 25 Jahre	26 Mio. €	46 Mio. €		15 Mio. €
Gesamtmehrausgaben für Personal auf 25 Jahre (wegfallende Personalkosteneinsparung im Bereich der Funktionsdienste bei einer Schließung mit eingerechnet	38,27 Mio. €	70,55 Mio. €		27,275 Mio. €
Sachkosteneinsparung bei Schließung pro Jahr	1.411.800.00 €	694.350.00 €		1.466.300,00 €
Sachkosteneinsparung bei Schließung auf 25 Jahre	35,3 Mio. €	17,3 Mio. €		36,6 Mio. €
Investitions-, Bauunterhaltungs-, Personal- und Sachkosten bei Weiterbetrieb über 25 Jahre	rund 116,57 Mio. €	rund 132 Mio. €	rund 68,8 Mio. €	rund 76 Mio. €
		rund 200 Mio. €		
Einzelhaftplätze geschlossener Vollzug nach Umbau	153	216	290	173
Betriebszeit Containerbau begrenzt	ja	ja		
Brandschutzmaßnahmen umgehend erforderlich	ja	ja	ja	nein

Dessauer Gefängnis als Lückenbüßer für verfehlte Personalpolitik

Schließung scheint bereits vor Landtagsbeteiligung verabredet

Mitten in der Sommerpause des Landtages und während der noch laufenden Beratungen des Rechtsausschusses überraschte Sachsen-Anhalts Justizministerin Frau Prof. Angela Kolb am 28.07.2014 mit ihrer Entscheidung die Justizvollzugsanstalt Dessau-Roßlau zum 01.07.2015 aufzugeben.

Im Rahmen einer außerordentlichen Dienstversammlung verkündete sie, dass das derzeitige **„Überangebot an Haftplätzen"** (2.200 Plätze würden zur Verfügung stehen, 1.800 Gefangene jedoch nur inhaftiert sein) und die daraus resultierende **„Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler"** sie zu dieser Entscheidung gezwungen habe.

Nachfolgende Fakten verdeutlichen, dass dieser Erklärungsversuch nur eine weitere Verstrickung der Justizministerin darstellt, von der in Sachsen-Anhalt **verfehlten Personalpolitik** abzulenken.

Bereits vor einem Jahr richtete die Ministerin die bis dahin zu überhöht kalkulierten Gefangenenzahlen neu aus, korrigierte diese stark nach unten und erklärte in einer Pressemitteilung, dass **„die Haftanstalten Dessau und Volkstedt offen bleiben, bis Halle im Jahr 2018 fertig ist"**. Nun – ein Jahr später – sollen diese Zahlen hinfällig sein. Wie Frau Ministerin in ihrer damaligen Erklärung bereits einräumte „weiß sie nicht wirklich, was passiert" und so plante der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung sich mit den Bedürfnissen des Landes in Bezug auf die Justizvollzugsanstalten noch bis Ende 2014 zu befassen und alle Altanstalten zu bereisen. Die von ihr in diesem Zusammenhang dem Rechtsausschuss am 23.06.2014 vorgelegte Kostenbetrachtung enthielt noch **keinerlei konkrete Schließungsabsichten des Standortes Dessau.** Vielmehr wurden alle Altanstalten auf den Prüfstand gestellt. Auch hatte die Ministerin noch im Mai 2014 auf eine kleine Anfrage der **CDU** schriftlich mitgeteilt, dass seitens des Justizministeriums **keine Schließungsbemühungen** bestehen. Daher drängt sich die Frage auf, welche Umstände sich geändert haben, weshalb Frau Ministerin ein Monat nach der Rechtsausschusssitzung in der JVA Dessau-Roßlau nun doch konkrete – zuvor scheinbar nicht abgestimmte – Schließungspläne bekannt gibt. Nach der Sitzung wurde veröffentlicht, dass die Justizministerin bisher „kein belastbares Gesamtkonzept vorgelegt" und die eingereichte Kostenbetrachtung zu 16 weiteren Fragen geführt habe. So wurde sie vom Ausschuss kritisiert „endlich Zahlen, Daten und Fakten vorzulegen". Auch die nachträgliche Behauptung des Staatssekretärs, das Land könnte mit der Schließung der Dessauer Anstalt 800.000 € Haushaltsmittel einsparen und dieser Einsparsumme würden lediglich 1.100 € an höheren Gefangenentransportkosten gegenüberstehen, überzeugte nicht, sondern führte zu Erstaunen bei den Landtagsabgeordneten und wurde als „mittelschwerer Witz" bezeichnet. Die Gewerkschaft geht an dieser Stelle noch einen Schritt weiter und mahnt an, dass die Sachargumente der Polizei, Staatsanwaltschaft und des Landgerichtes wie des Justizvollzuges nicht in einem angemessenen Rahmen diskutiert, sondern in der Öffentlichkeit als lächerlich abgetan werden. Wie die dem Rechtsausschuss am 23.06.2014 vorgelegte Kostenbetrachtung des Justizministeriums verdeutlicht, ist die Justizvollzugsanstalt Dessau-Roßlau vielmehr die Anstalt mit dem geringsten Investitions-, Bauunterhaltungs-, Personal- und Sachkostenbedarf.

Kostenbetrachtung zur Justizvollzugsreform Sachsen-Anhalt des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung vom 13.06.2014

	JVA Volksstedt	JVA Halle Hauptanstalt	JVA Halle Nebenstelle	JVA Dessau-Roßlau
Investitionsaufwand 2014 - 2039	31.858.531.19 €	33.211.462.35 €	58 .681.368.61 €	4.917.000.00 €
Bauunterhaltungsaufwand 2014 - 2039	11.250.000.00 €	11.250.000.00 €	10.000.000,00 €	7.500.000.00 €
Gesamtinvestitions- und Bauunterhaltungsaufwand 2014 -2039	43 Mio. €	44,4 Mio. €	68,8 Mio. €	12,4 Mio. €
Bauunterhaltungsaufwand für kurzfristigen Weiterbetrieb von 5 Jahren	2,25 Mio. €	2,25 Mio. €	2 Mio. €	1,5 Mio. €
kurzfristige personelle Einstellnotwendigkeit bei Weiterbetrieb	21 Bedienstete	37 Bedienstete		12 Bedienstete
Mehrausgaben für kurzfristigen Weiterbetrieb pro Jahr	1,05 Mio. €	1,85 Mio €		0,8 Mio. €
Mehrausgaben für Personal auf 25 Jahre	26 Mio. €	46 Mio. €		15 Mio. €
Gesamtmehrausgaben für Personal auf 25 Jahre (wegfallende Personalkosteneinsparung im Bereich der Funktionsdienste bei einer Schließung mit eingerechnet	38,27 Mio. €	70,55 Mio. €		27,275 Mio. €
Sachkosteneinsparung bei Schließung pro Jahr	1.411.800.00 €	694.350.00 €		1.466.300,00 €
Sachkosteneinsparung bei Schließung auf 25 Jahre	35,3 Mio. €	17,3 Mio. €		36,6 Mio. €
Investitions-, Bauunterhaltungs-, Personal- und Sachkosten bei Weiterbetrieb über 25 Jahre	rund 116.57 Mio. €	rund 132 Mio. €	rund 68,8 Mio. €	rund 76 Mio. €
		rund 200 Mio. €		
Einzelhaftplätze geschlossener Vollzug nach Umbau	153	216	290	173
Betriebszeit Containerbau begrenzt	ja	ja		
Brandschutzmaßnahmen umgehend erforderlich	ja	ja	ja	nein

Es verwundert daher umso mehr, wie es – gestützt von diesem fraktionsübergreifend im Rechtsauschuss kritisierten Papier – hinter verschlossenen Türen und ohne Mitgliederbeteiligung – zu einer Abstimmung der Partei- und Fraktionsvorsitzenden von **SPD** und **CDU** kommen konnte, die das Vorhaben der Ministerin – ebenso wie der Ministerpräsident **Haseloff** – befürworten.

Sachsen-Anhalt wählt 2016 einen neuen Landtag

In Sachsen-Anhalt stehen in 2016 Landtagswahlen an. Eine Verabredung der Parteivorsitzenden ohne vorherige Abstimmung innerhalb ihrer Partei, dürfte ein vorzeigbares Beispiel für die Notwendigkeit sein, dass jeder Bürger durch seine Wahl eine Stimme im Landtag erhält und sich in der Politik mit seinem gewählten Interessenvertreter getragen fühlt. Versteht man ein derartiges diktatorisches Aufdrängen von Einzelmeinungen als eine demokratische Betrachtung aller Interessensverbände?

Eines scheint sicher: Die Justizministerin scheint entgegen aller Sachargumente für den Erhalt der JVA Dessau-Roßlau sich der Durchsetzbarkeit Ihrer Schließungspläne sicher.

Kann die Justizministerin den Steuerzahler überzeugen?

Die Gewerkschaft fragt sich ernsthaft, ob die Justizministerin (**SPD**) glaubt den Steuerzahler und somit den Wähler in Anbetracht der erdrückenden Zahlen davon überzeugen zu können, dass mit der Schließung der JVA Dessau-Roßlau die meisten Haushaltsmittel (im Vergleich zu den anderen Altanstalten) eingespart werden können. Das von ihr in den Fokus geschobene Argument der Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler scheint nicht Hauptursache ihrer Schließungsbemühungen. Die Gewerkschaft ist fest davon überzeugt, dass es auch nicht das „Überangebot an Haftplätzen" sein kann.

1.300 Haftbefehle stehen zur Vollstreckung an

So standen zum 31.12.2013 mehr als 1.300 Haftbefehle zur Vollstreckung an. Eine Vollstreckungswelle würde – nach Angaben des **LKA**-Sprechers **Andreas von Koß** – nach derzeitiger Haftplatzsituation eine Überbelegung von 1.000 Plätzen bedeuten. Vor allem ist nicht nachvollziehbar, wenn ein Überangebot von Haftplätzen besteht, dass dann das Justizministerium in jüngster Vergangenheit die Gesamtbelegungsfähigkeit der JVA Volkstedt erhöht hat und das trotz einer damit einhergehenden Mehrfachunterbringung der Gefangenen, die auch noch die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Mindestraumfläche unterschreitet und damit menschenunwürdig ist. Auch erklärt die Vereinbarung im Koalitionsvertrag nicht das Vorgehen der Ministerin. Hier heißt es: Die Koalitionspartner vereinbaren, die Justizvollzugsstrukturen im Land Sachsen-Anhalt weiter zu optimieren und zu konzentrieren. Hierzu soll, bei Aufgabe derzeit bestehender Anstalten ein weiterer vorhandener Standort ausgebaut werden[…]. Aber auch hier sind die Entwicklungen im Gefangenenbestand zu berücksichtigen, so dass ebenso der Bedarf an einem Neubau zu bewerten bleibt.

Weiter heißt es: Zur Sicherung dieser Justizvollzugsstruktur ist eine zukunftsfähige und bedarfsgerechte Personalausstattung unverzichtbar. Fakt ist jedoch, dass in den vergangenen Jahren keine kontinuierliche Personalgewinnung im Justizvollzug vorgenommen wurde und so durch altersbedingter oder frühzeitiger Zurruhesetzung es an Personal im Justizvollzug fehlt.

Dieser Umstand scheint der einzige zutreffende Beweggrund für die Ministerin zu sein, ihre Schließungsabsichten vorzuziehen und derart vehement zu forcieren.

So machte Frau Ministerin in der Pressemitteilung vom 21.07.2014 den hohen Krankenstand der Vollzugsbediensteten in Sachsen-Anhalt für die vorgezogenen Schließungspläne verantwortlich.

Keine statistischen Erhebungen vorhanden ?

Zu den Ursachen konnte sie keine Angaben machen, da es keine statistischen Erhebungen zu den Gründen gäbe. Diese Aussage überrascht, da Frau Ministerin selbst in 2010 den Student der Hochschule Magdeburg – Stendal, **Denny Wihan**, beauftragt hat, diese Thematik zu ergründen und dieser in seinem Ergebnisbericht die diesbezüglich vom Justizministerium initiierte Befragung der Mitarbeiter ausgewertet hat.

Gründe für die hohen Krankenstände werden nicht erforscht

Gerade vor diesem Hintergrund verstehen die Kolleginnen und Kollegen nicht, dass die Gründe für die hohen Krankenstände nicht erforscht bzw. entlastende Entscheidungen getroffen werden und stattdessen lieber eine Anstalt mit geringem Krankenstand geschlossen werden soll. Eine seit Jahren von der Gewerkschaft geforderte unabhängige Personalbedarfsberechnung, die ansetzt auf eine Aufgabenkritik – gerade vor dem

Nach Bekanntwerden der Schließungsabsichten, rief Herr Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau Kuras zu einer Demonstration am Rande der Dienstversammlung auf. Innerhalb von zwei Tagen formierten sich Kommunalpolitiker und knapp 100 Demonstranten und setzten sich am Tag der Verkündung der Schließungspläne für den Erhalt der im Stadtbild von Dessau akzeptierten Anstalt ein. *Foto: BSBD LSA*

Justizministerin Frau Prof. Dr. Kolb im Gespräch mit der Presse. *Foto: BSBD LSA*

Anwuchs der Aufgabenpakete im Justizvollzug – ist bis heute nicht vorgenommen wurden.

In Dessau liegen die Krankentage der Bediensteten (zum Zeitpunkt dieser Erhebung) mit 19,7 Tagen unter dem Durchschnitt in der Landesverwaltung (23,9 Tagen). Diese Zahl zeugt letztlich für einen effektiven Zusammenhalt im Dessauer Strafvollzug. Dieser ist existenziell für die innere Sicherheit eines Gefängnisses, gerade mit dem Blick auf mögliche Gefahren bei einem zerklüfteten Personalbestand.

Keine Kontinuität im Personalmanagement

Kontinuität ist ein Aspekt, den es in den letzten Jahren nicht im Personalmanagement im Justizvollzug gab, wie soll dann jedoch gerade in Hinblick des neuen Strafvollzugsgesetzes Qualität im Justizvollzug ausgebaut werden. Hier wird dann nicht mehr um Haftplätze, sondern um Hafträume gerungen und ein neues Diskussionsfeld aufgemacht: „Reichen die Hafträume in Sachsen-Anhalt?" Vor dem Hintergrund der gesetzlich vorgeschriebenen Einzelunterbringung lässt sich nach erfolgreicher Schließung dann ein Gefängnisneubau wegen Überbelegung vielleicht öffentlich besser erklären. Demnach fehlt es nicht an Gefangenen, sondern an Personal im Justizvollzug in Sachsen-Anhalt.

Auch nach den Schließungen der Justizvollzugsanstalten in Eisleben (2009), Halberstadt (2010), Stendal (2010), Naumburg (2012), Magdeburg (2013) und der Verlegung der Sozialtherapeutischen Anstalt von Halle nach Burg (2014) ist die Justizvollzugsstrukturreform nach 5 Jahren noch nicht abgeschlossen und das freigewordene Personal nicht angekommen.

Am 22.09.2014 tagt der Rechtsausschuss noch in den Justizvollzugsanstalten in Halle und thematisiert die Justizvollzugsstrukturreform. In Hinblick der bereits stattgefundenen Absprachen erscheint es fraglich, ob das Ergebnis den Ausgang der Kabinettsvorlage der Ministerin beeinflussen wird. Daher fordert die Gewerkschaft jeden einzelnen Landtagsabgeordneten auf, sich der Schließungsabsichten der Ministerin anzunehmen, diese zu hinterfragen und sich eine eigene unabhängige Meinung zu bilden.

Als einen möglichen Ausweg, sei auch an dieser Stelle noch einmal die Öffnung des Personalentwicklungskonzeptes für den Justizvollzug – ebenso wie für den Bereich der Polizei und des Schulwesens benannt.

Der offene Vollzug soll weiterbetrieben werden

Am 08.09.2014 fand nun erneut eine Dienstversammlung statt. In dieser gab das Justizministerium bekannt, dass die Gesetzvorlage dahingehend überarbeitet wurde, dass der offene Vollzug – losgelöst von der Gesamtanstalt – weiterbetrieben werden soll. Die Entscheidung trifft auf Unverständnis. Als Kompromiss wäre der Weiterbetrieb der Untersuchungshaft empfunden wurden. Die Ministerin hätte damit Ihre Mitarbeiter, den Justizstandort, aber auch das Innenministerium, die Stadt, Unternehmen, Vereine – schlichtweg alle Interessenverbände befriedet und so eine einvernehmliche Lösung präsentieren können.

Verfehlte Personalpolitik

Es zeigt einmal mehr, unter welchen Personalproblemen der Justizvollzug leidet und funktionsunfähig zu werden scheint, wenn es nicht zur Auflösung eines Justizstandortes kommt. Aber auch ein Ende scheint nicht in Sicht, so kann prognostiziert werden, dass die Konsequenzen der seit Jahren im Justizvollzug verfehlten Personalpolitik mit der Schließung der JVA Dessau-Roßlau nicht aufgehalten werden können. Zeitweilig werden Löcher gestopft. Fehlstellen aber werden bleiben. Schafft man es nicht Personal einzustellen, wird sich das vorhandene Personal im allgemeinen Vollzugs- und Verwaltungsdienst nur als Personalkörper und nicht als bereichernde Kraft empfinden und dadurch die innere Sicherheit der Gefängnisse in Sachsen-Anhalt schwächen.

Mario Pinkert
Ortsverband Dessau

Impressum

61. Jahrgang
DER VOLLZUGSDIENST (VollzD)

Zeitschrift des
Bundes der Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (***BSBD***)

HERAUSGEBER UND VERLAG
Bund der Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (***BSBD***)

SCHRIFT- U. VERLAGSLEITUNG, ANZEIGENVERWALTUNG
Burghard Neumann, Grüne Aue 19 a
14776 Brandenburg an der Havel
Telefon: 0 33 81 / 66 03 24
Mobil: 01 60 / 5 08 80 87

E-Mail: **vollzugsdienst@t-online.de**

Gerichtsstand und Erfüllungsort:
14776 Brandenburg an der Havel

ERSCHEINUNGSWEISE
Der Vollzugsdienst (VollzD) erscheint alle zwei Monate (Nr. 4/5 als Doppelnummer) und wird den Mitgliedern des Bundes der Strafvollzugsbediensteten über die Ortsverbände oder Einzelmitgliedern im Postversand zugestellt.
Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. An Gefangene wird die Zeitschrift nicht abgegeben.

Die mit den Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Schriftleitung dar. Für die Rubrik „Landesverbände" sind die jeweiligen Landesvorsitzenden verantwortlich. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden im Falle der Nichtannahme zurückgesandt, wenn Rückporto beigefügt ist.

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Entschädigungsanspruch.

GESAMTHERSTELLUNG
Die MedienPartner
Industriehof 6, Gebäude H, 77933 Lahr
Telefon 0 78 21 / 94 99 - 25
E-Mail: loeffel@die-medienpartner.de

Justizvollzugsstrukturreform

Neue Argumente in der Schließungsdebatte

Um „modern" zu werden, muss sich der Strafvollzug endlich einer Aufgabenkritik stellen

Für den Herbst 2014 war er angekündigt, am 27.01.2015 war es dann soweit, Frau Ministerin brachte – entgegen aller kritischen Stimmen – den Gesetzesentwurf zur Schließung der JVA Dessau-Roßlau in das Kabinett ein.

Nicht, dass dieser Schritt für die Kolleginnen und Kollegen überraschend kam, denn bereits in der Sommerpause des Landtages und während der noch laufenden Beratungen des Rechtsausschusses verkündete Frau Ministerin (ohne notwendige Landtagsbeteiligung) am 28.07.2014 ihre Entscheidung, die Justizvollzugsanstalt Dessau-Roßlau zum 01.07.2015 zu schließen (siehe hierzu den Beitrag in der Ausgabe 4-5/2014: Dessauer Gefängnis als Lückenbüßer für verfehlte Personalpolitik). Und damit ihre Absichten nicht in Vergessenheit gerieten, erinnerte sie die Bediensteten in einem Radiointerview am 23.12.2014 an Ihre Schließungspläne und bescherte allen Kolleginnen und Kollegen ein ungetrübtes Weihnachtsfest.

Neue Argumente in der Schließungsdebatte

Nun sollen neben dem demografischen Wandel die angebotenen Behandlungsmaßnahmen eine derartige Wirkung entfalten, dass in Sachsen-Anhalt die Rückfallquote sinkt und daher eine Vielzahl von Haftplätzen nicht belegt ist.

Frau Ministerin überrascht einmal mehr mit Ihrem Ideenreichtum in der Debatte um die Schließungspläne im Justizvollzug in Sachsen-Anhalt. So verfügt Sachsen-Anhalt weder über entsprechendes Zahlenmaterial, dass auf eine empirische Erhebung gestützt, eine Aussage über die Rückfallquote der Gefangenen noch über die Qualität der im Justizvollzug angebotenen Behandlungsmaßnahmen treffen kann. Einen Rückgang der Inhaftierten und damit den Minderbedarf an Haftplätzen auf nicht existente Zahlen zu stützen, beweist einmal mehr die Erklärungsnot für die verfehlte Personalpolitik im Justizvollzug.

Um nicht in der Vielzahl der Rechtfertigungen der Schließungspläne der Ministerin den Überblick zu verlieren, sind die Hauptargumente nachfolgend aufgelistet:

a) Haftplatzüberkapazität (2.215 Haftplätze zu 1.673 Gefangenen und damit 542 freie Plätzen).
b) Im Jahr 2025 werden nur noch 1.650 Haftplätze benötigt.
c) Der Dessauer Justizvollzug wäre mit 237 Haftplätzen die kleinste Anstalt in Sachsen-Anhalt, ebenso wäre der Anteil an Mehrfachbelegung hier am höchsten.
d) Personalwirtschaftliche Gründe.
e) Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler – Einsparungen in Höhe von 400.000 Euro/jährlich möglich – und …
f) bessere Resozialisierung bei Zentralisierung der Standorte mit höherer Belegung.

Haftplatzüberkapazität

Das Justizministerium prognostiziert mit Pressemitteilung vom 27.01.2015, dass im Jahr 2025 nur noch **1.650** Haftplätze benötigt werden. Frau Ministerin trägt vor, dass zuletzt 542 Haftplätze unbelegt waren. Der von ihr aufgestellte **Vergleich hinkt** jedoch. Die derzeitig vorgehaltenen 2.215 Haftplätze sind nicht mit den Dezemberzahlen (1.673 Gefangene) sondern mit der Jahresdurchschnittsbelegung (1.769 Gefangene) gegenüberzustellen. Somit waren in 2014 (als Ausgangsbasis) insgesamt **446 Haftplätze unbelegt.**

Berücksichtigt man, dass u. a. wegen Änderung der Rechtsprechung, notwendiger Renovierungsreserven und Differenzierungsnotfälle eine Haftanstalt an sich nie zu 100% belegt sein dürfte (vgl. Huchting/Lehmann in Feest, StVollzG. 5. Auflage 2006, § 146 Rn. 3; hierzu auch Prof. Kawamura-Reindl in Spiegel Online vom 23.11.06, http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,450370,00.html; **10% der Haftplätze** müssen als Reserve gehalten werden) hätten in 2014 insgesamt 1.946 Haftplätze vorgehalten werden müssen (1.769 Gefangene + Reserve 177). Folglich besteht in Sachsen-Anhalt derzeit eine **Haftplatzüberkapazität von lediglich 269 Plätzen (2.215-1.946).**

Der Rückgang von jugendlichen Straftätern führt zu einer Überkapazität in der JA Raßnitz, die nur schwer durch den übrigen Gefangenenbestand zu kompensieren ist (die Auslastung der Jugendanstalt liegt bei 64,4 %). Bei der Gesamtdarstellung der Haftplatzüberkapazitäten im Land wurde die JA Raßnitz dennoch berücksichtigt. Die Haftplätze können jedoch aufgrund des Trennungsgebotes nicht 1:1 mit erwachsenen Straftätern aufgefüllt werden. Jüngste Gegensteuerungsversuche liefen fehl. Die JA Raßnitz war in 2014 durchschnittlich mit 278 Gefangenen belegt. Die Anstalt verfügt insgesamt über 382 Haftplätze, eine Überkapazität bestand somit mit 76 Plätzen (278 Gefangene + 28 Notfallreserve – 382 Haftplätze). Sollte es nicht zu einer Änderung des Vollstreckungsplanes durch das Ministerium kommen (z. B. die Verlegung der Frauen) werden diese Plätze auch in Zukunft unbelegt bleiben und wären in einem Anstaltsvergleich nicht zu berücksichtigen. Folglich sind **tatsächlich 193 Plätze als unbelegt** zu berücksichtigten (269 Haftplätze – 76 Plätze JA). So verhält es sich ebenfalls bei den Überkapazitäten in den Haftbereichen der Frauen und des offenen Vollzuges (OV insgesamt 50 Plätze, Frauen einschließlich OV 21 Plätze).

Der Mehrbestand an Haftplätzen ist jedoch nicht ausschließlich durch einen demografischen Wandel oder geringerer Rückfallquoten zu erklären. Ebenso ist der Aspekt zu berücksichtigen, dass die sozialtherapeutische Anstalt mit ihrem ehemaligen Sitz in der Nebenstelle der JVA Halle nach Burg verlegt wurde. Das Gebäude (mit insgesamt 116 Haftplätzen) blieb leer zurück und fällt nunmehr als Überkapazität ins Gewicht.

Bedarf an 1.650 Haftplätzen in 2025

Außerdem stellt sich die Frage nach der tatsächlichen Höhe der für 2025 zu prognostizierenden Haftplätze.

In 2013 korrigierte die Ministerin die bis dahin zu überhöht kalkulierten Gefangenenzahlen stark nach unten. So schlussfolgerte Sie, dass aus dem Absinken der Quote der Strafgefangenen in der Landesbevölkerung von 0,1 auf 0,084 Prozent in 2012, dass für 2025 nur noch mit 0,08 Prozent an Gefangenen bei dann 1,94 Millionen Einwohnern (Bevölkerungsprognose des statistischen Landesamtes vom 20.04.2010) gerechnet werden kann. Dies würde **1.552** Haftplätzen entsprechen. Im gleichen Presseartikel veröffentlichte Sie, bis 2018 die Haftanstalten Dessau und Volkstedt **betreiben zu wollen** und demnach einen Bedarf an den Haftplatzkapazitäten beider Anstalten zu sehen. Hier gab sie auch bekannt, dass die in Halle geplante Anstalt anstatt mit 900 nun für 600 Haftplätze konzipiert wird und in 2025 mit **1.600 Gefangenen** zu rechnen wäre. Was stimmt nun?

Aktuell (27.01.2015) überrascht Sie mit einem Mehrbedarf von knapp 100

Haftplätzen, sieht jedoch bei einer Gesamtkapazität von nunmehr 1.650 Plätzen nicht die Notwendigkeit an einem Weiterbetrieb der Dessauer Anstalt. Wie passt das zusammen?

Welche der drei Zahlen dient nun als Planungsgröße? Letztlich drängt sich für die Gewerkschaft die Frage auf, anhand welcher Prognosen die Aufstellung der **Zielzahl künftig vorzuhaltender Haftplätze** vom Ministerium vorgenommen wurde?

Betrachtet man die vom Ministerium geführte Statistik zur Belegung im Justizvollzug des Landes Sachsen-Anhalt, so wurden in den Haftanstalten von Sachsen-Anhalt in den letzten 6 Jahren durchschnittlich 83,5 Gefangene/Jahr weniger inhaftiert. Ausgehend von der Jahresdurchschnittsbelegung 2014 (1.769 Gefangene) würden bei einem gleichbleibenden Rückgang der Zahlen in 10 Jahren 1.268 Gefangene zu inhaftieren sein.

In der Prognose der für 2025 zu erwartenden Haftplatzbedarfe ist sich Frau Ministerin jedoch sicher und gab bekannt, dass mit einem weiteren Rückgang gerechnet wird. Sie prognostizierte, dass es bisher keine Anzeichen gibt, dass sich dieser Trend umkehrt. In ihrer Pressemitteilung vom 03.04.2013 hörte sich das noch anders an: *„Wir wissen nicht wirklich, was in Zukunft passiert, etwa eine Strafverschärfung auf Bundesebene kann alles wieder ändern"*.

Für 2017 ist der Baubeginn in Halle anvisiert, für 2022 die Fertigstellung. Im Vorfeld hierzu die Belegung der Hallenser Anstalten aufzustocken, die Baufreiheit einzuschränken und die Baumaßnahme dann unter vollem Betrieb durchzuziehen, ist nicht nachvollziehbar, zumal die JVA Burg und JA Raßnitz keinen Entlastungsausgleich anbieten können.

JVA Dessau-Roßlau die kleinste Anstalt in Sachsen-Anhalt

Die kleinste Abteilung mit 116 Plätzen ist die ehemalige sozialtherapeutische Anstalt im Komplex der Nebenstelle der JVA Halle („Frohe Zukunft"-Wilhelm-Busch-Straße). Diese Plätze sind seit der Verlegung der Sotha zur JVA Burg in Gänze unbelegt. Einen Ausgleich der Haftplätze zwischen der Hauptanstalt und Nebenstelle wurden bislang nicht vorgenommen. So ist die Hauptanstalt der JVA Halle („Roter Ochse" – Am Kirchtor) nach der Nebenstelle der JVA Halle (57,88 %) und der JA Raßnitz (64,4 %) die Anstalt mit der drittgeringsten Auslastung im Land (65,14 % - incl. Frauen). Erst danach ist die Dessauer Anstalt mit einer Auslastung von 76,13 % zu benennen.

Auslastung Dez. 2014	JVA Halle Nebenstelle („Frohe Zukunft"-Wilhelm-Busch-Str.)	JVA Halle Hauptanstalt („Roter Ochse" - Am Kirchtor)	JVA Dessau-Roßlau	JVA Volkstedt
Haftplätze Frauen (incl. OV)		40		
Haftplätze Männer (incl. OV)	368	244	237	263
tatsächliche Belegung (incl. OV)	213	166	182	216
Haftplätze unbelegt	155	78	55	47
	233			
%- Auslastung (ohne Frauen)	57,88 %	68,03 %	76,79 %	82,13 %
Krankentage der Bediensteten (2013)	knapp		23,9	50

Vor der Schließung von Altanstalten sollte zunächst ein für die Bediensteten sozialverträglicher Haftplatzausgleich geprüft werden. In diesem Zusammenhang sei der in den Medien bereits veröffentlichte Vorschlag einzelner Mitgliedern des Rechtsausschusses den „Roten Ochse" in Halle zu schließen noch einmal aufgegriffen. Die Argumente des Staatssekretärs überzeugen nicht. So könnte die Nebenstelle während der Bauphase ebenso von externen Dienstleistern (Verpflegung) betreut werden. Eine Kostenanalyse wurde bislang nicht entgegengestellt.

Anteil an Mehrfachbelegungen in der JVA Dessau-Roßlau am höchsten

Zudem wurde kritisiert, dass der Anteil an Mehrfachbelegungen in der JVA Dessau-Roßlau mit einer gemeinschaftlichen Unterbringung von bis zu drei Gefangenen am höchsten wäre. Diese räumliche und gesetzeskonforme Möglichkeit, die in keiner anderen Anstalt derart gegeben ist, ist jedoch gerade in Hinblick einer zu schaffenden Baufreiheit in der Nebenstelle der JVA Halle von Vorteil. Auch die im Rahmen einer kleinen Anfrage des Abgeordneten **Ralf Wunschinski (CDU)** eingebrachte Idee der Verlegung der zentralen Transportabteilung von der Nebenstelle der JVA Halle („Frohe Zukunft"-Wilhelm-Busch-Straße) zur JVA Dessau-Roßlau, eröffnet die Möglichkeit der zeitweiligen Nutzung dieser dennoch gesetzeskonformen und menschenwürdigen Räumlichkeiten. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass der ebenso in das Kabinett eingebrachte Entwurf für ein Justizvollzugsgesetzbuch eine Übergangsregelung von 10 Jahren enthält, in der eine gemeinschaftliche Unterbringung auch während der Tagzeit gesetzlich verankert ist.

Personalwirtschaftliche Gründe

Mit dem Entwurf für ein Justizvollzugsgesetzbuch werden die künftigen inhaltlichen Aufgaben des Personals und damit die zeitliche Bindung ihrer Arbeitskraft definiert. Justizministerin **Prof. Dr. Angela Kolb** hob hervor: „Wir verankern den Schutz der Allgemeinheit sowie die Resozialisierung als gleichrangige Vollzugsaufgaben." Diese Aussage verwundert und stellt klar, dass eine **inhaltliche Diskussion** über das Justizvollzugsgesetz **unbedingt vor der Schließung der JVA** Dessau-Roßlau erfolgen muss.

Zudem wurden zwischenzeitlich drei PPP-Dienstleistungsverträge der JVA Burg gekündigt. Im Wesentlichen werden die Aufgaben wieder von der Verwaltungsorganisation der JVA Burg erfüllt, das hierfür zusätzliche Personal konnte bzw. durfte jedoch nicht eingeworben werden. Die Personalgewinnung erfolgt ausschließlich über die Schließung der Altanstalten. Das hierfür freiwerdende Personal, wird jedoch die Bedarfe nicht ausgleichen.

Hier setzt auch die seit Jahren von der Gewerkschaft geforderte unabhängige **Personalbedarfsberechnung** an. Gerade in Anbetracht des neuen Strafvollzugsgesetzes und dem damit einhergehenden Aufwuchs der Aufgabenpakete, muss sich der Strafvollzug um (wie von der Ministerin erträumt) „modern" zu werden, endlich einer Aufgabenkritik stellen. Wir brauchen uns nicht um einen quantitativen Einsatz von Personal unterhalten, wenn nicht klar ist, welche einheitlichen Aufgaben, mit welchen Arbeitszeitanteilen im Justizvollzug zu erbringen sind.

Ein zweiter wesentlicher Punkt ist der **Krankenstand** im Justizvollzug. Insofern nicht die Grunderkankung der Organisation Justizvollzug geheilt wird, führen Schließungen von Standorten nicht zu dem erhofften Personalausgleich. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, dass bis heute die in 2010 von der Ministerin beauftragte Erhebung zu den Gründen der Krankenstände im Justizvollzug keine Auswertung erfahren hat.

Im Rahmen einer Kleinen Anfrage bat die Abgeordnete **Dagmar Zoschke (DIE LINKE;** KA 6/7338 vom 02.03.2012) um Darstellung der Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsschutzes und der Vorsorge, die die Landesregierung getroffen hat bzw. treffen wird, um die Situation für das Personal im Justizvollzug zu verbessern.

Das Ministerium vertröstete auf noch zu vertiefende Analysen und konnte noch keine endgültige Aussage darüber treffen, welche Maßnahme- und Vorsorgebedarfe zur Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsschutzes geboten bzw. gegeben sind. Erkennbar wäre aber bereits in 2012, dass sich ein funktionierendes Gesundheitsmanagement durch die Kooperation von engagierten Entscheidungsträgern, Führungskräften und Basis auszeichnet.

Dankbar sind die Bediensteten der JVA Dessau-Roßlau für das Versprechen, im Falle der Schließung in ihre jeweilige Wunschanstalt versetzt werden zu können. Dennoch besteht kein Versetzungswunsch und es bleibt für die Bediensteten der Anstalt ein fauler Beigeschmack. Die Abgeordnete **Cornelia Lüddemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** kommentierte diesen wie folgt: „Aus meiner Sicht wird Dessau-Roßlau geopfert, um den fachlich unsinnigen Personalvorgaben des Personalentwicklungskonzeptes gerecht zu werden."

Eine Identifizierung mit dem „Unternehmen Strafvollzug", die Sinnhaftigkeit der Arbeit, der eigene Wille sich für Aufgaben verantwortlich fühlen und das aktive Verbinden für ein gemeinsames Ziel, all das ist in der JVA Dessau-Roßlau auch jetzt zu spüren, scheint jedoch in Anbetracht der Krankenstände in den Zielanstalten künftig gefährdet zu sein.

Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler

Die jüngsten Zahlen zu den jährlichen Einsparungen im Falle einer Schließung der JVA Dessau-Roßlau belaufen sich nach neuerlicher Berechnung auf 400.000 €. Bei einer Schließung der Hauptanstalt der JVA Halle könnten jährlich rund 700.000 € eingespart werden. Die Schließung der JVA Volkstedt würde zu jährlichen Einsparungen in Höhe von rund 1,4 Millionen € führen.

Die Schätzung des Staatssekretärs der Transportkosten für die Justiz bei einer Schließung der Dessauer Anstalt auf gerade einmal 1.100 € kalkuliert hatte wurde korrigiert. So wird bei dem Transport von Häftlingen zu Gerichten, aber auch die Verbringung von Verhafteten in die Untersuchungshaft sich der Kostenzuwachs bei der Polizei auf 21.000 € und 810 Mannstunden pro Jahr belaufen. Neben den Abschreibungskosten für die Fahrzeuge und die damit einzustellenden Investitionsbedarfe im Fuhrpark werden ebenso wie die Personalstundenaufwendungen bei der noch zu betrachtenden Kostenanalyse zu hinterlegen sein. Kurzfristige Vorführungen zum Gericht werden ebenso entfallen, wie Wartezeiten der Gerichte aufgrund von erhöhtem Verkehrsaufkommen einzukalkulieren sind.

Bei dem Kostenvergleich der vier Altanstalten (JVA Volkstedt, JVA Halle – Hauptanstalt, JVA – Halle Nebenanstalt und JVA Dessau-Roßlau) wurden die Kosten für die nächsten 25 Jahre beginnend ab 2014 demnach bis 2039 betrachtet. Den Gesamtkosten für das Bauprojekt in Halle von rund 152 Millionen € ohne neue Zufahrt werden den Einsparungen aus der Schließung der Alt-Anstalten in Höhe von 394,9 Millionen € gegenübergestellt. Hierbei werden die **Unterhaltungskosten der neuen Anstalt** ab Fertigstellung 2022 bis **2039 nicht dargestellt.** Dies stellt eine **verzerrte Betrachtung** dar. Hier fordert die Gewerkschaft entsprechende Zahlen nachzuliefern. Folglich könnte es durchaus wirtschaftlich sein, vier Haftanstalten und einen nur halb so großen Neubau, wie er in Halle geplant ist, zu unterhalten. Auch sind die Investitionskosten den gewonnenen Haftplatzkapazitäten von 230 Plätzen gegenüberzustellen.

Bessere Resozialisierung bei Zentralisierung der Standorte mit höherer Belegung

Die maximal empfehlenswerte Größe einer Anstalt ist in der Literatur umstritten. Während einige davon ausgehen, die **200 Haftplätze** des § 143 Abs. 3 StVollzG seien als Richtwert zumindest beim Neubau und bei der organisatorischen Gliederung zu beachten (Calliess/Müller-Dietz, StVollzG, 9. Auflage 2002, § 143 Rn. 3), gehen empirisch-psychologisch fundierte Vorschläge bis zu einer Größe von **300** (Huchting/Lehmann in Feest, StVollzG, 5. Auflage 2006, § 143 Rn. 4) **oder 500 Haftplätzen** (21 Böhm, Strafvollzug, 3. Auflage 2003, Rn. 81). Darüber hinausgehende Anstaltsneubauten setzen sich dem Verdacht aus, das Vollzugsziel nicht ernst zu nehmen (Huchting/Lehmann in Feest, StVollzG, 5. Auflage 2006, § 143 Rn. 4). Auch vor diesem Hintergrund sind die Haftplätze des Neubaus hinsichtlich der Effizienz und Effektivität kritisch zu hinterfragen.

Adäquate Nachnutzung

Neben einer Abteilung des offenen Vollzugs der JVA Halle soll die zentrale Schlosserwerkstatt, die Zentrale Vergabestelle und die Zentrale Auskunftsstelle des Justizvollzugs des Landes in Dessau angesiedelt werden. Auch die Nutzung durch die Staatsanwalt Dessau-Roßlau, der IT-Leitstelle oder durch die Gerichtsbarkeit wurde in den Planspielen bereits durchdacht.

Aufruf zur unabhängigen Meinungsbildung

In der Hoffnung, dass wir uns noch im sachlichen Dialog befinden, der eine unabhängige Meinungsbildung und ein Hinterfragen der Schließungspläne erlaubt, fordert die Gewerkschaft jeden einzelnen Landtagsabgeordneten, die Mitglieder des Rechtsausschusses und die Interessensverbände auf, sich einen eigenen Standpunkt zu bilden und diesen auch kundzutun.

Kay Haasler sportlich erfolgreich

Ehrgeiz, Willen, Verzicht und hartes Training haben sich ausgezahlt

Wer sich stets so bodenständig und bescheiden im Alltag verhält wie unser Kollege, Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst Kay Haasler, aber so viel Souveränität und Talent in seinen sportlichen und dienstlichen Leistungen zeigt, der ist aus dem Stoff gemacht, aus dem Helden und Legenden geschmiedet werden.

Kay Haasler.
Foto BSBD Sachsen-Anhalt

Und eine Legende ist **Kay Haasler** in der JVA Halle mit seinen 2,00 m Größe und 145 kg Kampfgewicht allemal und das nicht erst seitdem er seit Juni 2013 in der Nebenstelle der Justizvollzugsanstalt Halle seinen Dienst im Transport- und Vorführdienst versieht. Am 27. September 2014 fanden im tschechischen Plzeň die Masterweltmeisterschaften im Kraftdreikampf (Bankdrücken, Kniebeuge und Kreuzheben) statt. Mit einem bewältigtem Gesamtgewicht von 862,5 kg belegte unser amtierender Europameister in dieser Sportart **Kay Haasler**, einen sensationellen 4. Gesamtplatz. Obwohl gesundheitlich etwas angeschlagen, konnte er sich im Kreuzheben mit 307,0 kg sogar die Silbermedaille sichern und verpasste nur aufgrund seines höheren Körpergewichtes Gold. *Jan Sarembe*

Landtag von Sachsen-Anhalt
Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung

Vorlage 7
Drs. 6/3798
13.05.2015

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung

- Stellungnahme der Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt vom 08.05.2015

Mathias Goldbach
Ausschussdienst

Verteiler:

Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung
Ausschuss für Finanzen
Ministerium für Justiz und Gleichstellung
Ministerium der Finanzen
Fraktionen – Referent/Referentin
GBD
Dokumentation
23

(Verteilt am 13.05.2015)

RECHTSANWALTSKAMMER
DES LANDES SACHSEN-ANHALT

DER PRÄSIDENT

Landtag von Sachsen-Anhalt
Ausschuss für Recht, Verfassung
und Gleichstellung
Domplatz 6 – 9
39104 Magdeburg

8. Mai 2015

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt
Unser Zeichen: 100110 MM/SS

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Wunschinski,

wir schließen uns vollinhaltlich den Ausführungen des Landesverbandes Sachsen-Anhalt im Deutschen Anwaltverein e. V., vorgetragen von Herrn Rechtsanwalt Michael in der Sitzung am 08.05.2015, zur Vermeidung von Wiederholungen an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Moeskes
Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen-Anhalt
Rechtsanwalt und Mediator
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Landtag von Sachsen-Anhalt
Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung

Vorlage 8
Drs. 6/3798
19.05.2015

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung

- Schreiben der Rechtsanwaltskammer vom 13.05.2015 sowie Positionspapier vom 13.01.2013 als Teil der Stellungnahme im Nachgang zur Anhörung am 08.05.2015

Mathias Goldbach
Ausschussdienst

Verteiler:

Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung
Ausschuss für Finanzen
Ministerium für Justiz und Gleichstellung
Ministerium der Finanzen
Fraktionen – Referent/Referentin
GBD
Dokumentation
23

(Verteilt am 19.05.2015)

RECHTSANWALTSKAMMER
DES LANDES SACHSEN-ANHALT

DER PRÄSIDENT

Landtag von Sachsen-Anhalt
Ausschuss für Recht, Verfassung
und Gleichstellung
Herrn Wunschinski, MdL
Domplatz 6 – 9
39104 Magdeburg

13. Mai 2015

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt
Unser Zeichen: 100110 MM/SS

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Wunschinski,

wir fügen im Nachgang das Positionspapier der Rechtsanwaltskammer vom 13.01.2013 bei. Die dortigen Ausführungen beziehen sich nicht speziell auf die JVA Dessau-Roßlau, sondern auf den Gesamtkontext der Justizvollzugsreform zu dem damaligen Stand. Allerdings finden sich auch dort Ausführungen zur JVA Dessau-Roßlau (insbesondere S. 3 – 8, 11 – 13). Hierin wird u. a. deutlich, dass die Rechtsanwaltskammer das Fehlen eines Nachnutzungskonzeptes kritisiert (Kosten der Nachnutzung) und das Fehlen einer Gesamtabwägung im Kontext der Justizvollzugsreform. Wir bitten, diese Ausführungen als Teil unserer Stellungnahme im Nachgang zur Anhörung am 08.05.2015 zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Moeskes
Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen-Anhalt
Rechtsanwalt und Mediator
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

RECHTSANWALTSKAMMER
DES LANDES SACHSEN-ANHALT

DER PRÄSIDENT

Ministerium für Justiz und Gleichstellung
Frau Ministerin Prof. Dr. Kolb
Domplatz 2-4

39104 Magdeburg

13. Januar 2013

Justizvollzugsreform
Unser Zeichen: 10017 MM/DB

Positionspapier der Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt zu dem Projekt „ Justizvollzugsreform Sachsen-Anhalt“

I. Ausgangslage und Befund

1.
In dem Koalitionsvertrag ist unter Bezeichnung „9. Justiz“ unter der Ziffer „9.3. Strafvollzug“ u. a. ausgeführt:

„Die Koalitionspartner kommen überein, ein Strafvollzugsgesetz und ein Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt zu schaffen. Wirkungsvoller Resozialisierung soll dabei ein hoher Stellenwert beigemessen werden. Die Koalitionspartner bekennen sich zur Zusammenarbeit der mitteldeutschen Bundesländer im Strafvollzug.“

Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gerhart-Hauptmann-Str. 5, 39108 Magdeburg, Tel. +49(0)391-2527210,-2527211, Fax +49(0)391-2527203, www.rak-sachsen-anhalt.de
Bankverbindung: Deutsche Kreditbank, BLZ 120 300 00, Konto 777888, IBAN DE48 1203 0000 0000 7778 88, BIC BYLADEM1001

Des Weiteren rekurriert der Koalitionsvertrag unter Ziffer 9.3. (Strafvollzug) u. a. auf die Ausweitung sozialtherapeutischer Maßnahmen.

Weiter heißt es u. a.: „Die Koalitionspartner vereinbaren, die Justizvollzugsstrukturen im Land Sachsen-Anhalt weiter zu optimieren und zu konzentrieren. Hierzu soll, bei Aufgabe derzeit bestehender Anstalten, ein weiterer vorhandener Standort ausgebaut werden. Zur Umsetzung wird bis zum Ende des Jahres 2011 ein entsprechendes Konzept mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Justizvollzugsstruktur vorgelegt." Weiter heißt es u. a.: „Die freie Straffälligenhilfe, das Übergangsmanagement für jugendliche Straftäter, Haftvermeidung und offener Vollzug sind wichtige Elemente einer erfolgreichen Integration von Straffälligen in das gesellschaftliche Leben …"

Der Bereich „Justiz" nimmt mit 3 Unterpunkten insgesamt in einem 66 Seiten dicken Koalitionsvertrag einen Umfang von ca. 2 Seiten ein.

2.

In dem „Projekt Justizvollzugsreform Sachsen-Anhalt"(Künftig: „Papier") sollten ausweislich der Vorbemerkungen (Seite 1 der Empfehlungen) „Reformmaßnahmen entwickelt und die Vorschläge für Umsetzung bis Ende Dezember 2011 zur Entscheidung vorgelegt werden".

Nunmehr ist Dezember 2012 erreicht.

3.

Auffällig ist, dass nunmehr in der ureigenen Domäne des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung Empfehlungen für eine Justizvollzugsreform Sachsen-Anhalt abgegeben werden, ohne dass in besonderer Weise Aspekte der Justiz oder der Justizpolitik ersichtlich Eingang in das Papier gefunden hätten. Jedenfalls ist nicht ersichtlich, welche Aspekte dies konkret gewesen wären. Dies müsste aus Gründen der methodischen Klarheit und Offenheit transparent gemacht werden, da andernfalls ein vernünftiger Diskurs nicht möglich ist.

Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gerhart-Hauptmann-Str. 5, 39108 Magdeburg, Tel. +49(0)391-2527210,-2527211, Fax +49(0)391-2527203, www.rak-sachsen-anhalt.de
Bankverbindung: Deutsche Kreditbank, BLZ 120 300 00, Konto 777888, IBAN DE48 1203 0000 0000 7778 88, BIC BYLADEM1001

4.

Der Projektauftrag besteht in der Entwicklung eines zukunftsfähigen Justizvollzugskonzeptes in Sachsen-Anhalt und rekurriert auf den Koalitionsvertrag. (Seite 2).

Ein weiterer Parameter liegt in der Sicherstellung eines gesetzesmäßigen Justizvollzuges in Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen (Seite 2).

Aus der Projektorganisation (Seite 4) ist jedoch nicht ersichtlich, dass eine Persönlichkeit, die im Strafrecht bzw. Strafvollzugsrecht ausgewiesen wäre, in die Projektorganisation eingebunden gewesen wäre.

5.

a)

Nach dem Projektverlauf erfolgte die erste gemeinsame Sitzung der Lenkungsgruppe und Projektgruppe am 11.07.2011. Das zunächst gesetzte Ziel einer Vorlage im Dezember 2011 (Entwicklung eines Schließungsszenarios zum 01.12.2012) war bereits aus inhaltlichen Gründen bereits zu diesem Zeitpunkt von Anfang an unrealistisch. Dies wäre für die RAK an sich nicht weiter von Bedeutung,

b)

Aber:

aa)

Das Papier gibt selbst an, dass die Termine wegen der im Papier selbst dargestellten „Erweiterung des Projektauftrages" nicht haben eingehalten werden können. Dies liegt daran, dass in der Sitzung am 17.10.2011 die Lenkungsgruppe – die sich u. a. auch aus einem Vertreter des Finanzministeriums (Herrn Staatssekretär Felgner), dem Vorsitzenden des Hauptpersonalrates des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung zusammensetzte- kurz vor dem ursprünglichen Abgabetermin, in der Sitzung am 17.10.2011 erstmalig den ursprünglichen Projektauftrag erweiterte. Die „Erweiterung" erschließt sich nicht. Aufschlussreich ist nämlich hierbei, dass das

Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gerhart-Hauptmann-Str. 5, 39108 Magdeburg, Tel. +49(0)391-2527210,-2527211, Fax +49(0)391-2527203, www.rak-sachsen-anhalt.de
Bankverbindung: Deutsche Kreditbank, BLZ 120 300 00, Konto 777888, IBAN DE48 1203 0000 0000 7778 88, BIC BYLADEM1001

Papier berichtet, dass die Lenkungsgruppe die Varianten festgelegt habe, die von der Projektgruppe bis zum 01.12.2011 „abschließend in personeller und wirtschaftlicher Hinsicht mit belastbaren Zahlen untersetzt werden" sollten. Seite 7 des Papiers fasst die Variantenfestlegung dann so zusammen, dass bereits im Oktober 2011 festgelegt worden sei der Neubau einer Justizvollzugsanstalt am Standort Wilhelm-Busch-Straße der JVA Halle unter Beibehaltung der JVA Burg und der JA Raßnitz und Schließung der JVAen in Halle (Stammanstalt), Dessau-Roßlau und Volkstedt einschließlich der Außenstellen Naumburg und Magdeburg. Es wurde als weitere Variante festgelegt ein Ergänzungsbau auf dem Gelände der JVA Halle (Nebenstelle) unter Beibehaltung der JVAen Burg und Halle (Stammanstalt) sowie der JA Raßnitz und Schließung der JVAen Dessau-Roßlau und Volkstedt einschließlich der Außenstellen Naumburg und Magdeburg. Die weitere Variante besteht in dem Neubau einer Justizvollzugsanstalt im Süden des Landes unter Beibehaltung der JVAen Burg und Halle (Stammanstalt und Nebenstelle) sowie der JA Raßnitz und Schließung der JAV in Dessau-Roßlau und Volkstedt einschließlich der Außenstellen Naumburg und Magdeburg.

Weshalb gerade diese 3 Varianten festgelegt wurden, ergibt sich aus dem Papier nicht. Es mag dafür Gründe geben. Diese sind jedoch nicht bekannt und nicht ersichtlich. Diese sind offenzulegen. Es fällt bei 2 der Varianten die Präponderanz der JVA Halle – entweder als Neubau oder als Ergänzungsbau auf dem Gelände der jetzigen JVA Halle – auf. Wie ausgeführt, sind strafverfahrensrechtliche Kriterien bei der Auswahl dieser Varianten jedoch nicht ersichtlich.

bb)
Auch die Berücksichtigung weiterer Belange der Rechtspflege (also der Justiz im engeren Sinne und der Rechtsanwaltschaft bzw. der rechtssuchenden Bürger oder Betroffener) sind hier nicht erkennbar (siehe hierzu nachfolgend II.).

Da dies auch an anderen Stellen in dem Papier nicht deutlich wird, liegt hierin ein wesentlicher rechtspolitischer Mangel, den die Rechtsanwaltskammer Sachsen-Anhalt kritisiert.

Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gerhart-Hauptmann-Str. 5, 39108 Magdeburg, Tel. +49(0)391-2527210,-2527211, Fax +49(0)391-2527203, www.rak-sachsen-anhalt.de
Bankverbindung: Deutsche Kreditbank, BLZ 120 300 00, Konto 777888, IBAN DE48 1203 0000 0000 7778 88, BIC BYLADEM1001

cc)
Es ist auch nicht ansatzweise ersichtlich, wie, wodurch und in welcher Hinsicht die vorgenannten Varianten überhaupt den im Koalitionsvertrag gesetzten Zielsetzungen und Zielstellungen auch nur entsprechen.

Es ist namentlich nicht nachvollziehbar, wie und wodurch der Koalitionsvertrag der als Ziel vorausgesetzten „wirkungsvollen Resozialisierung", der „ein hoher Stellenwert beigemessen" werde, erreicht wird. Dies ist von erheblicher Bedeutung (siehe nachfolgend II.). Dies ist auch deshalb von erheblicher Bedeutung, weil die Koalitionspartner in ihrem Vertrag übereinkommen, nicht mehr und nicht weniger als ein Strafvollzugsgesetz und ein Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt zu schaffen.

6.
Das Papier weist weiter aus, dass „im Zusammenhang mit dem künftigen Vollzug der Sicherungsverwahrung" die Projektgruppe – also unter Mitwirkung des Ministeriums für Finanzen – gebeten worden sei, bis zu dem – ohnehin nicht mehr haltbaren – 01.12.2011 unter Berücksichtigung der BVerfGE vom 04.05.2011 und der geltenden Vereinbarung mit Sachsen und Thüringen über einen gemeinsamen Vollzug der Sicherungsverwahrung in Sachsen-Anhalt eine Personal- und Investitionsberechnung für bestimmte Varianten – worauf noch einzugehen sein wird – vorzulegen.

Jedoch hat erst im Oktober 2012 das zuständige Ministerium den Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Sachsen-Anhalt vorgelegt. Dies wird hier nicht kritisiert. Das Gesetzgebungsverfahren ist eingeleitet. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen-Anhalt ist Anhörungsbeteiligte. Sie wird hierzu eine Stellungnahme erarbeiten, sobald dies absehbar sinnvoll ist.

Im Hinblick auf die genannten Empfehlungen bei der Justizvollzugsreform Sachsen-Anhalt, die bereits, wie ausgeführt, auf den Gesetzentwurf zum Vollzug der Sicherungsverwahrung – den es noch gar nicht gab – Bezug nimmt, ist diese Verfahrensweise jedoch nicht sinnvoll.

Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gerhart-Hauptmann-Str. 5, 39108 Magdeburg, Tel. +49(0)391-2527210,-2527211, Fax +49(0)391-2527203, www.rak-sachsen-anhalt.de
Bankverbindung: Deutsche Kreditbank, BLZ 120 300 00, Konto 777888, IBAN DE48 1203 0000 0000 7778 88, BIC BYLADEM1001

Wir haben den Eindruck, dass die falschen Prioritäten und Reihenfolgen – wie sich in zeitlicher Hinsicht bereits zeigt – gesetzt werden und dort eine politisch sinnvolle Verfahrensführung fraglich sein könnte.

7.
Die bereits angesprochenen grundsätzlichen Mängel führen zu einem erheblichen Webfehler des Papier insgesamt, der bereits vom Ansatz her zur Folge hat, dass dieses Papier in seinen Grundlagen – auch in methodischer Hinsicht – nicht von der Rechtsanwaltskammer Sachsen-Anhalt unterstützt werden kann.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen-Anhalt ist hier auch weiterhin zu einem konstruktiven Dialog bereit und ruft die ressortmäßig Verantwortlichen hierzu auf. Als Teil der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt (im weiteren Sinne) ermuntert die Rechtsanwaltschaft im Land Sachsen-Anhalt das ressortführende Ministerium für Justiz und Gleichstellung, die Initiative für eine fundierte Justizvollzugsreform im Land Sachsen-Anhalt zu ergreifen.

8.
Die jetzt, Seite 8, zu Grunde gelegten Varianten „Neubau einer Sicherungsverwahrtenanstalt mit 90 Haftplätzen auf dem Gelände der JVA Burg“ oder „Neubau einer Sicherungsverwahrtenanstalt mit 90 Haftplätzen auf dem Gelände der JVA Halle (Nebenstelle)“ bzw. einer Umwidmung der JVA Volkstedt ist zwar eine eigenständige Problematik, ist jedoch sinnvoll nur im Kontext zu bewerten.

In der Projektgruppensitzung am 24.11.2011 wurde das für den Standort Halle angedachte Neubaumodell in 2 Untervarianten gegliedert (Ersatzneubau bzw. Erweiterungsneubau einer Justizvollzugsanstalt am Standort der JVA Halle).

Am Ende blieben 3 Varianten von 5 Varianten, sämtliche betreffen den Standort Halle (entweder Neubau, Ergänzungsbau oder Erweiterungsbau).

Es liegt damit eine unseres Erachtens auch hier viel zu frühe Festlegung auf eine Variante in Halle vor.

Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gerhart-Hauptmann-Str. 5, 39108 Magdeburg, Tel. +49(0)391-2527210,-2527211, Fax +49(0)391-2527203, www.rak-sachsen-anhalt.de
Bankverbindung: Deutsche Kreditbank, BLZ 120 300 00, Konto 777888, IBAN DE48 1203 0000 0000 7778 88, BIC BYLADEM1001

9.
Unter VI Bewertung (Seite 32) nennt das Papier diverse Prämissen, die für alle Varianten gelten sollen.

Die Grundlagen dieser Prämissen sind jedoch wieder nicht transparent. Sie sind offenzulegen.

Insoweit kann sowohl methodisch als auch inhaltlich von einem aussagekräftigen und nachvollziehbaren Standortsuchverfahren unseres Erachtens keine Rede sein. Auch ist ein Zusammenhang zwischen den Prämissen und einer Bewertung nicht nachvollziehbar.

Im Hinblick auf eine Standortsuche ist eine Abwägung der zu berücksichtigenden Belange erforderlich. Diese ist unsers Erachtens nicht erkennbar. Dies gilt insbesondere für die berechtigten Belange des Strafvollzuges und der Justiz selbst einschließlich der Belange der Rechtsanwaltschaft im Land Sachsen-Anhalt.

10.
Ferner ist (S.32) festzustellen, dass die Untersuchungshaft der Außenstelle Magdeburg der JVA Dessau-Roßlau in die JVA Burg verlagert werden soll. Zwar bleibt es formell dann bei der Tatsache, dass die Landeshauptstadt direkt nicht über eine eigene Untersuchungshaftanstalt verfügt, man jedoch die geringe Entfernung nach Madel durchaus akzeptieren könnte. Unter dieser hier auszulesenden Prämisse würden die logistischen und die anwaltlichen Probleme nicht eintreten, d. h. die Untersuchungsgefangenen könnten, wie bisher, von den jeweiligen Untersuchungsgerichten mit Pflichtverteidigern besetzt werden, die aus den jeweiligen Gerichtsbezirken kommen und die Fahrten, die bisher zur Besprechung mit dem Mandanten notwendig ist, verändert sich nicht.

Wir verstehen im Weiteren die unter VI. Bewertung aufgeführte Tatsache so, dass der offene Vollzug zwar in die Verwaltung der JVA geht, allerdings räumlich hier

Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gerhart-Hauptmann-Str. 5, 39108 Magdeburg, Tel. +49(0)391-2527210,-2527211, Fax +49(0)391-2527203, www.rak-sachsen-anhalt.de
Bankverbindung: Deutsche Kreditbank, BLZ 120 300 00, Konto 777888, IBAN DE48 1203 0000 0000 7778 88, BIC BYLADEM1001

bleibt, sodass sich daraus auch keine für die Betroffenen negativen Situationen ergeben.

Wir möchten für auch weitere Kollegen darauf hinweisen, dass der erhöhte Krankenstand im Personalbereich bereits schon „vor Monaten – um nicht zu sagen im vorigen Jahr – signalisiert" wurde. Es besteht, wie das Papier auch sagt, eine Unterdeckung. Das Finanzministerium ist hier gefordert. Die Bediensteten berichteten uns, dass man mit ihnen nicht gesprochen hat und sie über die von „oben" getroffenen Entscheidungen sehr enttäuscht sind, was letztendlich auch dazu führen könnte, dass man bei entsprechender Veranlassung krank wird.

11.
Im Weiteren zeigt das Papier für die einzelnen Varianten im Wesentlichen in bautechnischer Hinsicht sowie im Personalbereich die Vor- und Nachteile auf.

Unseres Erachtens ist dies nicht ausreichend.

12.
Insoweit zusammenfassend:

Den Vorbemerkungen lässt sich entnehmen, dass die derzeitige Personalsituation nicht ausreichen soll, die notwendigen Pflichtaufgaben im vollen Umfang wahrzunehmen. Dies ist zutreffend.

Es ist jedoch nicht einmal erkennbar, dass das Papier alle das Ressort betreffende Vorgaben des Koalitionsvertrages umsetzt. Resozialisierung fehlt.

Das Papier stellt zunächst eine Bestandsaufnahme zu Immobiliensanierungs- und -bewirtschaftungskosten sowie hinsichtlich des Personalbestandes und -bedarfs an. Es erstellt sodann eine Prioritätenliste im Hinblick auf die festgestellten Kosten insbesondere unter Berücksichtigung des aktuellen

Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gerhart-Hauptmann-Str. 5, 39108 Magdeburg, Tel. +49(0)391-2527210,-2527211, Fax +49(0)391-2527203, www.rak-sachsen-anhalt.de
Bankverbindung: Deutsche Kreditbank, BLZ 120 300 00, Konto 777888, IBAN DE48 1203 0000 0000 7778 88, BIC BYLADEM1001

Personalentwicklungskonzeptes, welches die personellen Vorgaben für die nächsten Jahre festschreibt.

Unter den zur Auswahl gestellten Alternativen kommt das Papier letztendlich zu dem Ergebnis, dass genau die Alternative vorzuziehen ist, die auch im Koalitionsvertrag vorgesehen ist- nämlich der Ergänzungsbau (... vorhandenen Standort ausbauen ...) am Standort Wilhelm-Busch-Straße der Nebenstelle der JVA Halle. Eine self-fulfilling prophecy.

Dazu hätte es des Papiers nicht bedurft.

Dieser Alternative wird insbesondere deshalb der Vorzug gegeben, da sie trotz bereits jetzt schon geschätzter Bauinvestitionskosten in Höhe von ca. bis zu 175.000.000,00 € am meisten Personal einsparen soll.

Hierauf liegt das Hauptaugenmerk der gesamten Überlegungen! Dies bedeutet unseres Erachtens eine völlig falsche Prioritätensetzung. Strafrechtpolitik findet nicht statt. Jeder Zusammenhang fehlt.

Dies wird auch dadurch belegt, dass für die Umsetzung der Empfehlung eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wird, die unter der Federführung des Ministeriums für Finanzen und nicht der Justiz steht.

Dies ist zu kritisieren. Ressortverantwortlich ist das Ministerium der Justiz. Diese Verantwortung muss es wahrnehmen. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen-Anhalt ist zu einem konstruktiv-kritischen Dialog bereit und wird das Haus gern unterstützen.

Leider ist festzustellen, dass neben dem Parlament in Sachsen-Anhalt, welches in die Überlegungen nicht mit einbezogen worden ist, auch davon abgesehen wurde, diejenigen, die derartig weitreichende Entscheidungen betreffen, zu beteiligen.

Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gerhart-Hauptmann-Str. 5, 39108 Magdeburg, Tel. +49(0)391-2527210,-2527211, Fax +49(0)391-2527203, www.rak-sachsen-anhalt.de
Bankverbindung: Deutsche Kreditbank, BLZ 120 300 00, Konto 777888, IBAN DE48 1203 0000 0000 7778 88, BIC BYLADEM1001

Auch das vorgelegte Zahlenwerk ist in keiner Weise nachprüfbar, nachvollziehbar und nachzulesen. Es wird mit Zahlen operiert, ohne dies auch nur ansatzweise das Ganze nachvollziehen kann. Ebenso verhält es sich mit den zu erwartenden Gefangenenzahlen, es handelt sich um bloße Spekulation. Die JVA/Nebenstelle Naumburg ist bereits geschlossen, wird aber in dieser Studie umfänglich mit einbezogen.

Die Empfehlungen als solche sind nicht schlüssig. Methodik, Zahlen und Summen, welche zur Entscheidungsfindung herangezogen werden, sind nicht belegt und nicht nachvollziehbar.

Wenn dann in der Ausgangssituation dargestellt wird, dass "auch unter detaillierter Darlegung der fiskalischen, personalwirtschaftlichen und vollzuglichen Konsequenzen ein Entscheidungsvorschlag" vorgelegt wird, kann dies nicht zutreffend sein.

In der Studie vermisst man etwa alle Folgekosten, zusätzliche Kosten für Fahrbereitschaft sowie zusätzliche Kosten für die Umsetzung von Justizvollzugsbeamten. Abgesehen davon, dass eine vernünftige Wiedereingliederung durch die Schaffung zentraler Einheiten überhaupt nicht gewährleistet werden kann.

II. Wesentliche und vernachlässigte Belange von Justiz (ieS), Anwaltschaft und Bürgern bei der Standortsuche

Eine Reihe von Punkten sind bisher nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt worden. Das Standortsuchverfahren ist mangelhaft. Dies ist ein massives Problem, weil sich die Empfehlungen des Papiers im grundrechtsrelevanten Bereich von Bürgern und Rechtsanwälten bewegen, ohne dies zu erkennen, zu gewichten und zu bewerten:

Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gerhart-Hauptmann-Str. 5, 39108 Magdeburg, Tel. +49(0)391-2527210,-2527211, Fax +49(0)391-2527203, www.rak-sachsen-anhalt.de
Bankverbindung: Deutsche Kreditbank, BLZ 120 300 00, Konto 777888, IBAN DE48 1203 0000 0000 7778 88, BIC BYLADEM1001

1.

Dazu gehört insbesondere die damit einhergehende erhebliche Erschwerung der Planung und Durchführung von Hauptverhandlungen. Dazu gehören die zusätzlichen Kosten für die Fahrbereitschaft aber auch die Kosten für die Rechtsanwälte, die ihre Mandanten bzw. Angehörige, die die Inhaftierten besuchen. Auch ist nicht zu erkennen, dass bereits irgendwelche Gedanken für die Nachnutzung der zu schließenden JVAen und die damit einhergehenden Kosten Berücksichtigung finden.

2.

Bei der rigorosen Streichpolitik bei den Gerichten ist schon jetzt zu erwarten, dass die Notwendigkeit anwaltlicher Fahrten zu den Mandanten in Frage gestellt und die Kosten zusammengestrichen werden.

3.

Ein weiteres Problem trifft das der freien Anwaltswahl. Welchen Pflichtverteidiger bestellt ein Richter? Einen, den er kennt oder eventuell einen, der in der Nähe der JVA wohnt, um Kosten zu sparen?

4.

Es kommt in den JVAen vor, dass häufig vor Ort anwesende Kollegen versuchen Inhaftierte abzuwerben. Auch hier dürfte der im Vorteil sein, der vor Ort sitzt und häufiger bei seinem Inhaftierten ist.

5.

Kritisch ist zu sehen, dass in den letzten Jahren bis 2011 z. T. umfangreiche Sanierungsarbeiten an fast allen Justizvollzugsanstalten durchgeführt worden sind. Diese Gelder werden überhaupt nicht berücksichtigt und würden als „verschwendet" gelten.

Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gerhart-Hauptmann-Str. 5, 39108 Magdeburg, Tel. +49(0)391-2527210,-2527211, Fax +49(0)391-2527203, www.rak-sachsen-anhalt.de
Bankverbindung: Deutsche Kreditbank, BLZ 120 300 00, Konto 777888, IBAN DE48 1203 0000 0000 7778 88, BIC BYLADEM1001

6.
Es stellt sich die Frage, ob in der Form und Anzahl überhaupt Einzelhaftplätze geschaffen werden müssen, ob das die Entscheidung des BVerfG beinhaltet. Ist es wirklich unbedingte Voraussetzung, dass in dieser Menge vorwiegend bis grundsätzlich Einzelhaftplätze zur Verfügung gestellt werden müssen?

Als Folge könnten möglicherweise die vorhandenen Ressourcen und Kapazitäten ausgenutzt werden, ohne dass es zu erheblichen Investitionen für Neu- und Ergänzungsbauten kommen muss.

7.
Es ist ersichtlich, dass die tatsächlichen Voraussetzungen der Vollzugsanstalten z. T. sehr gut sind und auch bei Mehrfachbelegung durchaus genutzt werden könnten.

So könnte der mögliche Mehrbedarf an Mitarbeiterstellen kompensiert werden, indem man keine Investitionskosten für einen Ergänzungsbau hätte.

Hier müsste eine betriebswirtschaftliche Prüfung erfolgen.

8.
Die Vorgaben zur Sicherungsverwahrung sind sicherlich nicht Grundvoraussetzung für alle anderen Haftplätze.

9.
Des Weiteren müssten „auf einmal" bei allen Justizvollzugsanstalten der Brandschutz, die Sicherungsanlagen etc. erneuert, überhaupt eingerichtet und mit viel Geld saniert werden.

Die vorgelegten Zahlen sind nicht überprüfbar, ebenso nicht die Notwendigkeit.

Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gerhart-Hauptmann-Str. 5, 39108 Magdeburg, Tel. +49(0)391-2527210,-2527211, Fax +49(0)391-2527203, www.rak-sachsen-anhalt.de
Bankverbindung: Deutsche Kreditbank, BLZ 120 300 00, Konto 777888, IBAN DE48 1203 0000 0000 7778 88, BIC BYLADEM1001

Auch wenn es zum Teil den Zeitraum der nächsten 25 Jahre erfasst, stellen sich hier Zweifel, zumal auch bei einem Ergänzungsbau ebenfalls in den nächsten 25 Jahren Neuerungen zu tätigen sind.

10.
Was passiert mit dem Grundbuchamt in Magdeburg, welches jetzt für den offenen Vollzug mit 54 Haftplätzen hergerichtet wird? Fertigstellung sollte im August 2012 sein.

11.
Es werden wieder erhebliche Beträge investiert und der Verbleib bzw. die weitere Nutzung eines aufwendig sanierten und einem bestimmten Zweck zugeordneten Gebäudes ist ungewiss. Es stellt sich die Frage der ordentlichen Verwendung von Steuergeldern?

12.
Das Personalentwicklungskonzept berücksichtigt einen Stellenabbau, aber die tatsächlichen Voraussetzungen und Änderungen, wie lange Fahrzeiten, Umzüge der gesamten Familie, die Neuordnung der bisherigen Lebensverhältnisse, bei einem geplanten Ergänzungsbau und der Schließung der anderen Anstalten bleiben unberücksichtigt.

13.
Wir befürchten verschärfte Voraussetzungen für die Verteidiger, verminderten Kontakt zum Mandanten, erheblichen zeitlichen Mehraufwand aufgrund der Fahrstrecken, Belastungen der Staatskasse aufgrund der dadurch erhöhten Pflichtverteidigerkosten, keine optimale Vorbereitung bzw. Absprache zwischen Rechtsanwalt und Mandanten mehr vorhanden bzw. es muss mit Einschränkungen gerechnet werden.

Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gerhart-Hauptmann-Str. 5, 39108 Magdeburg, Tel. +49(0)391-2527210,-2527211, Fax +49(0)391-2527203, www.rak-sachsen-anhalt.de
Bankverbindung: Deutsche Kreditbank, BLZ 120 300 00, Konto 777888, IBAN DE48 1203 0000 0000 7778 88, BIC BYLADEM1001

14.

Strafrechtspolitisch ist auf weitere Zusammenhänge hinzuweisen:

In der Ausgangssituation und dem Projektauftrag wird auf den Koalitionsvertrag verwiesen. Dieser erfasst allerdings unter der Ziffer 9.3. Strafvollzug wirkungsvoller Resozialisierung soll dabei ein hoher Stellenwert beigemessen werden.

Die Konzentration des Strafvollzugs auf eine Einrichtung im Land Sachsen-Anhalt ist kontraproduktiv und entspricht nicht einer wirkungsvollen Resozialisierung.

In Bezug auf die Justizvollzugsstruktur im Land Sachsen-Anhalt wird im Koalitionsvertrag ausgeführt:

„Hierzu soll, bei Aufgabe derzeit bestehender Anstalten ein weiterer vorhandener Standort ausgebaut werden."

Damit ist ein klarer Auftrag formuliert. Dieser wird in den Empfehlungen zu Pkt. 2. Vorschlag der Projektgruppe, S. 7, konkretisiert, nämlich Aus- bzw. Erweiterungsbau der Nebenstelle der JVA Halle. Dementsprechend erfolgt der Aufbau der gesamten Empfehlung.

Der Koalitionsvertrag ist vom 13.04.2011 datiert. Der erste Strafsenat des Oberlandesgerichtes Naumburg hat durch Beschluss vom 30.11.2011 zur Anforderung an die Sicherungsverwahrung entschieden, dass die Räume für Sicherungsverwahrte in der Größe und der Ausstattung deutlich von den Hafträumen für Strafgefangene zu unterscheiden sind. Damit hat das OLG Naumburg auf eine Entscheidung des Landgerichts Stendal bereits vom 30.11.2010 reagiert.

Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gerhart-Hauptmann-Str. 5, 39108 Magdeburg, Tel. +49(0)391-2527210,-2527211, Fax +49(0)391-2527203, www.rak-sachsen-anhalt.de
Bankverbindung: Deutsche Kreditbank, BLZ 120 300 00, Konto 777888, IBAN DE48 1203 0000 0000 7778 88, BIC BYLADEM1001

Die Entscheidung des Landgerichts Stendal war dem MJ bekannt, so dass die Entscheidung des OLG nicht überraschend war, zumal auch das Bundesverfassungsgericht ähnliche Kriterien benannte. Insofern erklärt sich unseres Erachtens die Vorgabe im Koalitionsvertrag. Der Vorschlag der Projektgruppe in Ziffer 2. und die Empfehlung entsprechen vollinhaltlich der Vorgabe Ziffer 7..

Echte Alternativen zum Ergänzungsbau bzw. zum Standort Wilhelm-Busch-Straße der Nebenstelle JVA Halle wurden weder in Erwägung gezogen noch geprüft. Das in der Studie belegte Zahlenmaterial zu bisher bekannten Standorten erfasst Hochrechnungen einschließlich Schätzungen benötigter Haftplätze, die nicht nachvollziehbar sind. Weder wird auf demoskopische Erhebungen noch statistische Jahrbücher, die ein Vergleichsmaterial darstellen können, verwiesen. Insofern drängt sich ein Eindruck auf, dass das Ziel der Weg war.

Die Schließung von Arbeits- und Amtsgerichten vor Jahren wurde ebenfalls nach Studien mit entsprechendem Zahlenmaterial beschlossen. Heute ist bekannt, dass echte Einsparungen nicht zu verzeichnen sind, sondern eher Mehrkosten anfallen.

Nach Umsetzung der Empfehlung wird mittelfristig eine neue Projektgruppe einberufen werden, um die Verwerfung im Zusammenhang mit der Justizstrukturreform zu analysieren und zu beseitigen. Dies wird allerdings erst nach dem Jahr 2016 erfolgen, da die gegenwärtige Koalitionsvereinbarung den Zeitraum 2011 - 2016 erfasst.

Bis dahin wird die Durchsetzung der Justizvollzugsreform landespolitisch gefeiert werden. Zusätzliche Kosten für Fahrbereitschaften, Kosten der Nachnutzung werden in anderen Etats und Haushaltsstellen des Landes erscheinen, nicht aber bei den Kosten der Justiz.

Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gerhart-Hauptmann-Str. 5, 39108 Magdeburg, Tel. +49(0)391-2527210,-2527211, Fax +49(0)391-2527203, www.rak-sachsen-anhalt.de
Bankverbindung: Deutsche Kreditbank, BLZ 120 300 00, Konto 777888, IBAN DE48 1203 0000 0000 7778 88, BIC BYLADEM1001

Insofern steht zu befürchten, dass ähnlich wie bei Beratungs- und Prozesskostenhilfe künftige Beiordnungen restriktiv gehandhabt werden und sei es nur, dass Fahrtkosten zum Haftbesuch beispielsweise von Salzwedel nach Halle gestrichen werden oder in Frage gestellt wird, ob bzw. inwieweit der 2. und 3. Haftbesuch notwendig war. Spätestens an dieser Stelle geht es um Grundrechte des Betroffenen bzw. um Einschränkungen des Rechts auf Verteidigung.

III. Untransparentes und ineffizientes Prozedere

Das Kabinett hat das Papier gebilligt und einen weiteren Schritt zur Umsetzung in Form der Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Weder die Fraktionen des Landtages, noch die Rechtsanwaltskammer oder die Anwaltsvereine wurden bisher in den Prozess involviert, wobei eine Eigendynamik eingetreten ist. Dabei ist allerdings ernsthaft die Frage zu stellen, was hier noch zu ändern ist.

Dieses Vorgehen ist nicht transparent, nicht partizipativ und nicht demokratisch. Es ist auf völlig ineffizient.

Im vorigen Jahr hatte eines unserer Mitglieder einen Rechtsstreit im Zusammenhang mit Abbrucharbeiten bezüglich des Bauvorhabens JVA Volkstedt, Umbau Schlosserei zur Kleinsporthalle, zu begleiten. Dort wurden im Rahmen des Konjunkturpaketes II 1,41 Mio. € nunmehr offenbar „versenkt“, vgl. Anlage E Ziffer 3 a) zu JVA Volkstedt. Gleiches ist hinsichtlich der Außenmauer der JVA Halle "Roter Ochse" zu verzeichnen, die mit Porphyrsteinen denkmalgerecht saniert wird. Auch diese Investitionen dürften im Millionenbereich liegen und sind angesichts der beabsichtigten Schließung nutzlos.

Ein derartiges Vorgehen ist hochgradig ineffizient.

Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gerhart-Hauptmann-Str. 5, 39108 Magdeburg, Tel. +49(0)391-2527210,-2527211, Fax +49(0)391-2527203, www.rak-sachsen-anhalt.de
Bankverbindung: Deutsche Kreditbank, BLZ 120 300 00, Konto 777888, IBAN DE48 1203 0000 0000 7778 88, BIC BYLADEM1001

Nachnutzungskonzepte enthält das Papier auch nicht, einschließlich zukünftiger Kosten des Rückbaus der landeseigenen Immobilien zur Nutzung für zivile Zwecke, so dass, wie eingangs dargelegt, es lediglich dazu dienen soll, das gesamte Prozedere "demokratischer" erscheinen zu lassen und getroffene Entscheidungen legalisieren soll.

Die Empfehlungen des Papiers sind weder demokratisch noch fachlich begründet noch effizient.

Die Rechtsanwaltskammer teilt dies nicht und lehnt es in wesentlichen Teilen seiner Darstellung als nicht begründet und unzureichend ab.

Das Ergebnis ist nicht begründet und kann daher von der Rechtsanwaltskammer nicht mitgetragen werden.

Für die Kammer (Vorstand):

Dr. Moeskes
Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen-Anhalt
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gerhart-Hauptmann-Str. 5, 39108 Magdeburg, Tel. +49(0)391-2527210,-2527211, Fax +49(0)391-2527203, www.rak-sachsen-anhalt.de
Bankverbindung: Deutsche Kreditbank, BLZ 120 300 00, Konto 777888, IBAN DE48 1203 0000 0000 7778 88, BIC BYLADEM1001